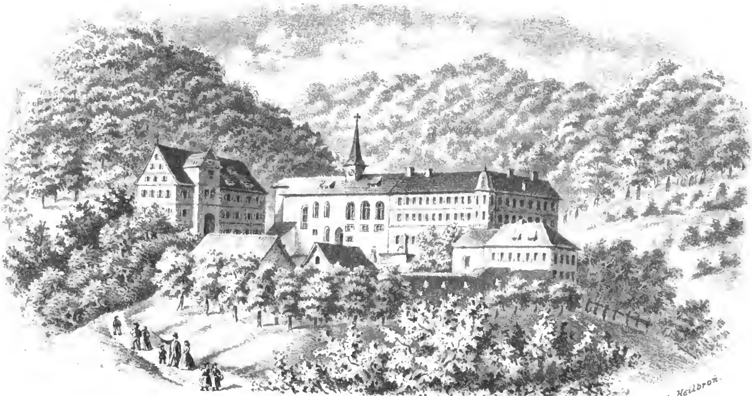


Kloster Lichtenstern.

Lith. v. A. Bostert, Heilbron.

Lichtenstern

als

Frauenkloster, Oberamtei und Anstalt.

Eine lokalhistorische Schilderung

von

Chr. Eichenhofer,

Pfarrer in Waldbach, früherem Inspector in Lichtenstern.

Zum Besten der Lichtensterner Anstalt.

Im Selbstverlag der Anstalt.

1867.

Inhalt.

Einleitung.

Das Kloster Lichtenstern, früher Jahrzehnte lang verlassen und dadurch auch dem Namen nach fast verschollen, ist durch die Kinderrettungs- und Bildungsanstalt für freiwillige Armenschullehrer, welche es seit 30 Jahren beherbergt, nicht blos wieder bevölkert, sondern auch in- und außerhalb Württembergs bekannt worden. Einer, der 12 Jahre lang dort gelebt, gearbeitet, gerungen und in dieser Zeit viel Güte Gottes dort erfahren hat, der eben darum Lichtenstern nie vergessen wird, möchte in den folgenden Blättern diesem stillen und kleinen Pünktlein im weiten Gebiet des Reiches Gottes ein Denkmal der Liebe setzen und hofft damit der Anstalt selbst, den vielen Kindern und Zöglingen, welche dort ihre Erziehung und Ausbildung erhalten haben, und den treuen Freunden der Anstalt, die sie auf dem Herzen tragen, für sie beten und geben, wie auch den Liebhabern der vaterländischen Geschichte einen Dienst zu erweisen.

Fassen wir zunächst

1. Die Lage und die örtliche Umgebung

Lichtensterns ins Auge, so liegt es im nördlichen Theile Württembergs da, wo die fränkischen Landestheile mit fränkischer Weise und Mundart an die altschwäbischen Landestheile mit ihrer schwäbischen Weise nnd Mundart angrenzen, und zwar

liegt es im Oberamt Weinsberg in einem Seitenthälchen des schönen wein- und fruchtreichen Weinsberger Thals, das von Süd nach Nord von der bei Neckarsulm in den Neckar fallenden Sulm durchflossen ist und darum auch früher Sulmgau (Sulmanachgau) genannt wurde. Ersteigt man von Heilbronn her auf der Straße nach Weinsberg den Sattel des Wartbergs, der sich zwischen Heilbronn und Weinsberg gegen den Neckar hinzieht, so thut sich in der Richtung von Nord nach Süd das Weinsberger Thal vor dem Blicke des Wanderers auf. In nächster Nähe gegen Osten hat man die Burg Weibertreue mit ihren Thurm- und Mauerüberresten und ihren Rebenabhängen und an dem Fuß der Weibertreue amphitheatralisch gelagert das Oberamtsstädtchen Weinsberg vor sich. Gegen Südost am Ende des bogenförmig sich erweiternden Thals gewahrt man die Löwensteiner Berge, die sich von West nach Nordost hinziehen und in den Waldenburger Bergen sich fortsetzen bis nach Hall hin. Auf dem westlichsten Vorsprung der Löwensteiner Berge erblickt man die Trümmer der Burg Löwenstein und etwas tiefer, aber noch hoch genug, das alte Städtchen Löwenstein, kühn in das Thal hinausragend. Eine schwache Stunde nordöstlich von Löwenstein öffnet sich ein enges, anmuthiges Seitenthälchen, das von West nach Ost ziehend, in die Löwensteiner Berge hineingreift und ungefähr **10** Minuten lang ist. In dem Hintergrunde dieses Seitenthälchens ligt das Kloster L i c h t e n s t e r n, im ganzen Weinsberger Thal unter dem Namen „das Kloster" besser bekannt, als unter dem Namen Lichtenstern. Dieses Seitenthälchen mit seinem Kloster erblickt man aber nicht schon auf dem Sattel des Wartbergs. Will man, ehe man das Weinsberger Thal durchstreift, die Weibertreue auf ihrem schön geformten Bergkegel ersteigen und läßt den Blick nach Südost schweifen, da öffnet sich dem Auge auch dieses Thälchen zum erstenmal und das Klösterlein lugt von seinem erhöhten Standpunkt gar lieblich aus seiner Verborgenheit ins Thal herunter. Ebenso erblickt man es, jedoch nur auf kürzere Strecke, wenn man auf der Straße nach Ellhofen Weinsberg und die Ellhofen zu liegenden Gärten hinter sich hat und nach Südosten ausschaut. Von da an bleibt es dem Blick verborgen, bis man über Willsbach, Affaltrach und Weiler wandernd das Oertchen Reisach erreicht hat

und damit in nächster Nähe angelangt ist. Durchschreitet man das Oertchen Reisach, das halbmondförmig um einen vorspringenden Hügel erbaut ist und biegt östlich in das Lichtensterner Thälchen ein, da sieht man das Kloster auf einem zungenförmigen Hügelvorsprung vor sich liegen, mit seinen Gebäuden und seiner Ringmauer. Nach Süd, Ost und Nord ist es von ziemlich steil ansteigenden höheren Bergen in schönen Bogen umgeben, welche mit Laub- und Nadelwald besetzt sind und es lieblich umsäumen, — in seiner ganzen Situation zu einem Ort wohlthuender Stille und beschaulicher Abgeschiedenheit wie gemacht. Der Anblick Lichtensterns von dem gedachten Punkt bei Reisach aus ist besonders im Frühjahr, wenn die Wälder sich belauben und die Bäume blühen, auch die Reben grün werden, wunderlieblich. So oft der Schreiber dieser Zeilen Lichtenstern von diesem Punkte aus betrachtete, war ihm der Anblick immer wieder neu und bleibt ihm der Eindruck unvergeßlich, den er an eben diesem Punkte erhielt, als er am 2. December 1850 mit schwerem Herzen in Lichtenstern als Inspector aufzog und sich ihm dort sein künftiges Arbeitsfeld zum erstenmal präsentirte. Wandert man weiter Lichtenstern zu, so führt der Weg durch einen schönen Rebhügel, Reisacher Berg genannt, an dem Lichtensterner Weingarthaus vorüber bis zum Klosterhügel hin. Unter dem Weg rechts sind Aecker und Wiesen mit Bäumen besetzt und in der Rinne des Thälchens rauscht das Sulmbächlein, das thalaufwärts die hinter schönen Obstbäumen fast versteckte Klostermühle treibt. Auf der rechten Seite des Baches steigen saftige Wiesen, ebenfalls zum Theil mit Bäumen besetzt, bergan, bis etwas höher der Wald beginnt. Oberhalb der Klostermühle und des vor ihr liegenden Mühlsees gelangt man an den Klosterhügel. Am Fuße des Klosterhügels theilt sich das Lichtensterner Thälchen in 2 ganz enge Seitenthälchen mit steil aufsteigenden Seitenwänden, die mit Gras und Bäumen bedeckt sind und endlich sich in Waldschluchten verengen. Durch diese 2 Nebenthälchen rieseln von den Wäldern her 2 Bächlein, welche früher rechts in Einem und links in 2 Seen gesammelt wurden, von welch letzteren nur noch Einer im Gebrauch ist als oberer Mühlsee. Die Dämme der eingegangenen Seen sind noch sichtbar. Auf der Nordseite des Klosterhügels, dessen sämmtliche Abhänge Wiesen

mit Bäumen sind, steigt man im Bogen aufwärts, und oben eröffnet sich nun an geeigneten Punkten ein überraschend anziehender Blick ins Weinsberger Thal mit seinen Rebgeländen auf der rechten, mit seinen Waldhöhen auf der linken Seite und mit seinen Wiesen und Aeckern, Höfen und Dörfern in der Mitte, mit Weinsberg und der Weibertreu, dem Wartberg und Schemelsberg am nordwestlichen Schluß des Thales. Auch die Eisenbahn sieht und hört man seit Aug. 1862 das Weinsberger Thal durchziehen, indem sie den Wartberg in einem Tunnel durchschneidet, dann über Weinsberg bis Willsbach südöstlich geht, und von Willsbach über Eschenau in einem Bogen nordöstlich sich nach Oehringen wendet. Noch umfassender wird die Aussicht, wenn man, statt Lichtenstern selbst jetzt schon zu betreten, auf der Klosterstaige, welche eine Viertelstunde oberhalb Lichtenstern in die Löwenstein-Haller Straße mündet, die Höhe von Hirrweiler ersteigt und von dort den Blick nach West- und Nordosten wendet. Da sieht man Lichtenstern lieblich zu den Füßen gelagert, und erblickt vollständig das Weinsberger Thal mit seinen zahlreichen Ortschaften und Rebgeländen, westlich zeigen sich die Höhen des Strom- und Heuchelberges, nördlich der Odenwald mit dem Katzenbuckel bis zu den Gegenden von Heidelberg und Darmstadt, nordöstlich die wellenförmig sich hinziehende Hohenloher Ebene. Ueberraschend ist dieser Anblick, wenn man aus dem Bottwar- und Lauterthal heraufsteigt, um über die Höhen von Hirrweiler, den Anfängen des Mainhardter Waldes, Lichtenstern zu erreichen, und sich hier ein landschaftliches Gemälde darbietet, das mild, lieblich und großartig zugleich ist.

Fassen wir nunmehr

2. Lichtenstern selbst in seiner jetzigen Beschaffenheit

ins Auge, so besteht es aus einem kleinen Complex stattlicher Gebäude, welche in ziemlich weitem Bogen von der alten Klosterringmauer umschlossen sind. Der von der Ringmauer umschlossene Raum bildet ein Areal von etwa 5 Morgen. Die Gebäude nehmen nicht ganz 2 Morgen dieses Areals ein und sind gegen

Nordwesten gelegen. Auf der Ostseite liegt der Eingang zu dem Gebäudecomplex, das Klosterthor, welches gegenwärtig nicht mehr verschließbar ist, aber noch starke steinerne Thorsäulen hat, oben mit Kapitäl und Urnen versehen, in welche die Thorflügel eingehenkt waren. Tritt man durch dieses Thor ein, so gewahrt man vor sich einen schönen freien Hofraum, etwa $^3/_4$ Morgen groß, an geeigneten Punkten mit Baumgruppen besetzt. Mitten in diesem Hofraum befindet sich ein 3röhriger Brunnen mit stattlichem eisernem Behälter und steinernem Stock, der das klarste trefflichste Quellwasser sprudelt und den müden Wanderer zur Erquickung einladet. Am Brunnenbehälter und Stock ist die Jahrzahl 1805 zu lesen, weil sie in diesem Jahr neu errichtet worden sind. Am Brunnenstock (Südseite) befindet sich außerdem das Lichtensterner Wappen, bestehend aus Halbmond und Stern. Etwa 20′ vom Brunnen entfernt und vom Abwasser des Brunnens gespeist ist ein kleiner See, der Feuersee, der das für Feuersgefahr nöthige Wasser darbietet.*) Am Rand des Hofraums stehen die Gebäude. Unmittelbar am Thor steht rechts ein von Süd nach Nord sich ziehendes Gebäude, 80′ lang und 40′ breit, zweistockig, massiv gebaut, Bandhaus genannt und der Anstalt gehörig. Dieses Gebäude hat unter der Erde einen sehr schönen, hohen gewölbten Keller, welcher durch die ganze Länge des Hauses sich erstreckt und zur Aufbewahrung von Getränken sich vortrefflich eignet. Ueber dem Kellereingang ist ein Vorsprung erbaut und in die Tiefe des Kellers führt eine breite Staffel mit 29 Stufen. Im ersten Stock befand sich früher die Küferei mit einem thorartigen Eingang von Süden her, in dem 2. Stock und in den Dachräumlichkeiten die Vorrathsböden für die Zehntfrüchte, das Haus diente also als Küferei und Fruchtkasten zugleich. Nach der Jahrzahl, welche nördlich von dem Kellervorsprung neben dem Lichtensterner Wappen zu lesen ist, ist es 1585, also nach der Reformation unter Herzog Ludwig erbaut worden. Bei der Eröffnung der Anstalt im Sommer 1836 sind im ersten und zweiten Stock geräumige Wohngelasse

---

*) und am untern Ende mit einer einzeln stehenden Waschküche versehen ist.

mit Arbeits- und Schlafsälen für die Kinder eingerichtet worden. Links vom Thoreingang befindet sich das frühere Thorwartshaus, einstockig und massiv, vor etwa 20 Jahren von dem Fürsten von Löwenstein-Wertheim zur Wohnung eines fürstlichen Waldschützen von einem späteren Bewohner Namens Schertlin erkauft. Etwas weiter links von diesem Hause, von Ost nach West sich erstreckend, steht die Klosterkirche. Sie ist im Uebergangsstyl vom Romanischen zum Gothischen erbaut im Jahr 1242. Der Chor im Osten ist ein Fünfeck, etwas niedriger als das Schiff der Kirche, außen an den Ecken mit Strebepfeilern, inwendig mit einem Rippengewölbe, das in der Mitte in einen Knopf zusammenläuft, und mit 5 Fenstern versehen. Vier Fenster haben den Rundbogenstyl, je 2 auf beiden Seiten, sind etwa 10 Fuß hoch, die zwei innersten 2′, die beiden nächsten 1′ breit. Das mittlere Fenster hat den Spitzbogenstyl, ist höher und breiter als die übrigen Fenster, oben mit schöner gothischer Rippenverzierung versehen. Offenbar ist es ursprünglich auch ein Rundbogenfenster gewesen und erst später umgeändert und erweitert worden. Ueber den Chorfenstern sind runde Hochlichtöffnungen, etwa 12″ im Durchmesser, durch deren farbiges Glas das Licht der Morgensonne angenehm gebrochen wird. Unten in der nördlichen Chorwand ist ein sehr schönes gothisches Sakramenthäuschen mit 3 Thürmchen angebracht, über der Oeffnung die lateinische Inschrift: **ecce cibus animarum**, „siehe das ist die Speise der Seelen.“ Mitten im Chorraum, zu welchem man vom Schiff der Kirche auf 2 Stufen aufsteigt, steht der Altar, 4′ hoch und 6′ lang. Der Deckel des Altars ist ein feiner schwarzgefärbter Sandstein, die Unterlage des Deckels ist eine einfache Aufmauerung, auf den 4 Ecken mit etwas verzierten Eckpfeilern, auf der Hinterseite inwendig mit Fächern zur Aufbewahrung der Meßgewänder versehen. Auf der Hinterseite des Altars stand ein verschließbarer hölzerner Hochaltar mit vergoldeten Holzschnitzfiguren und Malereien aus der bibl. Geschichte auf Goldgrund. Die vergoldeten Schnitzfiguren in dem hölzernen Schrein mit ausdrucksvollen Gesichtern und feinen Gewandungen stellten die Krönung der Jungfrau Maria dar, in der Mitte die Jungfrau Maria selbst, rechts Christus mit der Weltkugel, links Gott der Vater, auf beiden Seiten Heilige, darunter die h. Veronika mit

dem Thränenfläschchen. Oben am Schrein über den Schnitzfiguren war eine schöne vergoldete Holzvergitterung mit gothischen Formen. Dieser Altarschrein stand auf einem hölzernen Postament, auf dessen Vorderwand das h. Abendmahl dargestellt war, auf Leinwand mit Goldgrund gemalt. Auf der Innenseite der beiden Thürflügel des Schreins fanden sich ebenfalls auf Leinwand mit Goldgrund Darstellungen aus der biblischen Geschichte, nämlich die Geburt Christi, die Erscheinung der Weisen, die Kreuzigung, Auferstehung, Himmelfahrt und Ausgießung des h. Geistes. Die Gesichter und Körperformen dieser Malereien waren ebenfalls sehr ausdrucksvoll und gehörten nach dem Urtheile von Kennern in die Zeit der niederländischen Malerschule. Dieser Hochaltar war bis 1858 in der Kirche aufgestellt und mit Ausnahme einiger Beschädigungen an den Schnitzfiguren und ziemlich starker Wurmstichigkeit noch leidlich erhalten. Weil er aber wegen seiner stark katholischen Darstellungen für den evang. Gottesdienst sich nicht recht eignen wollte und weil er außerdem der Wurmstichigkeit immer mehr verfallen wäre, so wurde er von der Stiftungspflege der aufgelösten Pfarrei Lichtenstern, deren Eigenthum er noch war, im Jahr 1858 an den Landesconservator Herrn Professor Haßler in Ulm um 120 fl. verkauft, der ihn wiederherstellen ließ und wahrscheinlich an irgend eine katholische Kirche wieder verkauft hat. — Vor dem Altar ebenfalls noch im Chor befindet sich der Taufstein, von dessen Postament und Deckel nichts zu bemerken, dessen Tragsäule aber 5eckig und mit ausgehauenen Lilien versehen ist. Das Schiff der Kirche ist 100′ lang, 37′ breit und bis unter Dach 46′ hoch, es wurde aber seit langer Zeit, vielleicht schon zu Klosterzeiten, kaum hälftig zur Kirche benützt und ist deßwegen in der Mitte der Länge ungefähr durch eine Zwischenmauer von dem übrigen Raum des Schiffes abgeschieden. Die Fenster des Schiffes haben, wie die Chorfenster, den Rundbogenstyl, sind niedrig und eng und befinden sich in 2 Reihen hauptsächlich auf der Nordseite, weil die Südseite durch das an sie anstoßende eigentliche Kloster zum Theil verdeckt war. Durch die engen und niedrigeren Fenster der Kirche war das in ihr vorhandene Licht, wie dieß den älteren Kirchen eigenthümlich ist, ein ahnungsvolles Dämmerlicht. Um nun ein volleres Licht zu gewinnen, wurde nach der Refor-

mation auf der Nord- und Südseite je ein Fenster durchgebrochne und erweitert. In dem Schiff selbst befinden sich 2 Reihen Stühle, in dem Gang zwischen beiden mehrere Grabsteine aus der Klosterzeit, zwei auch aus der Zeit des 30jährigen Kriegs. Auf der Süd- und Westseite ist eine einfache Empore, jedenfalls aus der Zeit nach der Reformation mit neuer Orgel, welche 1857 um 550 fl. angeschafft wurde und ein kleines, aber solides Werk ist. Die Kanzel ist am linken Chorbogen angebracht und man gelangt zu ihr durch eine in der Sakristei befindliche Stiege. Die Sakristei ist auf der Nordseite der Kirche angebracht. Das Innere der Kirche macht wegen der verschiedenartigen Fenster und der nicht entsprechenden Emporen keinen harmonischen Eindruck, könnte aber ohne zu große Kosten zu einem lieblichen Kirchlein umgestaltet werden. Der von der Kirche abgesonderte Theil des Schiffs hat im 2. u. 3. Stock einen Einbau erhalten. Im 2. Stock befindet sich auf der Nordseite eine Küche, auf der Südseite Wohnzimmer, im dritten Stock die sehr helle und geräumige Anstaltsschule mit 2 Nebenzimmern. Dieser Einbau des 3. Stocks, im Jahr 1847 ausgeführt, hat Spitzbogenfenster mit gothischen Holzverzierungen. Da nun der Einbau des 2. Stocks kleine gewöhnliche Fenster und die Kirche ebenfalls große und kleine, Rund- und Spitzbogenfenster hat, so macht die Nordseite des ganzen Kirchenschiffs von außen einen unbefriedigenden, unharmonischen Eindruck. Zu allem hin mußte 1847 bei einer Reparation des Dachstuhls der zu schwere Thurm, der in der Mitte des Daches hervorragte, abgenommen werden und wurde seitdem aus Mangel an Mitteln nicht wieder ersetzt. So fehlt dem Auge an dem sonst imposanten Kirchengebäude Vieles, was die Armuth der Anstalt nicht ersetzen kann, aber die vorhandene Kirche, welche die Anstaltsbewohnerschaft zu einer auch äußerlich sich darstellenden geordneten **ecclesiola** (Gemeindlein) macht, ist dennoch eines der edelsten Kleinodien der Anstalt.

An die Kirche schließt sich in gleicher Richtung von Ost nach West die O b e r a m t e i, die frühere Wohnung der Klosterhofmeister oder Klosteroberamtleute, jetzt die Wohnung des Inspectors und der Anstaltskinder an. Es ist dieß ein stattliches dreistockiges Gebäude mit hellen geräumigen Zimmern, auf der Nordostseite mit einem 2stockigen 5eckigen Erker, in welchem man

die schönste und weiteste Aussicht in das Weinsberger Thal genießt. Auf der Westseite ist an der Oberamtei ein Seitenflügel angefügt, der in den Conventgarten hineinreicht und zugleich einen Theil des alten Klostergebäudes umschließt, der in die Oberamtei hereingreift und einen Arbeits-, Speise- und Schlafsaal enthält. Kirche und Oberamtei erscheinen von der Ferne gesehen als Ein stattliches, schloßartiges Gebäude, in dessen Räumen man mehr als eine Armenanstalt vermuthet.

Etwa 30′ westlich von der Oberamtei steht die Revierförsterwohnung, früher Wohnung der Lichtensterner Herrenküfer. Es ist dieß ein 2stockiges, ziemlich geräumiges, freistehendes Gebäude dessen westliche Grundstocksmauer die Klosterringmauer ist. Nördlich von der Försterwohnung und von dieser durch einen kleinen Gemüsegarten geschieden befindet sich eine Scheuer mit Stallungen, dem Klosterbäcker Binder gehörig; nördlicher eine größere Scheuer, von ersterer abermals durch einen Garten geschieden und mit 2 Tennen, ebenso mit Stallung versehen. Von dieser Scheuer gehören zwei Drittel der Anstalt, ein Drittel der Finanzverwaltung, welches dem Revierförster zur Verfügung steht. Südlich von der Scheuer, von dieser wieder durch einen Garten getrennt und gegen die Mitte des Hofes hin gelegen, steht das frühere Meiereigebäude, zweistockig, von allen Seiten frei, früher dem jeweiligen Pächter der Klostergüter zur Wohnung eingeräumt, seit Eröffnung der Anstalt zur Bäckerei und zum Gasthaus eingerichtet und von Bäcker Binder bewohnt.

Der Hofraum, an dessen Rand die Gebäude und die Gärten dazwischen stehen, bietet einen trefflichen Spiel- und Tummelplatz für die Anstaltskinder und Armenschullehrerzöglinge und beide werden wohl schwerlich die fröhlichen Stunden vergessen können, die sie während ihrer Anstaltszeit spielend und sich herumtummelnd in diesem Raum durchleben durften.

Innerhalb der Klosterringmauern, südlich an die Kirche und Oberamtei sich anschließend, befindet sich endlich auch noch der Conventgarten, so genannt, weil in demselben das Gebäude mit den Klosterzellen für die Nonnen, für deren gemeinsames Zusammenleben oder Convent stand. Dieser schön und sonnig gelegene und doch theils durch die hohen Ringmauern, theils durch die bewaldeten Berghöhen umher geschützte Garten

ist $3\frac{1}{2}$ Morgen groß und bei der Einrichtung der Anstalt von dem früheren Forstverwalter Laukh in Löwenstein, der in solchen Dingen viel Geschmack hatte, neu angelegt worden. Der westliche Theil des Gartens, ein Drittel des Raums, liegt etwas tiefer, der größere östliche Theil aber ganz eben. Unmittelbar an der Kirche auf dem Platz, wo einst die Nonnenzellen standen, sind jetzt zwei größere Grasbeete, mit schönen Stein- und Kernobstbäumen besetzt, die zugleich Sommers guten Schatten geben. Auf diesem sehr geeigneten Platz wird eben darum auch das jährlich Mitte Juli immer wiederkehrende Anstaltsjahresfest gehalten. Rechts von diesen Grasbeeten, da wo der im Jahr 1858 und 1859 abgebrochene Ueberrest des Cellengebäudes stand, findet sich eine kleine Weinberganlage, die gegen Süden der Mitte des Gartens zu mit einem Erdhügel, einer Art Belvedere, endet. Auf dieser Erhöhung, ebenfalls mit Reben bepflanzt, steht ein 5eckiges massives Gartenhäuschen, welches im Jahr 1859 erbaut und in welches die Kreuzgangfenster des damals abgebrochenen Ueberrests des Cellengebäudes versetzt wurden. In diesem Gartenhäuschen hat man eine schöne Aussicht in das Weinsberger Thal und auf die Burg Weibertreue. Die Mitte des Gartens ist baumlos und wird, in Beete eingetheilt, zum Gemüsebau benützt, wozu der Boden sehr geeignet ist. Auf der Nordostseite des Gartens am Chor der Kirche befindet sich in der Form eines Dreiecks der alte kleine Klostergottesacker, der früher durch eine vom Chor der Kirche bis zur Ringmauer reichende Scheidemauer vom Garten getrennt war, nun aber durch Wegnahme dieser Mauer (1859) mit dem Garten vereinigt und mit Bäumen besetzt ist. In diesen Gottesacker wurden schon die Gebeine der Nonnen, nach der Reformation die Gebeine der Lichtensterner Pfarrei angehörigen und bis 1846 die Anstaltsangehörigen beerdigt. Im Jahr 1846 aber mußte in Folge einer Klage des Thorhausbewohners ein neuer kleiner Gottesacker für die Anstalt in der Südostecke des Gartens angelegt werden, der seither im Gebrauch und ein passendes Ruheplätzlein der Todten ist. An diesen neuen Gottesacker schließt sich der hinterste Theil des Gartens, ein Gras- und Baumplatz an. Der Conventgarten mit seiner einfach gefälligen Anlage, mit seinen zum stillen sich Ergehen einladenden Wegen, mit seinem fruchtbaren Boden und

schönen Bäumen, mit seiner Aussicht auf die in nächster Nähe ihn bogenförmig umkränzenden Waldberge gehört zu den Kostbarkeiten der Anstalt, die man wohl schätzen darf.

Gehen wir nun auf die Geschichte Lichtensterns über und betrachten es, wie es früher war und im Lauf der Jahrhunderte gestaltet und umgestaltet wurde, so ergeben sich 3 Perioden.

I.

Lichtenstern als Cistertienser Frauenkloster von 1242 bis 1554.

1) Stiftung des Klosters.

Als das Christenthum von Würzburg her durch den h. Kilian, den Apostel der Franken (aus Irland, † 687) und seine Nachfolger in die jetzigen fränkischen Gegenden Württembergs vorgedrungen war, als nach und nach geordnete Kirchensysteme eingerichtet und auch Klöster wie Hirschau (gest. 838 von Graf Erlafried von Calw) und Murrhardt (gest. im Anfang des 9. Jahrhunderts, nach der Sage von Kaiser Ludwig dem Frommen) schon längere Zeit gegründet waren, als längst schon in der Umgebung Lichtensterns die Burg Löwenstein, die Burg Weinsberg, Gleichen, Maienfels emporragte: da war das kleine Thal, worin Lichtenstern liegt, noch ein einsames Waldthal, Tuffingsthal genannt. Was in diesem stillen Waldthal von menschlichem Weh und menschlicher Liebe zeugte, war ein einsames Krankenhaus,

das auf der Stätte des nachherigen Klosters stand. Aber es sollte in diesem Thale heller, lebendiger, wohnlicher und heimeliger werden, und dieß — von einer der Burgen aus, die in der Nähe des Tuffingthals in die Lüfte ragten.

Es ist bekannt, daß der hohenstaufische Kaiser Conrad III. die von Herzog Welf besetzte Burg Weinsberg im Jahr 1140 belagerte und eroberte und daß allda „die Weibertreue fürgelofsen“, von welcher die Burg Weibertreue von da an ihren Namen hat. Kaiser Conrad übertrug nun die Burg Einem seiner Dienstmänner, seinem Ministerialen und Kämmerer Diepolt und dieser wurde der Gründer eines Freiherrengeschlechts, welches von 1140 bis 1504 auf der Weibertreue saß und 2 Jahrhunderte lang sehr begütert und mächtig war. Die meisten dieser Herren von Weinsberg hießen Engelhard oder Conrad und waren in der Weise der damaligen Zeit namentlich den Klöstern hold und freundlich Sie bewiesen das an dem Kloster Schönthal, das als Filial von dem Kloster Maulbronn aus 1157 gegründet worden war. Einer dieser Herren nach dem andern bedachte dieses Kloster mit reichen Begabungen und Schenkungen und mehrere ihres Geschlechts liegen dort begraben. Bald bewiesen sie ihre Freigebigkeit für kirchliche Anstalten auch nach einer andern Seite. Von 1193 bis 1242 saß auf der Burg Weinsberg Engelhard III, der Rothe beigenannt. Es war dieß zu der Zeit, da das Geschlecht der Hohenstaufen nach schweren Kämpfen seinem Erlöschen entgegenging und unmäßige Fehdelust, Gewaltthätigkeit und Verwirrung im deutschen Reiche überhand nahm, welche nach Conrad IV. Tod im Jahr 1254 (sein Sohn Conradin stirbt 1268 in Neapel auf dem Schaffot) bis zur Wahl Rudolphs von Habsburg 1273 als in kaiserloser Zeit ungestraft sich ausbreiten konnte. Die Gemahlin Engelhards III. von Weinsberg war Luitgardis, Tochter des Schenken Walther von Limpurg, der in der Nähe von Hall seine Stammburg hatte, und eben diese Luitgardis ist die Stifterin des Klosters Lichtenstern. Als nämlich Engelhard III. starb, gedachte seine Wittwe, wie auch sie bald das Zeitliche mit dem Ewigen würde vertauschen müssen „da gab ihr nach den Worten einer alten Urkunde der heilige Geist ins Herz, daß sie wollt stiften ein Kloster grauen Ordens von Citel, Gott zu Lob und zu Ehren seiner lieben Mutter, auch

ihres Herrn und ihrer Seele und aller ihrer Nachkommen zu Heil." Darauf ging sie zu Rath mit ihrer Schwester Burgsindis, der Aebtissin von Himmelthal bei Mainz, einer Frau weisen Raths und heiligen Lebens und ein Spiegel geistlicher Tugend, und beschloß, daß sie von den Leuten weg in die Einöde des Waldes das Kloster wolle legen, darum daß sie (die Frauen) in dem Kloster unbekümmert und unbekannt weltlicher Ueppigkeit lauterlich und gänzlich alle ihre Sinnen und Herz möchten wenden an das oberste Gut, ihren Gemahl Jesum Christum.

Wie kams aber zu der Wahl der Stätte im Tuffingsthal und zu dem Namen Lichtenstern? Besold erzählt, nach weiser und geistlicher Leute Rath habe Frau Luitgardis die Stätte des Krankenhauses im Tuffingsthal zur Stätte ihres Klosters bestimmt und bei dem Beginn des Klosters 1242 den Namen Tuffingsthal in den schöneren „Lichtenstern" umgewandelt. Wunderbar klingt die Erzählung, Luitgardis habe, in Gedanken mit dem zu gründenden Kloster umgehend, einstmals bei Nacht zu den Fenstern ihrer Burg hinausgeblickt und da habe sie südöstlich über dem Walde einen besonders hellen Stern gesehen und es sei ihr bei diesem Anblick gewiß geworden, daß sie da ihr Kloster gründen solle. Unmöglich ist dieser Hergang gerade nicht. Denn das Lichtensterner Thälchen liegt von der Weibertreue aus ganz vor dem Auge da und der Abendstern schimmert in einzelnen Zeiten des Jahrs, namentlich wenn der Mond als Sichel oder Halbmond ihm ganz nahe getreten ist, besonders hell und traulich auf das Thälchen herab. Als ich eines Abends in Lichtenstern selbst zum erstenmal die Mondsichel in solcher Nähe bei dem Abendstern erblickte, war mir die Möglichkeit obiger Erzählung völlig klar und zugleich auch die Entstehung des Wappens von Lichtenstern, ein Stern und ein Halbmond, erklärt. Noch wunderbarer und in das Gewand katholischer Legende gekleidet klingt die dritte Erzählung, welche der alte Sänger der Weibertreue, Dr. Justinus Kerner, Ged. 5. Aufl. p. 121. poetisch bearbeitet hat, daß nämlich Luitgardis erblindet sei und daß sie öfter in der Burgkapelle bis in die Nacht hinein zur Jungfrau Maria gefleht habe, sie möchte Luitgardis nur einmal noch ihren Gatten und Kind sehen lassen, dann wolle sie gern wieder blind werden.

Bei diesem Flehen sei ihr einstmals zur Rechten Maria in strahlendem Gewand erschienen und habe ihr bedeutet, es solle ihr mehr geschehen als sie erfleht, sie solle nur aufblicken und den Stern erglänzen sehen, der licht gen Morgen stehe. Durch die Fenster der Kapelle habe sie dann wirklich den lichten Stern am Walde fern gesehen, sei nie wieder erblindet und habe dann zum Dank dafür eben an dieser Stelle das Kloster Lichtenstern erbaut. Daß Luitgardis für ihr Kloster den Cistertienser Orden wählte, hat seinen Grund theils darin, daß dieser Orden, entstanden durch den h. Robert v. Frankreich in dem wilden Waldthal **Cistertium (Citeaux)** und gehoben durch den Eintritt Bernhards von Clairveaux in denselben 1113 bis 1153, der den Orden wieder neu gestaltet, (darum auch Bernhardiner Orden genannt) damals durch seine strenge Regel der Arbeitsamkeit, des Gebets und der Armuth auch in Deutschland besonders blühte, wie denn die Cistertienser Mannsklöster Maulbronn 1148, Herrenalb ebenfalls noch 1148, Schönthal 1157, Bebenhausen um 1191 und die Cistertienser Frauenklöster Frauenzimmern 1238 und Rechenzhofen noch vor Lichtenstern gegründet waren. Bei Luitgardis kam sodann noch der persönliche Grund hinzu, daß ihre Schwester Burgsindis Aebtissin in dem Cistertienser Kloster Himmelthal war und ihre Familie schon längst in enger Beziehung zu dem benachbarten Schönthal stand. Wie hätte sie da an einen andern Orden denken sollen, als an „den grauen Orden von Citel," dessen Mitglieder statt des biherigen schwarzen Ordenskleids ein weißes (graues) trugen. Die Cistertienser Klöster haben sich darum auch in ihrer bessern Zeit durch die Arbeitsamkeit ihrer Insassen und durch sorgfältigen Anbau des Bodens verdient gemacht.

Nachdem man über den Orden, dem das Kloster angehören sollte, und die Stätte und den Namen desselben im Reinen war, nachdem auch noch die Schenkung des Tuffingthals, von welchem die eine Hälfte den Kindern der Luitgardis, die andere Hälfte einem ihnen verwandten Herrn von Heinrieth (Hohenrieth) gehörte, an das werdende Kloster verabredet war, konnte man zur Gründung schreiten.

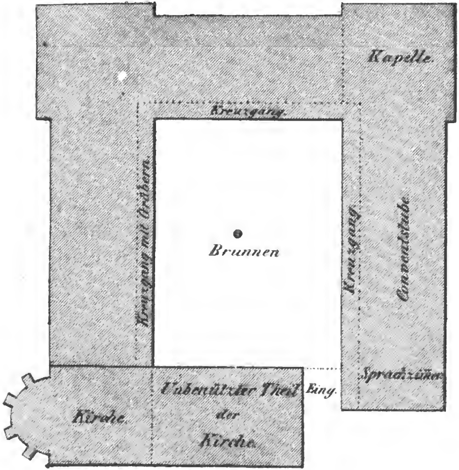
Es war im Jahr 1242 nach Christi Geburt, da erschien die Aebtissin Burgsindis von Himmelthal mit 12 ihrer Kloster-

frauen auf der Hofstatt Tuffingsthal und ward allda von ihrer Schwester Luitgardis schön und reichlich empfangen. Diese 12 Frauen sollten den Anfang und Grundstock des neuen Klosters bilden. Sie wohnten zuerst in dem obenerwähnten Krankenhaus, allwo ihnen Frau Luitgard ihre Nothdurft völliglich gab. Und nun gings — natürlich unter Aufsicht der vorhandenen Nonnen — an ein Aufgraben und Einebnen der Fläche des Klosterhügels, an ein Beiführen und Zurichten von Holz und Steinen, an ein Hämmern und Zimmern, Mauern und Aufschlagen, so daß das stille einsame Waldthal wohl einige Jahre lang der Schauplatz munterer Thätigkeit war. Beim Graben, Zurichten und Bauen halfen wohl nicht blos die bestellten und die frohnpflichtigen Arbeiter, sondern auch freiwillige Hände, die zum Aufbauen „des Gotteshauses" beitragen und sich ein Verdienst erwerben wollten. Zuerst erhob sich das Kloster und die Kirche, damit die Nonnen bald einziehen konnten, dann auch die Ringmauer und später wohl erst westlich vom Kloster als Nebengebäude der Fruchtkasten und die Kelter. An der Ausmündung der Seitenthälchen des Klosterhügels wurden Dämme aufgeführt und Seen angelegt und mit Fischen besetzt, damit die Nonnen, welche nicht blos in der Fastenzeit, sondern das ganze Jahr über kein Fleisch essen durften, doch reichlich mit Fischen versehen wären. Damit die Nonnen — dieß war Grundsatz der Klöster — mit ihren nächsten Bedürfnissen möglichst wenig von Außen abhängig wären, wurde wahrscheinlich schon damals am untersten See die Klostermühle errichtet, (die jetzige Klostermühle steht wohl noch am gleichen Platz, das Gebäude aber wird nicht über 100 Jahre alt sein) und oben im Klosterhof eine Maierei hergestellt. Die Abhänge des Klosterhügels und die untersten Theile der Thalwände wurden wohl schon für die Bauten stark von ihrem Holz befreit, jedenfalls bald ganz gelichtet und links zu saftigen Wiesen, rechts nach und nach zu Weinbergen angelegt.

Vergegenwärtigen wir uns nun das Kloster in seiner alten ursprünglichen Gestalt. Es ist das möglich, weil die Kirche noch steht und weil man sich von der Beschaffenheit des westlichen Klosterflügels aus, welcher 1858 und 59 abgebrochen wurde, zumal mit Hilfe der Beschreibung von Oberamtmann Pistorius, noch ein ziemlich genaues Bild entwerfen kann. Der Eingang

zum Kloster war derselbe wie der heutige. Links am Klosterthor stand das Haus der Pförtnerin, die spätere Thorwarts- und heutige Waldschützenwohnung. Das Kloster selbst bestand aus vier Flügeln, die nach Innen einen freien Hof umschlossen. Den nördlichen Flügel, die Front des Klosters vom Eingang her, bildete die in der Einleitung beschriebene Klosterkirche. Der westliche Flügel begann, wie man heute noch an dem in die Oberamtei hereinreichenden Rest desselben sehen kann, ungefähr 15′ rückwärts vom Nordwestende der Kirche und stand von dieser etwa 20′ ab, so daß hier zwischen der Kirche und dem westlichen Flügel genügender Raum zu der Eingangspforte vorhanden war. Der südliche Flügel begann da, wo heute der Weinberghügel mit dem Gartenhäuschen steht und sein westliches und östliches Eck stand auf den beiden Außenseiten um etwa 4′ vor, so daß diese beiden vorspringenden Ecken die schönsten Wohnungen müssen dargeboten haben. Der östliche Flügel stieß, wie man heute noch sehen kann, so an die Kirche an, daß der Chor der Kirche noch frei stand. Die drei Flügel, welche die Nonnenzellen enthielten, waren wie die Kirche bis unter Dach massiv von Stein, zweistockig, doch etwa 10′ niedriger als die Kirche, der untere Stock 20′, der obere 12′ hoch. Im inneren, freien Hof des Klosters befand sich der Brunnen, der aber nicht wie jetzt von der unter der obern Klostersteige liegenden östlichen Waldschlucht, sondern südwestlich von dem hinter der großen Wiese liegenden Wald in irdenen Röhren, vom Hafner verfertigt, hereingeleitet war. Auf diese Wasserleitung in irdenen Röhren, welche im Boden ummauert waren, stieß man 1854 bei einer Einebnung des oberen Theils der großen Wiese und wieder beim Abbruch des Zellengebäudes i. J. 1858 u. 59, wo sich zeigte, daß das Wasser aus der Mitte des Hofs in den gleichen Röhren in den Keller geleitet werden konnte, der sich unter dem westlichen Flügel befand. Auf der Innenseite des unteren Stocks gegen den freien Hof lief durch alle drei Flügel der Kreuzgang mit spitzbogigen Fenstern, die, wie man an den Fenstern des Gartenhäuschens sehen kann, schönes steinernes Maßwerk hatten. Die Decke des Kreuzgangs war ein Rippengewölbe. Er war mit Backsteinen gepflastert und diente den Nonnen zum Spazieren gehen, zum Theil auch zur Begräbnißstätte. In dem west-

Grundriß des Klosters.



lichen Kreuzgang zwar befanden sich keine Gräber, indem auch Pistorius nichts von solchen erwähnt und beim Abbruch des westlichen Flügels 1858 und 59 der Kreuzgangboden über drei Fuß tief umgearbeitet wurde, ohne daß eine Spur von Gräbern zum Vorschein kam; aber im östlichen Kreuzgang befanden sich noch zur Zeit des Oberamtmanns Pistorius 14 Grabsteine von Aebtissinnen, von welchen 11 noch leserliche Inschriften hatten und 3 unleserlich waren.

Vorne im westlichen Flügel im unteren Stock befand sich wahrscheinlich das Sprachzimmer der Nonnen; ebenfalls im unteren Stock dieses Flügels gegen Süden hin die Conventstube. An der Eingangsthür der Conventstube war nach Pistorius der Weihkessel von Stein in die Wand gemauert, in der Stube selber befand sich nahe beim Eingang ein „Känzele“ mit etlichen Auftritten, worauf damals noch die Bänke in Form eines Canapee standen. Die Decke dieser Stube war von Brettern, an den Seitenwandungen waren damals kaum noch kennbare biblische Historien und an der südlichen Wandung noch wohl erkennbar die Wappen der Klosterfrauen abgemalt. Hinter der Conventstube befand sich die Küche, von der aus nach Pistorius ein „überzwercher“ Gang zu dem südlichen Flügel auf den sogenannten Ipsboden gegangen zu sein scheint, wo das „Refectorium (Speisesaal) soll gewesen sein.“ Im zweiten Stock des westlichen Flügels begann in der Mitte ein etwa 10′ breiter Gang, der auch durch den südlichen und östlichen Flügel bis zur Kirche lief und dort auf zwei Thüren führte, die, noch heute erkennbar, in die Kirche giengen, sei's daß dort in der Kirche eine Gallerie war, oder daß man durch Oeffnung dieser Thüren kränklichen Nonnen die Anhörung des Gottesdienstes ermöglichen wollte. Unter diesen Thüren in die Kirche, da wo der östliche Kreuzgang an der Kirche endigt, befanden sich die heute noch vorhandenen beiden Nischen in der Kirchenwand, etwas von einander abstehend, die eine zum Stehen, die andere zum Sitzen eingerichtet mit Gitteröffnung in die Kirche. Einige haben diese Nischen schon als Nonnengefängnisse angesehen, viel wahrscheinlicher aber ist, daß sich innerhalb der Kirche gerade an der Nischenöffnung die Beichtstühle befanden, diese Nischen also die Beichtplätze der Nonnen bildeten, wo sie den Beichtvater zwar hören, aber nicht sehen

konnten. Rechts und links von dem Mittelgang, der im zweiten Stock durch die drei Flügel hinlief, befanden sich die „Nonnenstüblein“ (Zellen), jedes 16′ lang und 14′ breit, oben getäfert, an den Zwischenwänden oben mit einer Oeffnung in das nächste Stüblein, jedes Fenster mit einem „Fußbänklein“ versehen. Zu der Zeit von Pistorius waren noch acht solcher Zellen vorhanden. Die Zellenfenster waren 3½′ hoch und 1½′ weit, oben rundbogig, die Fensternische nach Innen sich erweiternd. Zieht man den großen Raum des zweiten Stocks in sämmtlichen drei Flügeln in Betracht, so sieht man wohl, daß das Kloster für etwa dreißig Frauen mit Dienerschaft genügende Wohngelasse darbot. Die Nonnen selbst schliefen gemeinsam in Schlafsälen (Dormenten). Die Nonnenbettladen, von welchen zu Pistorius Zeit noch sieben, bei Eröffnung der Kinderrettungsanstalt noch eine vorhanden waren, waren 8′ lang, 5½′ breit, einige mit etlichen Tritten zum Einsteigen versehen und von so starkem Eichenholz, daß eine Stolle einen halben Fuß dick war. — In der Südwestecke des westlichen Flügels unten, also da, wo jetzt das erhöhte Weinberglein mit dem Gartenhäuschen ist, scheint die kleine Kapelle gestanden zu sein, welche Pistorius noch erwähnt. Diese Kapelle war oben gewölbt und über ihr noch ein Stüblein. Nach einer von Pistorius angeführten Urkunde von der Hand des Klosterhofmeisters Hirschmann vom 9. Sept. 1635 befanden sich in dieser Kapelle zwei Gräber, wovon eines das Grab des Stifters (der Stifterin?) gewesen sein soll, und von welchen durch frevelnde Hand der Grabstein des einen in etliche Stücke zerschlagen, das Grab ausgeleert, das andere Grab aber mit Weghebung des Steines ebenfalls eröffnet wurde. Sehr wahrscheinlich ist, daß hier die Stifterin mit ihrer Schwester Burgsindis, begraben lag. — In den übrigen Räumen des unteren Stocks mögen sich die Schlafsäle, die Vorrathskammern und Wohngelasse für die Dienerschaft befunden haben.

Pistorius erwähnt auch noch verborgene Gänge, welche sich im westlichen Flügel, wahrscheinlich unterhalb der Küche und Kapelle befanden, worin „die Klosterdisciplin (Selbstgeißelung und Züchtigung) exercirt“ worden sein soll. Einige dieser Gänge waren damals zugemauert, einer aber, von katholischen Zeiten her das finstere Loch genannt, damals noch als **Carcer durior**

(härteres Gefängniß) im Gebrauch, weil die dort hinein Verurtheilten wegen der Unsicherheit dieses Lochs alles leicht gestanden.

Der zur Kirche benützte Theil des Langhauses der Kirche war mit doppelten Stühlen versehen. In den hinteren standen die Klosterfrauen, in den vorderen die übrigen „Betschwestern und Dienerschaft.“ An dem Boden dieser Stühle, welcher mit „Zweilingen“ belegt war, wollte man damals noch die Fußstapfen vorzeigen, „welche von dem vielen Knieen eingedrückt worden.“ Im Thurm der Kirche hing damals noch das Meßglöcklein (später noch 2 andere Glocken), auch konnte noch das Rauchfaß, der Leuchter, der eiserne Lebkuchenkessel, Bräter und Bratspieße von den Nonnenzeiten her vorgezeigt werden.

In der oberen Etage der Oberamtei war nach Pistorius die Lebkuchenstube, in welcher die Nonnen ihre Lebkuchen verfertigten. Von diesen Lebkuchen wurden besonders am Neujahr pfundweis Präsente gemacht an den Schirmvogt, an den Forstmeister in Neuenstadt, an den Lichtensternischen Pfleghof in Heilbronn, an den Oberamtmann und die Schultheißen. Pistorius meint aber, jene Nonnenlebkuchen mögen den Nürnberger Lebkuchen nicht gleich gekommen sein. — Ebenfalls in der oberen Etage der Oberamtei war nach Pistorius auch die Fürstenstube mit einem Erker, mit einer „von Schreinerarbeit zierlich gemachten Zimmerdecke und mit einem guten Prospekt (Aussicht.)“ Diese Fürstenstube ist das jetzige obere Erkerzimmer in der Oberamtei, das früher die gleiche Zimmerdecke hatte, wie das untere Erkerzimmer.

Die Oberamtei erscheint zwar auf den ersten Blick als ein Gebäude neueren Styls, das erst nach der Klosterzeit gebaut wäre, nach den Andeutungen von Pistorius aber scheint sie doch noch in den späteren Klosterzeiten als Herberge für die vornehmeren Klostergäste, wie solche auch in andern Klöstern vorhanden waren, erbaut worden zu sein. Nur muß in diesem Fall der westliche Flügel der Oberamtei, welcher dem westlichen Flügel des Klosters Licht und Aussicht ganz verdeckt hätte, erst nach Klosterzeiten angebaut worden sein. — Ein weiteres Gasthaus (für Gäste geringeren Standes) war das nachmalige Pfarrhaus, zwischen dem Försterhaus und der Scheune von Bäcker Binder

gelegen. Die nachmalige Maierei (Bindersches Haus) war zu Klosterzeiten die Schmiede, die jetzige Waschküche die Pfisterei (Bäckerei). Außerdem standen in Klosterzeiten westlich von dem jetzigen Weinberghügel die Kelter, welche erst in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts abgebrochen und nach Höslinsülz geschafft wurde, und das alte Bandhaus mit dem Fruchtkasten, an dessen Statt 1585 das Eingangs beschriebene jetzige Bandhaus erbaut wurde. Auf die Grundmauer dieses alten Bandhauses stieß man beim Graben im Garten 1855. Auch befanden sich unter diesen beiden Gebäuden gewölbte Keller, die, nur mit Bauerde bedeckt, jetzt noch vorhanden sind. Als im Jahr 1854 eine Schatzgräberbande in der Gegend ihr Wesen trieb, ging die Sage herum, in diesen Gewölben stehe eine Chaise mit lauter Thalern angefüllt, die man durch Erlösung des Klostergeistes heben könne, und wirklich wurde damals in einer winterlichen Freitagsnacht um 12 Uhr der Versuch gemacht, mittelst Hereinbrechens durch die in der westlichen Klosterringmauer hinausgehenden Kellerzuglöcher diesem reichen Schatze beizukommen.

Stellt man sich nun das Kloster vor in dieser seiner ursprünglichen Gestalt, denkt man sich hinzu die vier Seen am Klosterhügel mit ihrem hellen Wasserspiegel und ihren munteren Fischen, nimmt man hinzu die Klostermühle und die Wiesen links, sowie die Baum- und Rebpflanzungen rechts im Thal, so bot dieses stille, enge Waldthal mit seinem Kloster und seinen andächtigen Nonnen gewiß auch schon damals ein äußerst liebliches Bild dar, anziehend für Herzen, welche Stille und Ruhe suchten, um „unbekümmert weltlicher Ueppigkeit" Gott dienen zu können.

Luitgardis, die Stifterin des Klosters hat wahrscheinlich den Einzug der Nonnen in ihre neue Wohnung nicht mehr erlebt. Sie durfte nicht lange Zeuge sein, wie ihre Stiftung gedieh und wie die Nonnen still und ernst, andächtig und fromm in Lichtenstern sich bewegten. Denn ehe das Jahr umkam, daß die Frauen waren kommen, da fuhr die Frau von Weinsberg von Gottes Gebot die Fahrt, die Niemand gewenden möcht, und setzte an ihrem neuen Stift ihr Gewand und ihr Kleinod, da nahmen sie wohl 100 Pfund mit, und setzt ihnen auch all ihren Hausrath, Rinder, Feer (Schweine) Schaf, Bett, klein und groß, das sie sonderlich angehört. Darüber spricht sie (sie wird hier Schwester

Hildoburg von Weinsberg genannt, vielleicht weil dieß ihr angenommener Klostername werden sollte) noch, sie setze 300 Pfund, da man alle Jahr Nutz von sollt nehmen. Da hätt sie gern ihr Begret (Begräbniß) gehabt zu ihrem neuen Stift und weil weder Altar noch Kirchhof geweiht war, so schwuren ihr von ihrer Bitt wegen ihre Ritter und ihr älterer Sohn, bei der ersten Weihe, die dem Kloster würde, wollten sie sie ausgraben und bestatten an ihren neuen Stift, dem Lichtenstern. Das Wort wurde aber nicht gehalten, wie sie es billig sollten gehalten haben. Darnach grub sie aus ihres jüngsten Sohns Hausfrau, Mechtild, des alten Grafen Gotfried v. Löwenstein Tochter, nach ihres Mannes Tod geistliche Frau im Kloster Gnadenthal, und ihre Schwester, Frau Kunigund, Aebtissin in dem Lichtenstern und bestattete sie zu ihrem Stift Lichtenstern. Wahrscheinlich geschah dies 1282, wo Kunigunde Aebtissin wurde, und in der Kapelle, die 1282 geweiht wurde. Weil in dieser Kapelle, wie schon erwähnt, 2 Gräber waren, so dürfte auch ihre Schwester Burgsindis dort beigesetzt worden sein. Ihre Grabschrift lautet: **Lucardis de Winsperg nata de Limpurg fundatrix.** So ruht also Luitgardis auch in Lichtenstern bis zum Tag der Auferstehung.

Gehen wir nun auf

2) die weitere Geschichte des Klosters

über. Neben den Sorgen des Aufbaus und der ersten Einrichtung kam es auch darauf an, daß dem aufgehenden „lichten Stern" die höhere Anerkennung, die kirchenrechtliche Stellung und Freiheit gesichert wurde. Im August ~~1443~~ gab der Bischof 1243
Hermann von Würzburg, in dessen Sprengel Lichtenstern lag, die erste Bestätigung, bei welcher Gelegenheit er den Namen Lichtenstern mit **praeclara stella** lateinisch gab, während später nur der Name **clara stella** im Gebrauch blieb. Der päpstliche Schutzbrief von Papst Alexander IV. wurde im Jahr 1254 ausgestellt. Hiemit war das Kloster als Cistertienser Kloster mit allen Ordnungen und Privilegien dieses Ordens unter den kirchlichen und bürgerlichen Schutz gestellt. Den nächsten bürgerlichen Schutz gewährten die weltlichen Schirmvögte, welche von den

Cistertienser Klöstern frei gewählt werden durften. Gewöhnlich wählte man aber zu Schirmvögten die Familien der Stifter und größten Wohlthäter der Klöster, und so verwalteten die Schirmvogtei von Lichtenstern die Herren von Weinsberg, welche 1408 von König Ruprecht damit förmlich belehnt wurden, vom Jahr 1400 an, wo die Herrn von Weinsberg einen Theil ihrer Herrschaft verkaufen mußten, ging die Schirmvogtei an die Kurfürsten von der Pfalz, von 1504, wo Weinsberg an Württemberg fiel, auf Württemberg über. Die Schirmvögte hatten die Klöster ihren eigenen Untergebenen, sowie den Gewaltigen und Gewaltthätigen gegenüber bei ihren Rechten und Besitzungen zu schützen, konnten dagegen aber auch einzelne Leistungen, die später oft bedeutend und beschwerlich waren, von den Klöstern fordern.

Wer das neue Kloster weihte und wann dieß geschah, ist nicht bekannt. Die „Capelle" wurde erst im Nov. 1282 in **honorem St. Benedicti et Bernhardi** geweiht. Wahrscheinlich geschah die Weihung des Klosters und der Kirche von dem Abt in Maulbronn, wenigstens waren die Aebte von Maulbronn gegen Ende des 15. Jahrhunderts die Oberen und Visitatoren von Lichtenstern. Von dort aus wird auch ein Geistlicher in der Nähe von Lichtenstern als Meßpriester und Beichtiger der Nonnen aufgestellt worden sein.

Für die erste Einrichtung im Innern des Klosters, für die Einführung der klösterlichen Ordnungen und für die Angewöhnung an dieselbe hatte Burgsindis als erste Aebtissin mit ihren 12 Stammnonnen zu sorgen. Wie lang sie nach der Eröffnung des Klosters noch lebte, wie weit sich das Kloster unter ihrer Leitung noch hob und die Zahl der Nonnen sich mehrte, ist nicht bekannt. Burgsindis starb in Lichtenstern und liegt wie ihre Schwester in der Kapelle (oder Kirche) begraben. Ihre Grabschrift lautet: **Dna Bürcsindis, dna de Limpurg. prima abbatissa in clara stella A 1242**, Frau Burksindis, geborne von Limpurg, erste Aebtissin in Lichtenstern 1242. Es läßt sich denken, daß die Zahl der Nonnen nicht lange bei den 12 Stammnonnen stehen blieb. Bei dem Geiste jener Zeit, der im Klosterleben etwas besonders Heiliges und Verdienstliches erblickte, bei den unsichern schweren Zeitläuften, in welchen viele Frauen zu Wittwen und viele Töchter verwaist und viele andere auf ernstere

Gedanken geführt wurden, bei der Nähe vieler Herrenfamilien endlich (außer denen von Weinsberg und Limpurg auch die von Löwenstein, Weiler, Heinrieth, Maienfels, Hohenlohe) konnte es nicht an solchen fehlen, welche zum Eintritt in das Kloster gewillt oder genöthigt waren. Für angefochtene und gebrochene Herzen, für die nicht versorgten Töchter und die vereinsamten Wittwen großer Familien waren in jenen Zeiten Klöster die besten und ruhigsten Asyle. Die Zahl der Frauen, welche gleichzeitig im Kloster waren, belief sich auf 15—20. In Zeiten größeren Andrangs mag sie auch auf 25 gestiegen sein, wenigstens war für so viele genügender Raum vorhanden. Rechnen wir nun 30 Jahre auf Eine Nonnengeneration und auf jede Generation 20 Frauen, so haben während des 300jährigen Bestands des Klosters nach und nach 200 Frauen in Lichtenstern gelebt und gewirkt. Nehmen wir dazu, daß adeliche Klosterfrauen auch Dienerinen zu haben pflegten, so steigt die Zahl noch höher. Alle diese ruhen im klösterlichen Boden Lichtensterns. Es müßte interessant sein, die Namen dieser Klosterfrauen zu überblicken und dadurch ihre Herkunft und Heimath zu erfahren. Da aber die Nekrologien (Todtenverzeichnisse), die in Lichtenstern wie in andern Klöstern werden geführt worden sein, nicht mehr vorhanden sind, so ist dieß nicht möglich. Nur von einer kleinen Anzahl von Klosterfrauen ist durch Urkunden, Grabsteine und andere Erwähnungen der Name noch bekannt, besonders von Aebtissinen. Pistorius hat das ausführlichste Verzeichniß. Ergänzen wir dieses aus andern Quellen, so können noch genannt werden als Aebtissinen:

1) Burgsindis von Limpurg; 1242.
2) Elisabeth; 1272.
3) Kunigunde von Löwenstein; 1282—87, Graf Gottfrieds Tochter.
4) Elisabeth; 1292.
5) Irmentraud; 1296—98.
6) Jute, 1306.
7) Adelheid von Urbach; 1315.
8) Adelheid von Halle; 1321.
9) Kunigunde; 1356.
10) Elisabeth Schottin; † 4. Okt. 1359. Grabstein.

11) Uta von Burleswag; 1363—67.
12) Anna von Bellberg; 1368.
13) Anna von Zürch; 1379. Grabstein.
14) Uta von Münchingen; 1379—91.
15) Constantine von Bellendorf; 1424. Grabstein.
16) Margarethe von Stein † 1473. Grabstein. Aebtissin 25 Jahr.
17) Anna Rothhaft; 1481. Grabstein. Aebtissin 23 Jahr.
18) Anna v. Hohenlohe, 1492. Grabstein.
19) Jonatha, Gräfin von Löwenstein; † 13 Januar 1520. Grabstein.
20) Agnes von Liebenstein; 1524.
21) Katharine von Löwenstein; † 4. Sept. 1541. Grabstein.
22) Barbara von Liebenstein; † 10. Jan 1544. Grabstein.
23) Dorothea von Itzlingen; † um Ostern 1553. Grabstein.

als Klosterfrauen:

24) Elisabetha Caplan.
25) Lucia Caplan, Walter Caplans (v. Caplers?) Töchter, eingetr. 1307.
26) Eine Tochter Rüdigers von Eschenau; eingetr. 1300.
27) Sophie von Dürrmenz; } eingetr. 1387.
28) Gertraud von Dürrmenz; } eingetr. 1387.
29) Ursula, Gräfin von Hohenlohe. 1499.
30) Helena, Gräfin von Hohenlohe, eingetr. 1512, später Aebtissin in Gnadenthal.
31) Elisabeth von Gemmingen, } Töchter Eberhards v. Gemmingen, eingetr. 1449.
32) Margarethe von Gemmingen, } Töchter Eberhards v. Gemmingen, eingetr. 1449.
33) Elisabeth v. Neipperg, Dietrichs v. Neipperg Tochter, eingetr. 1453.
34) Irmel v. Rosenberg; 1468.
35) Eine Tochter Conrads des Marschalls.
36) Clara von Löwenstein.
37) Barbara v. Urschlinger, Purschirerin.
38) Helena Breckin, Bratmeisterin.
39) Katharina v. Ehrenberg, Subpriorin und Pflegerin der Kranken.
40) Anna Späth.
41) Anna Beuler.

42) Barbara Stumpartin, wurde evangelisch und verheirathete sich 1551.
43) Anna Ehrer von Obereisisheim, Küchenmeisterin, eingetr. 1516, wurde evangelisch und † 1578.
44) Anna Müller, Weinkellerin, evangel. † 1575.

Aus diesem Verzeichniß, wie aus der Geschichte der Erwerbungen Lichtensterns und aus anderen Nachrichten ist klar, daß Lichtenstern vorzugsweise ein adeliches Frauenkloster war. Die Aebtissinen gehören fast alle dem Adel an. Verschiedene Herrenfamilien, namentlich die in der Nähe wohnenden, haben weibliche Familienglieder nach Lichtenstern abgegeben.

Manche dieser Herrenfamilien traten auch dadurch in besondere Berührung mit Lichtenstern, daß sie sich in den geweihten Räumen des Klosters ihre Grabstätten erwählten. In der Kirche sind sechs Grabsteine noch sichtbar, darunter einer von dem Abt Christoph von Walkenried † 1636 und von dem Pater Martinus † 1641, welche beide während des dreißigjährigen Kriegs nach 1634 als Zurücksteller ins katholische Wesen in Lichtenstern waren. Zwei von diesen sechs Grabsteinen sind so ausgetreten, daß man die Inschriften nicht mehr lesen kann. Unter den Kirchenstühlen rechts und links dürften ebenfalls Grabsteine verborgen sein. Ein Grabstein findet sich auch in dem zum Langhaus der Kirche gehörigen Holzplatz, ein anderer endlich, der von seinem Platz längst schon weggerückt war, ist unvorsichtigerweise zu einem Thürgestell in der Anstaltsscheuer verwendet worden. Ein anderer Grabstein von Konrad von Weinsberg, † 1311, befand sich im östlichen Kreuzgang. So liegen nun in Lichtenstern nach Pistorius und Stälin Gesch. Würt. begraben: Graf Gottfried v. Löwenstein, Konrad Engelhard v. Weinsberg, der „Biedermann", im Kreuzgang, Konrad von Weinsberg „der das Vögele führt", in der Kirche, Walther und Konrad, Schenken v. Limpurg, mit ihrer Mutter Agnes v. Helfenstein, deren Grabschrift lautet: **Hoc sub lapide jacet dna de Helf (enstein) cum filiis suis Walthero et Conrado pincernis de Limpurg.** „Unter diesem Stein ruht Agnes von Helfenstein mit ihren Söhnen Walther und Konrad, Schenken v. Limpurg." Ferner liegen in Lichtenstern begraben zwei Herren v. Heinrieth, zwei v. Blochingen, Fritz v. Bulersleben, Diether v. Hornberg,

Engelhard v. Maienfels sen., Götz v. Maienfels, Conrad v. Bellbach (Vellberg?), Einer v. Ravensburg, Ruprecht v. Weiler, Zwei v. Eschenau, Einer v. Thierberg, Beler v. Bellenburg.

Von dem Leben, welches die Nonnen im Kloster führten, bekommen wir die beste Anschauung, wenn wir noch einen Blick werfen auf die Ordenstracht, die Verfassung und die Klosterregeln. Die Ordenstracht bestand aus einem schwarzen Unter- und hellgrauem Oberkleid mit schwarzer Kapuze, rothen Schuhen und bei den Aebtissinen mit Bischofsstab. Was die Verfassung betrifft, so stand an der Spitze die Aebtissin, als Gehilfinen ihr untergeordnet die Priorin, die Subpriorin, die andern beamteten Frauen, z. B. Küchenmeisterin, Bratmeisterin, Krankenpflegerin, Weinkellerin, dann die gewöhnlichen Schwestern, endlich die Dienerschaft. Was weiter die tägliche Aufgabe und Beschäftigung der Nonnen im Kloster war, davon können wir uns noch ein ziemlich deutliches Bild machen, wenn wir uns die Klosterregeln vergegenwärtigen, welchen sie unterworfen waren. Wer in ein Kloster trat, ob Mann oder Frau, der sollte damit der Welt und ihrem Treiben (unter welches freilich zum Theil auch wohlberechtigte und ganz natürliche Pflichten gerechnet wurden,) den Abschied geben und im Blick auf Gott und die Ewigkeit ein andächtiges und heiliges Leben führen. Beim Eintritt legte man das dreifache Gelübde der Armuth, (persönlicher Eigenthumslosigkeit) des Gehorsams und der Keuschheit (lebenslängliche Ehelosigkeit) ab. Bei den Cistertienser Klöstern wurde außerdem noch großer Nachdruck auf die Arbeit gelegt. Das Klostergelübde band lebenslang, wer einmal eingekleidet war, konnte nicht wieder in die Welt zurückkehren. Es sollten darum auch nicht allzu junge Leute aufgenommen werden, weibliche Personen nicht vor dem 25. Lebensjahr, noch viel weniger Jemand zum Eintritt ins Kloster gezwungen werden. Nur ernsthafte und gesetzte Personen von welchen sich erwarten lasse, daß sie nicht mehr mit dem Herzen an der Welt hängen, sollten bei der Aufnahme in Betracht kommen. Die Frauenklöster namentlich sollten streng verschlossen und nur mit Einer Pforte versehen sein, um dem Zuwandel der Mannspersonen und dem Auslaufen der Nonnen zu steuern, das Auf- und Zuschließen, die Anmeldung bei der Aebtissin, die Spendung der täglichen Almosen an die Armen besorgte die

Pförtnerin, welche eine zuverlässige und verständige Person sein sollte. Die Aebtissin wurde vom ganzen Convent d. h der Versammlung der Nonnen gewählt. Lichtenstern hatte mit einigen andern Klöstern die Freiheit, daß der Bischof, in dessen Sprengel es lag, die Wahl einer Aebtissin weder selbst treffen, noch sie verhindern, noch eine Gewählte absetzen durfte. Aus dem gegebenen Verzeichniß der Aebtissinen sieht man, daß solche wichtigen Wahlen oft vorkamen. Die Aebtissin hatte die ganze innere und äußere Leitung und Aufsicht im Kloster zu üben, es mußte darum bei der Wahl auf eine verständige und exemplarische Person gesehen werden und die Aebtissinen sollten ihren Klosterfrauen in Allem das Beispiel der Bescheidenheit und eines gesetzten Wandels geben, namentlich nicht unnöthige Reisen machen, keine seidenen Kleider tragen und unnöthigen Staat machen. Die Aufnahme ins Kloster geschah durch den Convent, nachdem die Aufzunehmenden vorher die Probezeit des Novizenjahrs durchgemacht und da unter der Aufsicht und Anleitung einer Klosterschwester gestanden hatte. Mit der Aufnahme war die Ablegung der eigenen Kleider und die Einkleidung in die Klostertracht mit Schleier verbunden und von da an war das Kloster die Welt, in der sich die junge Nonne ausschließlich und lebenslang zu bewegen hatte. Die Nonnen sollten sich eines untadelhaften Wandels befleißigen in äußerster Enthaltsamkeit, Aufmerksamkeit auf sich selbst und Vermeidung aller Putzliebe. Sie sollten nicht stolz, geizig, neidisch, verläumderisch und mürrisch sein, keine müßigen Geschwätze führen, auch keine Ohrenringe, keine kostbaren Kleider, keine langen Schleppen tragen, nicht tanzen u. s. w. In den Cistertienser Klöstern war Fleischkost von 4füßigen Thieren verboten, die übrige Kost sollte ihnen an Festtagen etwas besser und reichlicher gegeben werden als sonst, Brod sollten sie täglich 3 ℔ und Wein ebenfalls 3 ℔ erhalten oder in Ermanglung des Weins eine Portion Bier. Das Essen war gemeinschaftlich im Refectorium, das Schlafen im Dorment und man durfte sich ohne Noth nicht davon abziehen. Beim Essen wurde gern vorgelesen. In dem Schlafzimmer sollte immer eine Laterne brennen, in denselben auch keine unanständigen Gespräche geführt werden und keine Nonne die andere stören. Die Tageszeit sollte zwischen Beten, Lesen und Arbeit gehörig getheilt sein.

Streng wurden die kanonischen Stunden (Siebenzeiten) gehalten und man mußte sich dabei ehrerbietig und andächtig betragen. Die erste kanonische Stunde war bald nach Mitternacht, **matutina**, Mette, die andere (**prima**) kurz vor Aufgang der Sonne, die dritte (**tertia**) bald nach demselben, die vierte (**sexta**) nicht lange nachher, die fünfte (**nona**) beim Mittagessen, die sechste (**vespertina** Vesper) zur Abendzeit, die siebente das **completorium** zum Schluß des Tages. Nach der Vesper und dem Completorium durfte nicht mehr gegessen, getrunken und gescherzt werden. Was die Arbeit betrifft, so sollten die Cistercienser Frauen ihre Kleider selbst verfertigen und die Aebtissin hiezu alle Jahr Flachs und Wolle unter die Nonnen austheilen. Auch ökonomischen Arbeiten im Hause, wohl auch im Garten, hatten sich die Nonnen zu unterziehen und der Aebtissin hatten einige Nonnen bei der Einsammlung und Aufspeicherung der eingehenden Früchte an die Hand zu gehen. Die Nonnen in Lichtenstern beschäftigten sich auch, wie schon erwähnt, mit Lebkuchenfabrikation und hatten darin Berühmtheit. Ebenso scheinen sie in feinen weiblichen Arbeiten gewandt gewesen zu sein. Es ist noch eine weiße aus lauter kleinen, zum Theil gehäckelten Feldern bestehende Altarbedeckung vorhanden, die von den Nonnen stammen soll, und in dem Hochaltar wurde vor etwa 12 Jahren ein schönes Kränzchen künstlicher Nelken für die Maria gefunden, das sehr fein gearbeitet war. Haben die Lichtensterner Nonnen außerdem auch, wie dieß in andern Nonnenklöstern öfter der Fall war, arme Wittfrauen beherbergt und verpflegt oder junge weibliche Anverwandte erzogen, so dürfte es an Arbeit nicht gefehlt haben. In der Kirche mußten die Nonnen verschleiert erscheinen und die Geistlichen sollten immer in Begleitung eines Diacons im Kloster sich einfinden, auch sich nach verrichtetem Gottesdienst gleich wieder entfernen. Schon im Umgang mit dem weiblichen Geschlecht sollte die Nonne wählerisch sein, mit dem männlichen Geschlecht sollten sie nur im Sprachzimmer und im Beisein anderer Nonnen verkehren. Auch die Vorsteherin sollte nur im Beisein von 3 oder 4 züchtigen Nonnen mit männlichen Personen und so auch mit den reisigen Dienstleuten und den männlichen Dienstboten des Klosters reden. Gäste sollten auf dem gemeinschaftl. Speisezimmer essen und keiner Nonne erlaubt sein, den Ihrigen besondere

Mahlzeiten auf ihrem Zimmer zuzurichten. Für kranke Nonnen war ein Krankenzimmer da und diese sollten liebreich verpflegt werden. Lichtenstern erhielt für kranke Nonnen eine Stiftung. Agnes v. Brauneck, Gemahlin Konrads V. von Weinsberg, that ihren Söhnen Conrad und Conrad Engelhard 1318 Befehl, jährlich 40 ℔ Heller und 1 Eimer Wein ins Kloster zu geben, daß man dafür Eier, Milch und Schmalz für die krankesten Nonnen kaufen sollte. Wenn sich die Nonnen Nachlässigkeiten in ihrer Arbeit oder bei der Andacht oder Verfehlungen gegen den Gehorsam und die Sittlichkeit zu Schulden kommen ließen, so mußten sie zuerst mündlich gerügt, bei gröberen Verfehlungen auf Wasser und Brod gesetzt, oder von der Tischgemeinschaft ausgeschlossen oder nach Maßgabe des Alters und der Umstände körperlich gezüchtigt oder ins Gefängniß gelegt werden. Ausgestoßen wurde keine, man fand schon (öfter wohl sehr harte) Maßregeln, solche zu zähmen oder unschädlich zu machen. — Unter diesen mehr oder weniger streng gehandhabten Regeln, Ordnungen und Uebungen floß das Leben einer Nonnengeneration um die andere dahin, bis das Kloster aufgelöst wurde.

Sehen wir nun noch auf die materielle Grundlage des Klosters, auf seinen Besitz und dessen Erwerbungsgeschichte. Wie alle Klöster, so erwarb sich Lichtenstern seinen Besitz entweder durch Schenkungen, oder durch die Ausstattung, welche die Nonnen ins Kloster brachten und welche dann dem Kloster theils beim Eintritt vermacht wurde, theils ihm nach dem Tod derselben zufiel, oder durch Kauf. Es ist bekannt, daß die Klöster mit großer Gewandtheit und Zähigkeit, ja manchmal jüdischem Spekulationsgeist sich auszubreiten wußten. Lichtenstern hatte, und dieß war ein Riegel gegen die Verschwendung einzelner Aebtissinen und gegen Verschleuderung klösterlicher Güter an Anverwandte, das Privilegium, daß nichts verkauft oder zu Lehen gegeben oder verschenkt werden dürfe ohne Zustimmung der größern und bessern Zahl der Conventsmitglieder. Schon Luitgard hatte Lichtenstern vor ihrem Tod reichlich bedacht. Nicht nur hatte sie mit dem Herrn von Heinrieth das ganze Tuffingsthal geschenkt, sondern sie vermachte der neuen Stiftung auch ihr „Gewand, Kleinod, Hausrath, Rinder, Feer (Schweine) Schafe, Bett, groß und klein.“ Außerdem schenkte sie dem

Kloster, in welchem sie begraben werden wollte, gleich anfangs 300 Pfd. (Heller) und die Herren von Weinsberg, die Schenken von Limpurg, die Grafen von Löwenstein und die Herren von Weiler beeiferten sich gleichfalls, die neue Stiftung zu bedenken. Schon in der Schutzbulle des Papsts Alexander IV. ist eine schöne Anzahl von Besitzungen und Rechten aufgeführt, welche das Kloster in Affaltrach, Ammertsweiler, Heinrieth, Hirrweiler, Schwabbach, Weiler, Willsbach im Oberamt Weinsberg, in Morsbach OA. Künzelsau, in Binswangen und Erlenbach OA. Neckarsulm besaß. Diese Besitzungen und Rechte mehrten sich. Die Herren von Weinsberg gaben dem Kloster 1242 einen Zehnten zu Böckingen damit man den Klosterfrauen ihr „Pfrund" bessern ferner 120 ℔, davon soll man den Frauen auf die Fasten 2 Fuder Weins geben ewiglich, ferner 1311 alle ihre Leute, Gut, Recht, samt Wein- und Pfenniggeld in Dimbach, wozu sich dann das Kloster 7. Jan. 1384 von dem Bürger Hans Lange in Weinsberg den dritten Theil des Groß- und Kleinzehntens und 5. Juni 1390 das letzte Drittel des Zehntens in Dimbach von den Weinsberger Bürgern Hans Fuchs, Conz Wurzel und Hans Lange erkaufte, so daß es das ganze Dorf Dimbach eigen hatte. Im Jahr 1445 endlich verkauft Conrad von Weinsberg an Lichtenstern seine Güter und Gilten zu Obereisesheim, Biberach und Niefern. Die eine Hälfte des Fleckens Obereisesheim kaufte Lichtenstern 1451 von Leonhard und Bernhard von Urbach, die andere Hälfte hatte es von denen von Lomersheim erhalten und ein Zehentrecht daselbst von Wolf Maiser 1451, womit auch dieser Flecken ganz zu Lichtenstern gehörte. Die Schenken von Limpurg schenkten dem Kloster 1255 Zehnten und das Patronat über die Kirche in Bizfeld, die dann 1265 dem Kloster einverleibt wurde, ebenso im gleichen Jahr Güter zu Flein. Eine Mühle in Bizfeld war schon 1339 von Ruggerst Berler, Edelknecht, erkauft worden. In Brezfeld erkaufte sich Lichtenstern 1366 Güter und 3 Keltern von Rugger v. Schepbach und in Schwölbrunn erhält es das Drittheil des Zehnten von Conrad dem Marschall für seine ins Kloster eingetretene Tochter. In Schwabbach erkaufte das Kloster 1372 von Kraft, Conz, Herbrand und Hans von Hofen, (OA. Besigheim) die Hälfte eines Hofes, dessen andere Hälfte bereits in seinen Händen war. Graf

Gottfried und Berthold von Löwenstein geben dem Kloster 1254 Aecker, Wiesen, Wälder und ein Drittheil des Zehnten in Hirrweiler, gestatten 1257 den freien Gebrauch des Wassers aus dem Walde zwischen Lichtenstern und Hirrweiler. Ebenso geben Graf Gottfried und seine Gemahlin Sophie dem Kloster Weinberge in Weiler und ihre dortigen Güter 1254 u. 1255, im Jahr 1254 außerdem noch einen Hof in Willsbach und 1274 drei Morgen Weinberge in Willsbach. Was Weiler betrifft, so gibt der Ritter Walter Caplan (v. Capler?) 1307 für seine beiden ins Kloster aufgenommenen Töchter Elisabeth und Lucia seinen Zehnten dort. Durch Graf Gottfried von Löwenstein endlich und dessen Schwiegersohn Ulrich von Helfenstein gelangte Lichtenstern auch in den Besitz der Kirche und des Kirchensatzes zu Erbstetten OA. Marbach 1287. Die Herren von Maienfels Engelhard der ältere und der jüngere übergeben Lichtenstern 14. Okt. 1363 die Kirche und Kirchensatz zu Waldbach. Ferner eignet Engelhard der jüngere 28. März 1367 dem Kloster den halben Baierhof zu Dimbach und entsagt am 10. Nov. 1367 zu Gunsten Lichtensterns seinen Ansprüchen und Rechten an der Kapelle in Schwabbach, die mit der Kirche in Waldbach verbunden war. Waldbach selbst wurde 1469 vollends erkauft von dem Ritter Luz Schott, Amtmann in Weinsberg, um fl. 6000. Rüdiger von Eschenau schenkte 1300 dem Kloster bei Aufnahme seiner Tochter als Conventualin einen Hof in Affaltrach. In Eschenau selbst erkauft Lichtenstern 1302 einen Hof, erhält 1387 bei der Aufnahme der beiden Schwestern Sophie und Getraud v. Dürrmenz etliche Gülten und Zehnten in Eschenau, Schwabbach, Siebeneich und Affaltrach, ferner bei der Aufnahme der Elisabeth und Margarethe von Gemmingen 1449 von deren Vater Eberhard v. Gemmingen etliche Gülten zu Brezfeld und Schepbach, endlich von Diether v. Neipperg bei der Aufnahme seiner Tochter Elisabeth fl. 10. jährliche Gült von seinem Hof und Gut zu Affaltrach. Außerdem besaß Lichtenstern seit 1300 den Kirchensatz und die Kirche zu Unterheimbach mit Zehnten in Maienfels, Brettach, Oberheimbach und Walklensweiler, ferner eine Mühle in Sülzbach, endlich seit 1306 auch 4 Salzpfannen in Hall und einen eigenen Pfleghof in Heilbronn, wo das Kloster seine Güter und Erzeugnisse absetzen und wo die Nonnen

in unruhigen Zeiten Schutz suchen konnten. In diesem Pfleghof hatten die Nonnen einen Verwalter und einen Küfer. — Aber es wurde nicht blos erworben, es kamen auch Zeiten, wo wieder veräußert werden mußte. In den 90ger Jahren des 15. Jahrhunderts war Lichtenstern, ob durch üble Wirthschaft oder durch starke Ankäufe (Waldbach mit fl. 6000.) ist ungewiß — so in Bedrängniß gerathen, daß es seine Zinse nicht mehr aufbringen konnte. Man schritt daher 17. März 1493 zum Verkauf des Antheils an der Vogtei zu Untereisesheim und anderer Güter dort an Conrad v. Lomersheim und gab auch das Patronatrecht an der dortigen Pfarrei dazu, im Jahr 1490 verkaufte man die Zehnten in Maienfels, Oberheimbach, Walklensweiler und Brettach an Jörg v. Vellberg und 1495 wurden Güter an den Grafen Kraft von Hohenlohe veräußert. Vielleicht sind damals oder später auch noch etliche andere Güter verkauft worden, denn in den Zeiten der Klosterhofmeister erscheint ein ziemlicher Theil der Besitzthümer nicht mehr, welche vorhin als Erwerbungen verzeichnet wurden. — Sehen wir nun auf die gemachten Erwerbungen zurück, so war zwar Lichtenstern nicht ein besonders reiches Kloster, aber es hatte doch ansehnliche Besitzungen. Lichtenstern selbst hatte eine Markung, die von der Horgenbrücke an der Löwenstein-Haller Straße bis in die Nähe von Weiler fast 1½ Stunden weit sich erstreckte und besaß auf derselben die Weiler Bernbach und Greuthof, den Hof Neuhütten im Joachimsthal, die Klostermühle und etwa 6 Häuser in Reisach, heut noch das klösterliche Reisach genannt. Außerdem besaß es noch die Ortschaften Waldbach, Dimbach, Obereisesheim und die Kapelle zu Schwabbach, welche 1481 zur Pfarrkirche erhoben wurde. Ferner besaß es die Klostermühle, eine Mühle in Sülzbach und eine Mühle in Bizfeld, ferner 3 Keltern in Brezfeld, verschiedene Hofgüter, um Lichtenstern und bei Waldbach ansehnliche Waldungen, außerdem noch Weinberge, Zehnten und Gefälle. Bei den Erwerbungen selber merkt man die Tendenz heraus, da wo man sich einmal festgesetzt, sich auch abzurunden, dieß war wenigstens bei der Erwerbung der 3 Klosterorte der Fall. Ferner merkt man, daß das erste Jahrhundert seines Bestandes für Lichtenstern besonders günstig war durch Schenkungen, das zweite Jahrhundert durch Käufe, und daß im dritten Jahrhundert dieß-

falls ein Stillstand, ja ein Rückgang eintrat. Diese Erscheinungen in Lichtenstern sind auch ganz den sonstigen Zeitverhältnissen entsprechend.

Zum Schluß dieser mittleren Geschichte Lichtensterns als Kloster nur noch die Bemerkung: Man denkt sich das Leben in einem alten Nonnenkloster leicht als unerträglich müßig, einförmig, einsam und öd. So wars aber in der That in Lichtenstern nicht. Außer den regelmäßig sich wiederholenden geistlichen Uebungen hatten die Nonnen in den verschiedenen Theilen des Klosterhaushalts mancherlei Beschäftigung. Besonders die Aebtissin mit den ihr zur Seite stehenden beamteten Klosterfrauen, mit deren Hilfe sie die Aufsicht und Zucht im Kloster, wie die ökonomische Verwaltung in- und außerhalb Lichtensterns zu führen hatte, mag manchmal stark in Anspruch genommen gewesen sein. In den Händen der Aebtissin und ihrer Gehilfinen liefen alle Fäden der inneren Klosterordnung, wie der äußeren Verwaltung zusammen. Da galts also nachzusehen, Weisungen und Befehle auszutheilen, die Einkünfte des Klosters aufzusammeln, zu verwenden und zu überwachen und die Leute zu regieren. Bedenken wir ferner, daß auch Verwaltungsbeamte und Klosterunterthanen vorhanden waren, die im Kloster ihren einigenden und leitenden Mittelpunkt hatten, und die bei verschiedenen Anlässen und Angelegenheiten im Kloster erscheinen mußten, nehmen wir dazu den Andrang von Armen und Bettlern, die Besuche von andern Klöstern her, die Besuche von Anverwandten der Nonnen, von Herren und Fürsten, so muß das Leben im Kloster an manchem Tag nicht einsam und öd, sondern bewegt gewesen und die Versuchung nahe gelegen sein, die klösterliche Stille und Weihe in weltlichen Lärm und Umtrieb verwandeln zu lassen, eine Versuchung, welcher nicht blos Ein Kloster erlegen ist.

3) Lichtenstern

hatte als Kloster seine stille Blüthezeit, es kam aber auch die Zeit der Abnahme und endlicher Auflösung. In dieser seiner letzten Zeit haben wir Lichtenstern noch ins Auge zu fassen. Zur Abnahme der Klöster und zum endlichen völligen Untergang, seis aus sich selber heraus oder durch die Gewalt äußerer Umstände,

wirkten manche Ursachen mit. Das Klosterleben war ein Kind seiner Zeit nnd der sie beherrschenden religiösen Anschauungen und bei der Einseitigkeit dieser Anschauungen, ja bei den der christlichen Wahrheit zum Theil widersprechenden Grundlage derselben trugen die Klöster den Keim des Zerfalls in sich selbst. Das Ausscheiden aus den alltäglichen Lebensverhältnissen, aus den Verpflichtungen, Uebungen und Lasten, welche diese Verhältnisse mit sich bringen, galt gegen die gesunde Schriftlehre als besonders verdienstlich und christlich, auf die äußerliche mechanische Verrichtung der Andacht und gottesdienstlicher Uebungen wurde ohne gründliche Rücksicht auf Herzenserneuerung besonderer Werth gelegt, das lebenslänglich bindende Klostergelübde überhaupt und die Ehelosigkeit insbesondere war gegen die natürliche und göttliche Ordnung, der Klostergehorsam, der gefordert wurde, war zum Theil sclavisch, der Eintritt in die Klöster erfolgte bei Manchen weniger aus innerem Trieb und Bedürfniß, als vielmehr um der äußeren Versorgung willen. Unter diesen Umständen konnte es nicht fehlen, daß die Ordnung und Zucht der Klöster von Innen heraus immer wieder und immer mehr umgangen und durchbrochen wurde und daß die Klöster durch die eingetretene innere Fäulniß auch äußerlich ihren Credit verlieren und theils der Abneigung gegen sie, theils der mit der Reformation hereinbrechenden besseren und tieferen Schrifterkenntniß weichen mußten. Im 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts war über die Zucht- und Sittenlosigkeit in den Klöstern allgemeine Klage. Die Armuth der Klöster war vielfach entweder in schlau berechnende Habsucht oder üppigen Reichthum u. Verschwendung, die Arbeitsamkeit in träges, faules Bauchleben, die Keuschheit in Unkeuschheit und Lasterhaftigkeit, der Gehorsam in wilde Zuchtlosigkeit gegen die eigenen Oberen, die Klosterstille in geräuschvolles Welt- und Fleischesleben umgeschlagen, so daß darunter die Klöster auch verarmten. Cleß (kirchl. Landes- und Culturgesch.) erzählt, daß in einem und dem andern der Nonnenkloster nicht blos offene Unzucht, sondern auch völlige Auflösung der Bande des Gehorsams und der Gemeinsamkeit geherrscht habe, so daß man sich in die Haare gerieth und jede Nonne ihr eigenes Tischlein führte. Man machte von geistlicher und weltlicher Seite, wie z. B. Herzog Eberhard im Bart, Re-

formationsversuche, aber es wollte nicht recht gehen. Einzelne Klöster zerfielen in sich selber oder wurden von außen her gewaltsam aufgelöst oder von ihren Insassen um der erlangten besseren Ueberzeugung willen von selbst verlassen. Auch in die Cistertienser Klöster drang die Verderbniß tief genug ein. Pistorius führt einen Reim aus Luthers erstem Theil seiner Schriften p. 251 an, den Luther unter das Kupferstichbild des Cistertienserordens setzte, der also lautet:

Ein seltsam Regul diese führen,
Sie mögt wohl einen schier bethören,
Großer Keuschheit sie sich rühmen,
Ihr Schalkheit damit verblümen.
Das Hemd überm Rock tragens an,
Darunter schwarze Röcke sie han,
Ein Bischofsstab und rothe Schuh,
Sind sie fromm, so stoß mich ein Kuh.

Ohne Zweifel blieb auch Lichtenstern von der herrschenden Zerrüttung der Klöster nicht unberührt, doch sind keine Spuren davon vorhanden, daß es besonders schlimm dort zugegangen u. Reformationsversuche dort nöthig gewesen seien. Das Kloster ging äußerlich bis ins 16. Jahrhundert herein seinen ruhigen Gang. Im Jahr 1504 kam es durch Eroberung mit der Burg Weinsberg und Löwenstein und dem Amt Weinsberg unter Herzog Ulrich unter württ. Schirmherrschaft. Die frische religiöse Bewegung, welche mit der Reformation begann, hat ihren Wellenschlag gewiß auch bis in die Mauern Lichtensterns hinein verbreitet und als Johannes Brenz in Hall 1521 und Erhard Schnepf in Weinsberg 1522, auch Gailing in Ilsfeld 1530 das lautere Evangelium zu predigen anfingen, da wurden die Reformationswahrheiten gewiß auch in Lichtenstern besprochen und man verspürte etwas vom Wehen der neuen Zeit, scheint aber wenig geneigt gewesen zu sein, den Geist der Reformation bei sich einzulassen. Unabweislicher pochte der Bauernaufruhr an die Pforten von Lichtenstern. Als die Bauern, durch lange Bedrückungen von Herren und Klöstern verbittert, 1525 aufstanden, um sich wider Gottes Wort Selbsthilfe und Rache zu

verschaffen, fielen sie auch ins Weinsberger Thal ein. Ein Theil des hellen Haufens, 400 Mann unter der Anführung des Jäcklein Rohrbach, zog von Oehringen her nach Lichtenstern — die Nonnen hatten sich zu gutem Glück vorher in ihren Pfleghof nach Heilbronn geflüchtet — und überfiel das Kloster, zechte und schmauste da, schlug den Fässern den Boden ein, zertrümmerte Vieles, warf die Oefen und andere Dinge zu den Fenstern hinaus, plünderte und zog dann über die Burg Löwenstein ins Thal, um am Osterfest 1525 mit Hilfe des schwarzen Haufens Burg und Stadt Weinsberg zu erstürmen und das blutige, grausame Schauspiel, eine ziemliche Anzahl Gefangener von Adel durch die Spieße zu jagen und sonst zu tödten, aufzuführen. Nachdem der Bauernaufruhr durch Georg Truchseß v. Waldburg im Blut der Bauern erstickt war, kehrten die Nonnen wieder nach Lichtenstern zurück und lebten dort im alten Wesen fort unter der österreichischen Regierung, die damals Württemberg eingenommen hatte, bis 1524.

Nachdem Herzog Ulrich 1534 in Folge der gewonnenen Schlacht bei Lauffen wieder zum Thron gelangt war, von dem er 15 Jahre lang verjagt gewesen, führte er zwar die Reformation im Lande durch, Lichtenstern scheint aber damals, wie andere Klöster auch, noch unbehelligt geblieben zu sein. Bei den großen Aufgaben, die auf Ulrich im neugewonnenen Lande warteten und bei der Unruhe der Zeit konnte nicht Alles so schnell durchgeführt werden. Die Nonnen wählten darum 1538 noch eine neue Aebtissin und blieben ungestört in ihrem Wesen, zumal dem Herzog Ulrich durch den Ausgang des schmalkaldischen Kriegs und das Interim die Hände gebunden waren. Auch nach dem Tode Ulrichs im November 1550 und der Thronbesteigung des Herzogs Christoph bestand das Kloster noch 4 Jahre fort. Im Jahr 1552 hob Christoph das Interim auf und nun gings mit Nachdruck an die völlige Durchführung der Reformation im Lande und den Klöstern. Schon 1550 wurden den Nonnen der erste Klosterhofmeister und 1551 der zweite Wolfgang Jäger, zugesendet, so daß sie die ökonomische Verwaltung nicht mehr allein hatten. Im Jahr 1554 wurde den Nonnen durch ein herzogl. Rescript v. 6. April die Auflage gemacht, die ihnen beim Landtag auferlegte Summe zur Bezahlung der Landesschulden zu

leisten. Würde sich die Aebtissin „mit ihren Klosterweibern“ bedenken, oder die Auflage verweigern, dann sollten die beiden Beamten, welche dieses Rescript in Lichtenstern zu übergeben hatten, der Oberamtmann und Keller zu Weinsberg, ohne weiteres Disputiren mit schlechten Worten ihren Abschied von ihnen nehmen und ihres Pfads heimziehen. Die Nonnen scheinen sich ihrer Mehrzahl nach wirklich geweigert zu haben und so wurden diejenigen, welche katholisch bleiben wollten, ausgetrieben, die andern mit einem Leibgeding ausgestattet und im Kloster belassen, das Kloster selbst aber mit seinem Besitz zum evangelischen Kirchengut geschlagen. Die ausgetriebenen Nonnen schleppten die besten Documente mit fort, welch letztere dann nach Schönthal gelangten. Von den evangelisch gewordenen Nonnen sind noch 3 dem Namen nach von Pistorius aufgeführt: Barbara Stumpartin, Anna Ehrer, die Küchenmeisterin und Anna Müller, die Weinkellerin. Barbara Stumpartin heirathete einen Wolf Schwind in Affaltrach 1551 und bekam vom Kloster eine Ehesteuer. Anna Ehrer (v. Obereisesheim) starb 1578. Anna Müller 1575. So nahm das Kloster Lichtenstern 1554 nach mehr als 300 jährigem Bestand ein Ende und mit diesen letzten Klosterfrauen wurden dessen letzte lebendige Zeugen zu Grabe getragen.

Blicken wir auf seinen 300jährigen Bestand zurück, so sind unter den mehr als 200 Frauen, die in Lichtenstern aus- und eingegangen und gestorben sind und die jetzt der Auferstehung in ihren Gräbern entgegenharren, gewiß auch solche gewesen, die stille und redlich vor Gott gewandelt und „unbekümmert weltlicher Ueppigkeit all ihr Herz und Sinne auf Christum das oberste Gut gewendet haben.“ Diesen war Lichtenstern ein Asyl stillen Friedens, eine Vorbereitungsstätte auf die himmlische Brautgemeinde. Ihre Seufzer, Gebete und Thränen mögen noch jetzt als ein Segen auf Lichtenstern ruhen und mit ein Grund sein, daß Lichtenstern, wenn auch heruntergebracht und verwüstet, doch nicht ganz von seiner Stätte weg vertilgt werden durfte.

II.

Lichtenstern als Klosterhofmeisterei und Klosteroberamt v. 1554—1807.

Als Lichtenstern nach Entfernung der katholisch gebliebenen Nonnen zum Kirchengut geschlagen war, wurde es ganz unter die Verwaltung von Klosterhofmeistern gestellt, die später auch Oberamtleute genannt wurden und hiemit beginnt Lichtensterns zweite oder mittlere Periode. Die Klosterzellen standen nun bald ganz leer und es entwickelte sich auf dem klösterlichen Boden bald ein reges Treiben weltlicher Beamten.

1) Erste Zeit von 1554 bis 1634.

Von den alten Besitzungen nnd Rechten Lichtensterns wurde Mehreres der Abrundung und leichteren Verwaltung wegen theils vertauscht, theils verkauft. Die Pfarrbesetzungen und Kirchen in Erbstetten, Unterheimbach, Waldbach und Obereisesheim gingen an das Consistorium und den Herzog über und die entfernteren Güter und Gefälle waren theils schon in den letzten Klosterzeiten abhanden gekommen, theils mögen sie unter andere Verwaltungen gestellt worden sein. Was der Verwaltung der Klosterhofmeister unterstellt wurde, das war einmal die Markung Lichtenstern von der Horkenbrücke bis zu Weiler hin mit 2544 Morgen Waldungen, Wiesen, Aecker und 11 Morgen Weinberge, mit den Weilern Bernbach, Greuthof, Neuhütten im Joachimsthal, mit Lichtenstern selbst, der Klostermühle und den klösterlichen Häusern von Reisach. Die Waldungen und Weinberge wurden von den Klosterhofmeistern selbst bewirthschaftet, Aecker und Wiesen aber an einen Pächter abgegeben, der in der alten Schmiede, nunmehr Maierei genannt, seine Wohnung hatte. Sodann waren ihrer Verwaltung unterstellt die Klosterorte Waldbach mit einem „gewüchsigen Eichenwald in seiner Nähe und einer schönen Meierei sammt Zehnten und sonstigen Gefällen;

Dimbach mit sämmtlichen Gefällen, ebenso Obereisesheim mit sämmtlichen Gefällen. Auch die Einwohner sämmtlicher Klosterorte standen unter dem Regiment der Klosteroberamtleute. Ausserdem verwalteten die Oberamtleute noch Fallgüter, Handlohn und andere schöne Gefälle, auch Frucht- und Weinzehnten von den 9 Gefällorten Schwabbach, Siebeneich, Affaltrach, Schepbach, Bretzfeld, Bizfeld, Eschenau, Weiler, Willsbach. Für die Aufbewahrung der Frucht- und Weingefälle war in Lichtenstern der Fruchtkasten (Bandhaus) da mit seinem schönen Keller, der 1000 Eimer Wein fassen konnte, wozu noch die Keller unter der Oberamtei und dem Zellengebäude kommen, ebenso war der Pfleghof in Heilbronn da, in welchem besonders die Gefälle von Obereisesheim geschafft worden sein dürften. Ueber den Pfleghof in Heilbronn war ein Verwalter und Küfer, über den Fruchtkasten in Lichtenstern ein Kastenknecht und Klosterküfer gesetzt. Für den Klosterküfer wurde als Wohnung das jetzige Försterhaus gebaut. Das Amt eines Kastenknechts war öfter mit der Klosterküferei, öfter auch mit der Klostermüllerei verbunden. Der Klosteroberamtmann wohnte in dem schönen Oberamteigebäude. Ihm war ein Amt- und Gegenschreiber beigegeben, der gewöhnlich in Waldbach wohnte. Statt der früheren Pförtnerin war ein Thorwart da, der wohl auch Amtsdiener gewesen sein wird. Auf diese Weise war eine ziemliche Zahl von Familien in Lichtenstern angesessen, zu denen auch noch die Weinbergknechte kamen.

Für die kirchlichen Bedürfnisse dieser Bevölkerung wurde von 1554 bis 1634 so gesorgt, daß Lichtenstern bald ein Filial von Waldbach, bald von Sülzbach, am längsten aber von Willsbach war. Zahlreiche Gottesdienste können also da nicht gehalten worden sein. Daß schon damals die Einwohner von Bernbach, Greuthof, Neuhütten, Klostermühle und klösterlichem Reisach der Kirche in Lichtenstern zugetheilt gewesen, ist nicht unwahrscheinlich, kann aber nicht fest behauptet werden. Eine Schule war vor dem 30jährigen Krieg in Lichtenstern ebenfalls noch nicht vorhanden.

Die Verwaltung von Lichtenstern ging in dieser Zeit ihren stillen Gang und geschichtlich Merkwürdiges ist aus dieser Zeit nicht zu berichten. Anders aber wurde es mit dem 30jährigen Krieg.

2) Lichtenstern im 30jährigen Krieg. 1618—48.

Es ist bekannt, daß der 30jährige Krieg, dieses furchtbare Gericht Gottes über Deutschland, im Jahr 1618 seinen Anfang nahm. Schon die ersten 11 Jahre dieses Kriegs hatten Deutschland und speciell auch Württemberg Noth und Elend genug genug gebracht. Es sollte aber noch härter kommen. Im Jahr 1629 schien die Macht der Protestanten soweit gebrochen zu sein, daß der östreichische Kaiser Ferdinand II, der bekannte Jesuitenschüler und Jesuitenfreund, am 6. März d. J. mit dem Restitutionsedikt hervortrat, welchem gemäß Alles, was durch den Passauer Vertrag 1552 und den Augsburger Religionsfrieden 1555 in die Hände der Protestanten gekommen war, den Katholiken zurückgegeben werden sollte. Man hatte von östreichischer Seite den Willen und anfangs auch die Macht, dieses verderbensschwangere Edikt durchzuführen. Am 18. Jan. 1630 rückte Wallenstein mit 52 Compagnien kaiserlicher Truppen in Württemberg ein, um dem Edikt Nachdruck zu geben. Das unerwartete Auf- und Eintreten Gustav Adolphs von Schweden für die Sache der Protestanten 1630 verhinderte die Execution wieder, jedoch nur für einige Jahre. Als Gustav Adolph 6. Novbr. 1632 in der siegreichen Schlacht bei Lützen gefallen war, zog sich im August 1634 bei Nördlingen wieder das kaiserliche Heer zusammen. Die am 24. Aug. 1634 gelieferte Schlacht fiel für die Schweden und Protestanten unglücklich aus, auch 4000 Württemberger fielen dort und nun ging für Württemberg die traurigste Zeit des 30jährigen Krieges an. Das kaiserliche Heer wälzte sich mordend, brennend und plündernd über Württemberg her, Herzog Eberhard III. und viele seiner Räthe waren geflohen; König Ferdinand III., Sohn Ferdinand II., ließ sich in Stuttgart huldigen, setzte in Stuttgart eine kaiserliche Statthalterschaft ein und belegte das Land mit Brandschatzungen und Truppen. Nun gings, so gut es die Zeit leiden wollte, auch an die Ausführung des Restitutionsedikts zunächst in den Klöstern. Da wurde denn auch Lichtenstern der Schauplatz eines 10 Jahre lang dauernden Restitutionsversuchs.

Lichtenstern wurde gegen Ende 1634 unter die Administration des Abts Christoph von dem Cistertienser Kloster Wal-

kenried im Bisthum Halberstadt gestellt, der Klosterhofmeister mußte weichen (der Amtschreiber blieb noch da) und den Abt zu Walkenried finden wir schon im Okt. 1634 in Lichtenstern. Was sich nun Wichtigeres in Lichtenstern zugetragen, beschreibt Pistorius mit Sorgfalt, indem er die von ihm noch aufgefundenen Urkunden sprechen läßt. Daß das Kloster in katholischen Händen war, das hatte zuerst die Wittwe des Martin Lustnauer zu fühlen, der von 1615 bis 1633 Klosterhofmeister in Lichtenstern gewesen, dann Klosterhofmeister in Bebenhausen geworden und am 20. Aug. 1635 in Tübingen gestorben war. Martin Lustaauer hatte 1631, wo ein gutes Weinjahr war, von seinem Vermögen 90 Eimer Wein gekauft und solche mit „Consens" des damaligen regierenden Herzogs Administrators von Württemberg in dem Keller zu Lichtenstern eingelegt. Allerdings eine gewagte Spekulation in damaliger Zeit. Der Wein blieb auch nach dem Abzug Lustnauers in Lichtenstern gelagert und der Abt Christoph zu Walkenried fand ihn noch dort vor und wollte ihn der Wittwe nicht verabfolgen lassen, weil er behauptete, es seien noch etliche unabgehörte Rechnungen von Lustnauers Zeit her vorhanden und nach diesen sei Lustnauer noch eine zieml. Summe Geldes im Rest geblieben. Erst nachdem die Wittwe Lustnauer sich an die Statthalterei in Stuttgart und an Ferdinand III. selbst gewendet, ließ sich der Abt auf einen Vergleich mit derselben ein, wonach ihr ein Theil des Weins verabfolgt wurde. Auch der Wittwe des Kanzlers Dr. Hafenreffer in Tübingen wurde ihr auf Lichtenstern angewiesenes Leibgedingsdeputat erst geleistet, als es von Ferdinand III. ausdrücklich befohlen war. — Wie traurig es in der Zeit dieses kathol. Administrators nach Außen aussah, erhellt aus einem Bittschreiben desselben an den kaiserl. Armen-Obercommissarius Zorn vom 18. Okt. 1635 um Verschonung mit einer Fruchtlieferung ins Proviantmagazin zu Heilbronn. Er sagt in diesem Bittschreiben, er habe in Lichtenstern und im Pfleghof zu Heilbronn nicht ein einziges Körnlein Frucht, viel weniger Geld vorgefunden. Gleichwohl habe er in den dem Kloster zugehörigen Orten eine Lieferung aufzubringen sich bemüht und dieselbe sei zu Dimbach gesammelt gewesen. Da seien aber am 17. Okt. Vormittags zwischen 10 und 11 Uhr Fürstenbergische Reiter mit 60 Pferden in Dimbach eingefallen, haben

gegen 48 Malter Früchte weggenommen, Alles zerschlagen, auch die dort liegenden fränkischen Soldaten mit Ausplünderung nicht verschont. Die armen Leute in Dimbach, ohne das mehrerentheils gestorben, seien täglicher Plünderung ausgesetzt und können sich sobald nicht erholen. Auch in Obereisisheim haben die Fürstenbergischen Reiter, welche seit 7 Wochen mit 2 Compagnien dort logirt, also gehaust, daß schier kein Mann mehr in dem Dorf, auch über 450 Malter Früchte ausgedroschen und verkauft und nichts destoweniger müsse für den Oberstlieutenant die Verpflegung noch geleistet werden. Endlich sei das Drittel vom Dorf Waldbach auch mit Reiterei, hernach aber mit kranken Soldaten so belegt, daß ohne Totalruin nichts oder wenig mehr zu hoffen. Wo also nichts sei, da könne man nichts senden. Einen andern Blick in die damalige Noth gewähren die Bittschreiben von den Pfarrern Johann Monachus in Bitzfeld und Conrad Oesterlin in Obereisesheim, zu deren Pfarrbesoldungen Lichtenstern Beiträge zu leisten hatte. Monachus bittet den Administrator um Gottes Barmherzigkeit willen, daß er seiner äußersten Dürftigkeit abhelfen und ihm die verflossene Quartalbesoldung reichen lassen möge, weil er den bittern Mangel leiden müsse und von seinem üblen Essen und vielen Wassertrinken allerhand Leibes-defectus (Leiden) erfolgen. Pfarrer Oesterlin hatte, weil Obereisesheim von kaiserlichen Reitern besetzt war, fliehen müssen, wie viele andere evangelische Geistliche damals, und befand sich in Weinsberg im Exil. Von dort aus bittet er unterm 4. Nov. 1636 — der Klosteradministrator war kaum vorher gestorben — um ein Malter Roggen oder um einige Eßlinger Eimer Wein aus dem Lichtensterner Pfleghof in Heilbronn, weil er schon seit einem Jahr nichts an seiner Besoldung empfangen, dieß also ein Werk der Barmherzigkeit sei.

Der Abt Christoph von Walkenried führte übrigens die Verwaltung von Lichtenstern nicht lange. Er starb schon am 13. Okt. 1636 und wurde in der Kirche zu Lichtenstern begraben, wo sich sein Grabstein jetzt noch findet.

Nach dem Tode dieses Administrators nahm der Abt Jakob vom Kloster Kaisersheim als Generalcommissarius des Cistertienser Ordens und Provinzial desselben in Schwaben Lichtenstern in die Hand, übrigens, wie der Erlaß Herzog Eberhards III. vom

4. April 1639 sagt, **propria auctoritate** (eigenmächtig) und ohne kaiserl. Rescript. Auf den Abt Jakob zu Kaisersheim folgte bald der Abt Georg und dieser Abt Georg zu Kaisersheim war es, der um sonderbarer bewegender Ursachen willen das Kloster Lichtenstern in seinen vorigen und alten Stand bringen und richten wollte, zu dem Ende mit sonderbarer Müh, Ungelegenheit Gefahr und Unkosten in Person in das Kloster Lichtenstern gelangte und dem Gotteshause und dessen Unterthanen die hochwürdige, andächtige und geistliche Frau Marie Jacobine von Hengenberg zu einer Aebtissin und Herrschaft präsentirte, auch derselben gleich darauf durch den Amtsschreiber, Closterdiener u. Schultheißen, sammt den Burgermeistern der Flecken die schuldige Huldigungspflicht ablegen ließ, worauf dann bald auch durch den Pater Martinus, welchen die Aebtissin als Beichtvater mitbrachte, und durch den damaligen Amtsschreiber Johann Jakob Meißner die Huldigung in Obereisesheim, Waldbach und Dimbach abgenommen wurde, weil Ihro Gnaden die Aebtissin nothwendiger Ablagen halben in eigener Person nicht ausreisen können." So wurde denn Lichtenstern wahrscheinlich schon 1637 wieder klösterlich eingerichtet und da die Aebtissin auch Klosterfrauen, darunter eine Priorin Euphrosine Hürer, mitbrachte, so war wieder ein Convent da. Als Hofmeister fungirte damals neben den Nonnen Johann Heinrich Harpprecht, Hauptmann, der am 5. März 1639 starb und in der Kirche zu Lichtenstern begraben liegt; Amtschreiber war der schon erwähnte Johann Jakob Meißner. Die Aebtissin durfte jedoch nicht lange als gnädige Herrschaft selbstständig in Lichtenstern schalten und walten. Am 11. Okt. 1638 kam Herzog Eberhard III. mit Einwilligung Kaiser Ferdinands III., der seinem am 15. Febr. 1637 verstorbenen Vater Ferdinand II. gefolgt war, nach 4jähriger Abwesenheit ins Land zurück und übernahm wieder die Regierung. Die Kriegsdrangsale hörten zwar damit noch nicht auf, aber das furchtbar niedergetretene Land hatte nun doch wieder eine einheimische evangelische Regierung. Schon im Anfang des Jahres 1639 traf Herzog Eberhard Anstalt, Lichtenstern, das ihm mit seinen Landen und der Pertinention (Zubehörden) mit Ausnahme etlicher in der Regensburger Resolution expresse genannter Landestheile, (worunter aber Lichtenstern nicht begriffen) wieder restituirt worden sei,

wieder in Besitz zu nehmen. Der Oberstlieutenant Peter Pflauner, der damals, wahrscheinlich mit württ. Soldaten, auf Löwenstein lag, sowie der Keller- und Forstmeister Silvester Landerer in Löwenstein bekamen Befehl, sich „nacher" Lichtenstern zu begeben, den Klosterfrauen allen Gewalt zu nehmen, Lichtenstern mit allen Zubehörden zu apprehendiren (an sich zu nehmen), was vorhanden zu inventiren, die Klosterdiener, Ordensleute und Klosterunterthanen huldigen zu lassen. Dieser Befehl wurde denn auch an Mariä Verkündigung 25. März 1639 ausgeführt. Der Huldigung hatte der Amtschreiber, die Klosterdiener und die Schultheißen der Klosterflecken anzuwohnen. Nach der Huldigung wurde eine Huldigungsmahlzeit gehalten, bei welcher 45 fl 30 kr. verzehrt wurden. Außerdem wurden Pulver und Lunten zur Defension (Vertheidigung) aufgestellt, und weil der Prälat zu Murrhardt und der Abt zu Kaisersheim die Reoccupation (gewaltsame Wiederbesetzung) des Klosters gedroht hatten, vom 5. April 1639 an 31 Tag lang ein Offizier mit 4 Soldaten von Löwenstein aus ins Kloster gelegt. Auch wurden dem Amtmann des Kaisersheimer Hofes zu Heilbronn, welcher den Nonnen zu Hilfe geschickt worden zu sein scheint und von Lichtenstern gar nicht weichen wollte, 5 fl. Wegzehrung gegeben. Auf diese Weise wurde der gedrohten Reoccupation vorgebeugt. Zugleich wurde auch ein neuer herzogl. Hofmeister in der Person des bisherigen Amtschreibers Johann Jakob Meißner angestellt.

Die Zahl der Ordensleute betrug bei der württembergischen Occupation sieben, wozu noch der Beichtvater Pater Martinus und drei Dienerinen kamen. Wie natürlich, wäre man dieser Ordensleute gerne los gewesen, hatte aber doch im Blick auf den bevorstehenden Reichsconvent Bedenken, sich dieses, wie Oberstlieutenant Pflauner sich ausdrückt, so kostbarlichen unnöthigen Klostergesindels quitt zu machen, stellte ihnen jedoch vor, daß sie bei den ganz geringen Vorräthen und Einkünften des Klosters wohl daran thun würden, sich in Acht zu nehmen und bei Zeiten selbst sich zu separiren, damit sie im Unterlassungsfall den künftigen Mangel nicht selbst sich auf den Hals ziehen mögen. Einstweilen versah man die Ordensleute mit Kleidung und anderer Nothdurft, womit sie damals übel versehen waren, bezahlte für den Pater eine Rechnung für Aderlassen, Seifen, Schröpfen,

Barbiererlohn, für das Flicken seiner Kutte, Hosen und Strümpfe und für Arzneien eine Rechnung und „veralimentirte“ alle zusammen, so gut man konnte. Die Ordensleute waren in ihren Anforderungen nicht eben bescheiden. Sie hatten, wie der Hofmeister 1641 sich beklagt, die besten Gemächer im ganzen Kloster inne, während er selbst sich ihrethalben gar schlecht behelfen müsse, forderten mit trotzigen Worten auch fürderhin ihren nothwendigen Unterhalt, man möge denselben vom Kloster oder anderen Orten hernehmen, lagen dem Hofmeister mit großer Beschwerlichkeit ob dem Halse und wollten von ihm allein haben, was sie zur täglichen Nahrung gebrauchten, während er doch selbst mit den Seinigen bei jetzig geringer Besoldung mit starker Einbuß sich kümmerlich fortbringen müsse. Unter diesen Umständen wandte sich die Aebtissin Marie Jakobine von Hengenberg selbst mehrmals an den Herzog, indem sie wegen merklichen Mangels und Hungers das einemal um „mahlende“ Frucht, das anderemal um ein „Tränklein Weins“ bittet. Der Herzog ließ sich jedesmal wieder erbitten, obgleich einmal nicht so viel Frucht vorhanden war, als er ihnen bestimmt hatte, und die Aebtissin dankt für seine Freundlichkeit mit dem Versprechen, die götliche Allmacht um dero Prosperität und Wohlstand mit Flehen anrufen zu wollen. Am 8. Juni 1641 starb der Beichtvater der Nonnen, Pater Martinus, und wurde in der Kirche zu Lichtenstern begraben. Im Okt. 1641 erhielten die Nonnen wieder einen Besuch von dem Abt Georgius von Kaisersheim, dem auf sein Begehren mit einem Diener zwar Einlaß ins Kloster gegeben wurde, der aber vorher versprochen hatte, keine Ungelegenheit zu machen und sich gleich selbigen Tags wieder nach Heilbronn zu begeben, wohin er von einer Visitation in Schönthal aus gekommen war. Im Jahr 1643 wurde Heilbronn und Umgegend einerseits von den Franzosen, andererseits, als diese landaufwärts gezogen waren, von den Baiern und dem Herzog Karl von Lothringen mit 3000 Lothringern, aus Reitern und zerlumptem Kriegsvolk bestehend, heimgesucht, die alles ausraubten und auffraßen. Um sich vor diesen „Völkern“ zu bergen, hatten sich die Nonnen von Lichtenstern in den Pfleghof nach Heilbronn geflüchtet, begehrten aber bald wieder Einlaß im Kloster, worauf ihnen auf Befehl des Herzogs vorgestellt wurde, daß sie

bei den noch währenden hochgefährlichen Zeiten und wegen der streifenden Partien im Kloster noch nicht sicher wohnen können, daß sie sich also bis auf erfolgende mehrere Sicherheit zu Heilbronn noch patientiren sollen.

Im Jannar 1643 hatten wegen der feindlichen Völker im Weinsberger Thal auch der Pfarrer und die noch übrigen Einwohner von Waldbach ihre Zuflucht nach Lichtenstern genommen und ein Theil der Waldbacher, von welchen mehrere dort begraben und geboren wurden, blieb dort bis zum November dieses Jahres. Im Mai 1643 bekamen die Nonnen, deren Zahl durch Abgang Einiger zu ihren Angehörigen auf drei zusammengeschmolzen war, auf ihr inständiges Bitten doch wieder Einlaß, und die Aebtissin bat noch mehrmals, auch nicht vergeblich, wegen äußersten Mangels für sie und ihre Mitschwestern um Frucht und Wein. Erst im November 1644 hören die Nachrichten von den Nonnen in Lichtenstern auf. Sie müssen also noch vor Abschluß des westphälischen Friedens, wahrscheinlich schon vor 1646, wo auch das Amt Weinsberg und Neuenstadt an Württemberg zurückgegeben wurde, aus dem Kloster gewichen sein. Bei dem westphälischen Friedensschluß 1648 wurde auch Lichtenstern wieder unter dem Namen Mariencron dem Hause Württemberg ausdrücklich zugesprochen.

3) Lichtenstern von 1648 bis zur Aufhebung des Klosteroberamts 1807 bis 11.

Nach dem dreißigjährigen Krieg ging die Verwaltung der Klosteroberamtleute in allen Beziehungen wieder ihren ruhigen Gang. Lichtenstern war der Mittelpunkt, von wo die Klosterunterthanen regiert wurden und wohin dieselben ihre verschiedenen Abgaben zu bringen hatten. Auch die einzelnen Beamtungen mit den untergeordneten Dienern wurden wieder eingerichtet. Von den Oberamtleuten, welche bis zur Aufhebung der ganzen selbstständigen Verwaltung Lichtensterns dort waren, ist wichtig der schon erwähnte Johann Jakob Meißner, der während des dreißigjährigen Krieges viel auszustehen hatte und bis 1667 im Amt war, sodann Johann Christoph Oetinger 1699, der Groß-

vater des bekannten späteren Prälaten Oetinger, weiter Jakob Friedrich Brand 1747, unter welchem 1748 die Kirche in Waldbach restaurirt wurde, und dessen Nachfolger Ferdinand Wilhelm Pistorius von 1754—68, welcher die Geschichte von Lichtenstern unter dem Titel „Monumente des Klosters Lichtenstern" mit großer Sorgfalt beschrieben hat, dem wir also die genauesten und ausführlichsten Nachrichten verdanken. Mit welchem Interesse dieser Mann alles sammelte, was ihm für Lichtenstern von Wichtigkeit schien, beweist seine Aeußerung, daß ihm „jeder alte Fetz" (Papier), der was zu bedeuten hatte, oft lieber als Essen und Trinken gewesen. Endlich mag auch noch einer der letzten Oberamtleute erwähnt werden, der bis zum Schluß des 18. Jahrhunderts in Lichtenstern war und den noch heute lebende ältere Leute kannten, der Oberamtmann Landerer. Derselbe hatte elf Töchtern, und zu gleicher Zeit war mit ihm der Klosterküfer Johann Holzwarth in Lichtenstern, der sieben Töchtern hatte, von welchen noch heute eine am Leben ist. Zu der Zeit dieser Männer war Lichtenstern der Sammelpunkt junger Leute des Honorationenstandes in der ganzen Gegend, und ein alter Herr, der vor einigen Jahren gestorben ist, erzählte mir vor nicht so langer Zeit noch, wie vergnügt er öfter in Lichtenstern bei dem geselligen Oberamtmann gewesen sei.

In der Zeit nach dem Abgang des Oberamtmanns Pistorius muß der östliche Flügel des Klostergebäudes, dessen Kreuzgang Pistorius noch so genau beschreibt, sammt den Ueberresten des südlichen Flügels abgebrochen worden sein. Denn am Schluß des 18. Jahrhunderts war von beiden nichts mehr vorhanden. Auch scheinen die letzten Oberamtleute sorgfältig und geschickt in der Landwirthschaft und Baumzucht gewesen zu sein. Die Bewässerungsanlagen an den Abhängen des Klosterhügels, sowie die trefflichen Obstsorten, die sich heute noch im Conventgarten und in den Gärten außerhalb der Ringmauer vorfinden, legen davon Zeugniß ab. Die letzten Oberamtleute waren Boley und Reuß, letzterer mit dem Titel Hofrath, der letzte Amtschreiber Wilhelm Ludwig Oelenheinz.

Für die kirchlichen Bedürfnisse Lichtensterns wurde vom dreißigjährigen Krieg an so gesorgt, daß meist ständige Vikarien dort angestellt waren. Von 1641—50 war der Pfarrer Johann

Georg Meißner von Waldbach zugleich Vikar von Lichtenstern, von 1647—68 der Pfarrer von Willsbach, von dort an geht die Reihe der Vikarien mit einer Unterbrechung von 7 Jahren 1694—1701, wo Lichtenstern von Löwenstein und von Wüstenroth aus besorgt wurde, ununterbrochen fort bis 1739. In diesem Jahr wurde Lichtenstern zur Pfarrei erhoben und M. Bernhard Jakob Löffler, der zuvor schon zwölf Jahr Vikar dort gewesen war, zum Pfarrer ernannt. Die Pfarrei Lichtenstern wurde in die obere und untere Pfarrei eingetheilt. Zu der oberen Pfarrei gehörten Bernbach, Greuthof und Neuhütte im Joachimsthal, zu der unteren Lichtenstern selbst mit der Klostermühle, dem Weingarthaus und den klösterlichen Häusern von Reisach. Im Ganzen war es ein Pfarrsprengel von etwa 300 Seelen. Als Lichtenstern zur Pfarrei erhoben war, wurde dem Pfarrer das frühere Gasthaus zwischen der jetzigen Försterswohnung und der Binderschen Scheuer zur Wohnung eingeräumt. Auch eine eigene Schule wurde nun in Lichtenstern errichtet, die bis zum Jahr 1811 fortdauerte. Das Schulhaus stand unter dem Binderschen Haus in der Nähe der Anstaltsscheuer. Auch eine eigene Stiftungskasse wurde in dieser Zeit für die Klosterpfarrei gesammelt, welcher der Eingangs erwähnte Hochaltar gehörte, und die bis in die letzten Jahre noch abgesondert verwaltet wurde. Der Kirchenthurm, von welchem Pistorius aus früherer Zeit nur das Meßglöcklein erwähnt, hatte in der Zeit der Pfarrei drei Glocken. Aeltere Leute aus jener Zeit sagen noch heute davon, wie schön das Geläute in Lichtenstern gewesen sei, und erinnern sich noch mit Pietät an ihre Zugehörigkeit zur Klosterpfarrei. Uebrigens scheint das Einvernehmen zwischen den Klosteroberamtleuten und Klosterpfarrern nicht immer das friedlichste gewesen zu sein, was sich bei dem nahen Zusammenwohnen auch leicht denken läßt. Einer der letzten Klosterpfarrer schloß seine Abschiedspredigt mit den Worten: „Wer Frieden haben will, der gehe nicht nach Lichtenstern. Amen."

Die Reihe der Pfarrer ist folgende:

1) Bernhard Jakob Löffler 1739—48.
2) Joachim Martin Reuß 1748—52.
3) Friedrich Wilhelm Lederer 1752—61.
4) Gottl. Adam Holland 1761—62. † im Kloster.

5) David Friedrich Berner 1763—81,
6) Johann Georg Haasis 1781—86.
7) Johann Christoph Hummel 1786—93; † als Pfarrer in Waldbach 1818.
8) Johann Christ. Mezger 1793.
9) Heinrich Eberhard Benninger 1805, allem nach der letzte Klosterpfarrer.

Nachdem das Klosteroberamt über dritthalb hundert Jahre bestanden hatte, schlug für dasselbe unvermuthet die Stunde der Aufhebung. Lichtenstern war bisher als Bestandtheil des evangelischen Kirchengutes verwaltet worden, im Jahr 1806 aber erklärte König Friedrich schon am 2. Januar, also gleich nach Annahme der Königswürde, das evangelische Kirchengut durch einen Gewaltsschritt zum Staatsgut. Das Klosteroberamt hörte darum 1807 auf, der Klosterort Obereisisheim wurde dem Oberamt Heilbronn, Lichtenstern, Waldbach und Dimbach dem Oberamt Weinsberg, die Klostergüter und Einkünfte dem Kameralamt Weinsberg und die klösterlichen Waldungen bei Lichtenstern dem Forstamt Reichenberg, die bei Waldbach dem Forstamt Neuenstadt zugetheilt. Der letzte Klosteroberamtmann scheint schon 1808 abgezogen zu seiu. Die Klosterpfarrei und Schule dauerten zwar noch bis 1811 fort, wurden in diesem Jahre aber auch aufgehoben. Die Filialisten von Bernbach und Greuthof wurden der Pfarrei Wüstenroth, Lichtenstern mit seinen Parzellen dem Diaconat Löwenstein zugetheilt. Auch die übrigen Bewohner von Lichtenstern zogen in wenigen Jahren vollends hinweg, und so wurde denn Lichtenstern zum zweitenmal eine Einöde. Nur hie und da noch ertönten die Glocken von Lichtenstern in der Nacht vom alten zum neuen Jahr und wenn die Angehörigen der unteren Klosterpfarrei, die auch später noch ihr Recht an die Kirche in Lichtenstern zu behaupten suchten, dort begraben wurden. Selbst die Glocken tönten endlich nicht mehr, indem sie von der Finanzverwaltung nach Wasseralfingen und Ochsenhausen abgegeben wurden. Noch jetzt erinnern sich ältere Leute in der Umgegend von Lichtenstern, besonders auch von Waldbach, wie sie bei Zehntlieferungen, Frohnarbeiten und Botengängen in den Zeiten des Klosteroberamts so reichlich und gut dort gehalten worden seien.

Für solche, welche sich für die Bewohner Lichtensterns während der Oberamtszeit interessiren, mögen hier noch die wichtigsten Namensverzeichnisse folgen.

1) Klosterhofmeister und Oberamtleute.

1) Hans Geiger 1550.
2) Wolfgang Jäger 1551.
3) Ulrich Renz 1574.
4) Konrad Briegel 1577, † 1611 in Marbach.
5) Michael Ruthard 1581.
6) Andreas von Oberbach 1581. † Kochersteinsfeld 14. Nov. 1687.
7) Eberhard Schwend 1592. † Georgi 1597 in Lichtenstern.
8) Joh. Heinrich Rößlen 1597, † in Lichtenstern 25. Oktbr. 1598.
9) Paul Wild 1598. † 8. April 1604. und begraben in Waldbach.
10) Michael Ham 1604, † Eberstadt 22. Febr. 1606.
11) Lukas Keßler 1606.
12) Eberhard Stickel 1608.
13) Thomas Lindenspühr 1610, † in Lichtenstern 1614.
14) Martin Lustnauer v. Tübingen, † zu Tübingen 20. August 1635.
15) Joh. Mich. Hirschmann 1633, † Gr.-Bottwar 1645.
16) Joh. Heinr. Harprecht 1636, † und begraben in Lichtenstern 1639.
17) Joh. Jak. Meißner 1639.
18) Joh. Becker 1667.
19) Joh. Philipp Oetinger 1676.
20) Joh. Jak. Preuner 1692.
21) Joh. Bernh. Megerle 1695.
22) Joh. Christoph Oetinger 1699, Großvater des Prälaten.
23) Georg Friedr. Birnhaber 1711.
24) Georg Benignus Donner 1722.
25) Georg Friedr. Erhard 1742.
26) Jakob Friedr. Brand, † und begraben in Lichtenstern.

27) Ferdinand Wilh. Pistorius 1754, Verfasser der Monumente des Klosters.
28) Landerer.
29) Bolay.
30) Konr. Gottl. Reuß 1805.

2) Amtschreiber.

1) Paul Wild 1565, 33 Jahre lang.
2) Johann Weick 1599, 31 Jahre lang.
3) Johann Jakob Meißner 1630, 9 Jahre.
4) Michael Krauß 1643, 37 Jahre.
5) Johann Peter Krauß 1675, 3 Jahre.
6) Lukas Andreas Haubt 1678, 28 Jahre.
7) Johann Tobias Oetinger 1706, 13 Jahre.
8) Johann Michael Schwarz 1719, 37 Jahre, † 1756 in Lichtenstern.
9) Ferdinand Wilh. Pistorius 1757. Nr. 1. 3. 9 wurden zuletzt noch Oberamtleute.
10) Illig.
11) Wilh. Ludwig Oelenheinz 1805.

3) Klosterküfer und Kastenknechte:

1) Hans Weller 1632, zugleich Müller.
2) Balthas Altvater 1634.
3) Hans Mugele 1664, zugleich Müller.
4) Konrad Altvater 1670, zugleich Müller.
5) Hansjörg König 1685.
6) Hansjörg Bruning 1686.
7) Michael Löffler 1714.
8) Matth. Löffler 1728.
9) Joh. David Silberberger 1735.
10) Joh. Holzwarth von Rielingshausen 1768.

4) Klostermüller:

1) Hans Bayser 1630.

2) Hans Weller 1649, zugleich Kastenknecht.
3) Hans Mugele 1665, zugleich Kastenknecht.
4) Joh. Burkh. Strobel 1701.
5) Hansjörg Fackler 1722.
6) Jakob Friedr. Stückle, 1755.
7) Christian Friedr. Fackler 1765. Die Fackler'sche Familie ist noch auf der Mühle.

5) Klosterthorwarte:

1) Andreas Neupert 1632.
2) Hans Mich. Streng 1654.
3) Jörg Eisenmann 1665.
4) Nikolaus Hartmann 1701.
5) Hansjörg Friedele 1718.
6) Friedrich Krauß 1735.
7) Lorenz Schönwalder 1740.
8) Jakob Greiner 1764.
9) Bartruff.
10) Hans Jerg Friedel.

III.

Lichtenstern als Kinderrettungs- und Bildungsanstalt für freiwillige Armenschullehrer von 1836 an.

1) Die Zeit der Gründung.

Dadurch, daß nach Aufhebung der Klosteroberamtei und der Pfarrei eine völlige Verödung in Lichtenstern eintrat, indem selbst die Maierei aufgehoben, die Acker- und Wiesenstücke bei Reisach an dortige Bürger verpachtet und die Wiesen an den Klosterabhängen als Schäfereigut benützt wurden, so daß nur Schäfer und Schafe auf dem Klosterhügel noch aus- und eingingeu, waren die Gebäude innerhalb der Klostermauern der muthwilligen Verwüstung und dem natürlichen Verfall ausgesetzt. Wohl war der damalige Bewohner des Weingarthauses, ein wackerer Mann, der bis 1846 lebte, und viel Anhänglichkeit an Lichtenstern hatte, als Aufseher über Häuser und Güter bestellt, aber da er entfernt wohnte und man für Erhaltung der Häuser nichts aufwenden wollte, so konnte er der Verwüstung nicht wehren. In den zwanziger Jahren wurde zwar ein Königl. Revierförster in Lichtenstern aufgestellt und ihm die Küferei zur Wohnung eingerichtet. Für Lichtenstern war aber damit nicht besser gesorgt. Man sagt diesem übrigens schon längst verstorbenen Manne noch heute nach, er habe seine Taglöhner manchmal damit abgelohnt, daß sie im Kloster holen dürfen, was für sie Werth habe. So kam es dahin, daß Thüren, Böden, Oefen, Fenster und was sonst brauchbar war, theils weggestohlen, theils von Sturm und Wetter verdorben wurden, daß der Wind durch die Fenster sausen und Fledermäuse und Eulen dort hausen konnten. Manchmal

waren die verödeten Klosterräume auch der Tummelplatz der Jugend aus der Umgegend, und noch erzählen die Leute, daß sie als Kinder ins Kloster heraufgegangen und die großen bemalten Anfangsbuchstaben der schriftlichen Akten aus den Oberamtszeiten her herausgeschnitten und die Akten selbst manchmal auch als Kuchenpapier für die Kirchweih abgeholt haben. Das Klösterlein muß damals einen gar traurigen Anblick dargeboten haben, und tragisch muß es ausgesehen haben, wenn manchmal noch eine Leiche von den Klösterlichen hinaufgetragen, dort begraben und der Leichengottesdienst in der Kirche mit ihren durchlöcherten Fenstern gehalten wurde. Die Klostergebäude, die man zu keinem Zweck mehr benutzen konnte und dabei immer mehr verfielen, wurden auch der Finanzverwaltung nach und nach so lästig, daß man sie auf den Abbruch zu verkaufen beschloß. Im Sommer 1834 hatte das Kameralamt Weinsberg die Klostergebäude als auf den Abbruch zu verkaufen ausgeschrieben, und bereits war ein Angebot von 800 fl. gemacht, so daß es schien, als müsse nun der Stern Lichtensterns ganz untergehen und das Kloster von seiner Stätte verschwinden, da trat, ehe noch der Verkauf der Gebäude von der Königl. Regierung ratificirt war, durch Gottes gnädige Fügung eine Wendung der Dinge ein. Lichtenstern sollte nicht von der Erde getilgt, sondern für Zwecke des Reiches Gottes erhalten und erneuert werden.

An einem schwülen Augusttag in dem heißen Sommer 1834, in welchem die Ruhr gar Manchen in Württemberg wegraffte, hatte der damalige Stadtpfarrer Hegler von Löwenstein (lebt jetzt als pens. Stadtpfarrer von Markgröningen in Cannstatt) die Beerdigung eines Klösterlichen in Lichtenstern vorzunehmen. Auf die Leiche wartend, wandelte er in dem kühlen Schatten des Klosterkreuzgangs auf und nieder und bewegte in seinem von den zahlreichen Beerdigungen, die schon vorgekommen waren, ohnehin ernst gestimmten Gemüthe das traurige Schicksal des Klosters, das dem Abbruch unabänderlich verfallen zu sein schien. Es kam ihm der Gedanke, ob nicht das arme Kloster dem Untergang entrissen und zu einer Rettungsherberge für arme verwahrloste Kinder eingerichtet werden könnte. Der Gedanke erfaßte ihn so lebhaft, daß er nach seiner Heimkehr sich hinsetzte und folgenden Aufsatz niederschrieb, der am 31. Aug. 1834 im „Beobachter" zu lesen war.

Ueber das Frauenkloster Lichtenstern.

Das altehrwürdige vormalige Frauenkloster Lichtenstern, in der Nähe von Weinsberg gelegen, ist zum Verkauf ausgesetzt, zum Theil verkauft, aber die einzeln zum Abbruch bestimmten Gebäude sind den Käufern noch nicht ratifizirt. Möge ein Versuch, das Versinkende über dem Abgrunde aufzuheben, nicht ganz mißglücken! Das Kloster Lichtenstern liegt isolirt an einem Vorsprunge der gegen das Weinsberger Thal sich absenkenden Bergreihe des Mainhardter Waldgebirges, freundlich, hoch, mit der herrlichsten Aussicht. Die Gebäude sind zum Theil baufällig, aber die Materialien zur Restauration sind nahe und beinahe ohne Kosten zu ermitteln. Ein großer Bau, das Bandhaus mit einem der ersten, solidesten Keller in Württemberg, ganz aus Stein aufgeführt, ließe sich zu jedem Gebrauch leicht einrichten, die dermalige Oberamtei, geräumig und stattlich, wäre bald und ohne große Kosten wieder hergestellt, die kleine freundliche Kirche würde zu diesem und jenem Zweck sich erhalten lassen. Sollte nun nicht in Württemberg ein unternehmender Mann sein, der zu einem wohlthätigen Institute, zu welchem die Localität so äußerst gut paßt, dieses Kloster erwerben wollte? Im ganzen Unterlande im engeren Sinn ist z. B. kein Institut für verwahrloste Kinder, sollten wir an der Bereitwilligkeit der für solche Zwecke so liberalen Regiernng zweifeln, dieses Local dazu zu überlassen? Wie wir hören, sind benachbarte Geistliche bereit, hilfreiche Hand überall anzulegen. Sollten wir zweifeln, daß die weite Nachbarschaft von Weinsberg bis Mergentheim nicht ihren wohlthätigen Sinn auch hier bewähren würde und muß es den älteren derartigen Instituten nicht willkommen sein, wenn der Andrang und die schmerzliche Nothwendigkeit, der Aufnahme Bedürftige abweisen zu müssen, abnimmt? Ein wohlhabender Mann mit Sinn und Gefühl für das Glück, der Verirrten Führer und Retter sein zu können, müßte freilich dazu die gütige Hand aufthun, um die ersten Einrichtungen treffen zu können. Wir sind überzeugt, daß bei näherer Kenntniß dieses lieblichen Aufenthalts es keinem Freunde der Natur schwer werden könnte, seinen Sitz daselbst zu nehmen und so ein Interesse an dem Institut zu finden, das bei seiner Entwicklung höchst segensreich

würde. Es ist dieß ein Gedanke. Er gehe hin und suche sich das Herz, das ihn zu würdigen weiß!

P. A.
(Hegler.)

Der Aufsatz, der in dem schmerzlichen Gefühl geschrieben war, daß was 600 Jahre bestanden, nun in wenigen Tagen zertrümmert werden solle, war keine von den unzähligen tauben Blüten, die von den Federn der Schriftsteller täglich auf den Boden der Presse fallen. Er fand Anklang und keimte der That entgegen in dem Herzen eines Mannes, an welchen damals in Württemberg wohl Niemand gedacht. Um die Zeit, in welcher obiger Aufsatz im Beobachter erschien, saß ein ältlicher Herr in dem Schlosse Beuggen a. Rhein, auf badischem Boden gelegen, vier Stunden von Basel. Es war Karl August Zeller, der Bruder des edlen, vor etlichen Jahren verstorbenen Inspectors Christian Heinrich Zeller, der in dem Schlosse Beuggen eine Kinderrettungs- und Bildungsanstalt für freiwillige Armenschullehrer gegründet und damals schon 14 Jahre lang im Segen geleitet hatte. Karl August Zeller, wie sein Bruder von Pestalozzi angeregt, hatte als preußischer Oberschulrath Jahrzehnte lang an der Organisation und Hebung des preußischen Schulwesens gewirkt und war eben im Begriff in sein Vaterland Württemberg zurückzukehren, um hier den Abend seines Lebens zuzubringen. Er nahm seinen Weg über Beuggen, um dort seinen Bruder nach 20jähriger Trennung zu besuchen und zugleich dessen Anstalten sich anzusehen. Eines Abends las er, während die übrigen Hausbewohner schon im Schlafe lagen, die interessanten Jahresberichte seines Bruders, und was er las, (Beuggener Blatt), das zog ihn so an, daß schon die Morgenröthe heraufdämmerte, ehe er die Blätter aus den Händen legte. „Bruder, glücklicher Bruder," rief er seinem morgens ins Zimmer tretenden Bruder entgegen, „wie reich hat Gott Dich gesegnet, seit ich Dich nicht mehr sah! Wollte Gott, ich dürfte den Abend meines Lebens auch in einem so lieblichen und gesegneten Wirkungskreise zubringen, wie der Deinige ist." Noch am gleichen Morgen nahm K. A. Zeller von seinem Bruder Abschied und kehrte ganz begeistert von den Beuggener Eindrücken nach Stuttgart zurück. Kaum hier angekommen, fiel ihm der erwähnte

Aufsatz im Beobachter in die Hand, und das war etwas für ihn. Schon unterm 12. Sept. 1834 sandte er folgendes Schreiben an Stadtpfarrer Hegler in Löwenstein:

Schreiben des O.-Schul- und Regierungsraths Zeller an Stadtpfarrer Hegler in Löwenstein.

Stuttgart den 12. Sept. 1834.

So haben Sie denn, mein hochzuverehrender Herr Stadtpfarrer! jedenfalls doch die angenehme Genugthuung, daß Ihr Aufsatz im Beobachter keine der unzähligen tauben Blüthen ist, die von den Federn der Schriftsteller täglich und stündlich auf den Boden der Presse fallen. Ihre Aufsatzblüthe keimt wenigstens, das ist ausgemacht; denn der Verkauf ist vor der Hand sistirt worden und der Königin M. hat den Finanzminister beauftragt, Ihre Vorschläge zu machen und Erkundigung einzuziehen, ob was zu machen sei mit L—n, wo nicht eine andere Localität vorzuschlagen. Er hat sich bereits auch an einen Kameralbeamten Ihrer Gegend gewendet, der aber nicht für L., sondern für Thalheim (zwischen Laufen und Heilbronn) entschieden hat.

Das soll mich indessen uicht abhalten, mich persönlich von Allem Bezüglichen auf das genaueste zu unterrichten und, so der Herr will, am k. Montag bei Ihnen einzutreffen.

Vorläufig soviel: 1) der König kann nichts verschenken von dem, was dem Staate gehört. Seine Regierung wird sehr gern erlauben, daß ein Verein oder ein Individuum ein Staatsgebäude in bewohnbaren Stand setze, aber nichts vergüten, wann sie dereinst sich bewogen fände, es wieder zu ihrer Disposition zurückzunehmen. So sieht es bis dato noch mit Beuggen aus, welches das Comite in Basel mit großen Kosten in bewohnbaren Stand gesetzt hat, die badische Regierung aber vierteljährig aufkündigen kann. Gesetzt nun ich meldete mich als Käufer; so würde sie Termin ansetzen zur Versteigerung der Gebäude auf den Abbruch und der König als Mensch würde sich freuen, daß sie mir für ein unbedeutendes Gebot zugeschlagen würden, weil Niemand oder nur sehr Wenige so ge-

mein sein würden, mich, dessen Zwecke vorher landkundig geworden, hinanfzutreiben Auch beim Verkauf der noch vorhandenen Ländereien könnte und würde die Regierung mir nicht unbedeutende Vortheile gewähren. Erst nach einigen Jahren, wenn die Privatanstalt beifallswerthe Früchte getragen, wäre zu hoffen, ja zu erwarten, daß die Stände etwas thäten, was sie gegen jegliche **injuria temporum** sicherstellte, besonders dann, wenn ich meinerseits sie zu einem Fideicommiß meiner Familie und des Staats machen sollte.

2) Herr rc. **d'Autel** hat meinen Plan mit besonderem Beifall beehrt und die Broschüre meines Bruders: „Bericht über die Einrichtung und Verfassung der Anstalt für freiwillige Armen-Schullehrer rc. zu Beuggen" rc. als Basis der Meinigen anerkannt. Hinsichtlich des Personals würde diese nur darin abweichen von jener, daß ein würt. V e r e i n, bestehend aus Personen, die zu einem jährlichen Beitrag von wenigstens 1 fl. sich verpflichtet und als solche im Verzeichniß namentlich eingetragen worden, mündlich oder schriftlich den A u s s c h u ß (Comite) wählt, Personen, die in der N ä h e wohnen und das leisten, was die Basler leisten, in demselben Verhältniß zu mir, in welchem diese zu meinem Bruder stehen, dessen seit 14 Jahren gemachte Erfahrungen unschätzbar sind.

3. Die Sammlungen, welche die würdigen Männer, denen ich mich bestens empfehle, machen wollten, können höchstens das Geld liefern, — und es wäre ein Wunder, wenn sie so viel einbrächten — als zur Anschaffung des Inventariums, des b e w e g l i c h e n Eigenthums der Anstalt erforderlich wäre.

Ich habe d r e i Anstalten dieser Art organisirt, besitze die Rechnungen noch und was es gekostet hat. An B a u k o s t e n ist dabei nicht zu denken. Von der Königin ist, wie Hr. rc. von L e h r mich heute versichert hat, nichts zu hoffen, als **aa)** v i e l l e i c h t ein Beitrag zu diesen so eben angedeuteten Einrichtungskosten, **bb)** das Kostgeld für einige Zöglinge und **cc)** ein jährliches Geschenk bei Ueberreichung des Jahresberichtes.

R. Anstalten geht es eben, wie Hr. v. L. bemerkte, wie den Kindern einer reichen Familie. Eines oder zwei wären reich ausgestattet worden, aber alljährlich eines, es kommen wohl gar Zwillinge nach und so geht dann die Erbschaft in k l e i n e r e

Theile. Pf. Kapf in Kornthal fängt bereits an, Besorgnisse zu äußern und die Nachgebornen müssen sich auf Einschränkungen gefaßt halten.

Sie ersehen hieraus, mein theuerster Herr Stadtpfarrer, daß alles darauf ankommt ob ichs als Vormund von 7 mutterlosen Waisen vor Gott verantworten kann, Lichtenstern zu kaufen und in bewohnbaren Stand zu setzen. Ich verdanke meinem König ein Kapital von fl. . . ., von dem er eine gemeinnützige Verwendung erwartet. Ich und meine 4 Töchter (von 17—20 Jahren) sind mit Gott entschlossen dazu. Er, „der meinen Stand sichtbar gesegnet" wird fürs Vollbringen sorgen. Ihm sei auch diese Gelegenheit anheimgestellt.

Auch in Löwenstein und Umgegend war man seit dem Erscheinen jenes Aufsatzes nicht müßig gewesen, es war ein Comite zur Errichtung einer Rettungsanstalt zusammengetreten und andere zweckdienliche Einleitungen getroffen, aber mit Freuden ergriff man die Hand des Oberschulraths Zeller, eines so „erfahrenen Piloten", um die Sache ihrer Ausführung näher zu bringen. Schon unterm 14. Sept. ließ Stadtpfarrer Hegler die Nachricht über diese neue Wendung der Dinge in den Schwäbischen Merkur einrücken mit folgenden Worten:

Löwenstein. (Lichtenstern.) Es war durch ein kirchliches Geschäft dazu veranlaßt, daß der Unterzeichnete sich vor einiger Zeit in seinem Filial-Orte Lichtenstern einige Stunden verweilte. Unter den stillen Räumen umherwandelnd, ergriff ihn ein schmerzliches Gefühl, daß, was 600 Jahre bestanden hatte, nun in wenigen Tagen zertrümmert zerfallen solle. In diesem Gefühl schrieb er den Aufruf im Beobachter. Es hat derselbe Anklang gefunden, und in öffentlichen Blättern, wie in Privatmittheilungen verehrter Freunde ward auf ungesäumte Errichtung einer Rettungsanstalt in Lichtenstern gedrungen. Es trat denn auch ein Comite zusammen. Schon waren alle zweckdienlichen Einleitungen zur Ausführung dieses menschenfreundlichen Unternehmens getroffen, als wir hier von dem Entschlusse des Hrn. Ober-Schulraths Zeller Kenntniß erhielten. Der Hand eines so erfahrenen Piloten übergeben wir freudig, was wir beabsich-

tigten; durch reiche Erfahrung geebneter wird für ihn die schwere Bahn zu einem erwünschten nnd gesegneten Ziel sein. Wir glaubten diese Anzeige den vielen auch fernen Freunden schuldig zu sein, die für unser Unternehmen sich mit warmer Theilnahme interessirten.

Den 11. Sept. 1834.

Stadtpfarrer Hegler.

Schon am 15. Sept. 1834 traf Oberschulrath Zeller selbst im Weinsberger Thale ein, um Lichtenstern in Augenschein zu nehmen und sich mit den Männern, die unabhängig von ihm, ja sogar vor ihm denselben Plan gefaßt und verfolgt hatten, — es waren Stadtpfarrer Hegler in Löwenstein, die 3 Brüder und Kaufleute Heinrich, Friedrich und Christian Schmidgall in Löwenstein und Pfarrer Stockmayer in Lehrensteinsfeld, jetzt Rector des K. Schullehrerseminars in Eßlingen — persönlich in Verbindung zu setzen. Zeller nahm seinen Weg über Heilbronn und Weinsberg und besuchte hier außer dem Kameralverwalter auch Dr. Justinus Kerner, der sich ihm für die Tour nach Lichtenstern anschloß. Welche Eindrücke Zeller damals bekam, das beschreibt er selbst auf einem jetzt noch vorhandenen Denkblatt also: Es war am 15. Sept. 1834, daß ich, begleitet von Herrn Dr. Kerner, zum erstenmal in meinem Leben das liebliche Weinsberger Thal durchreiste, um dieses Kloster kennen zu lernen. So sehr nun auch die Lage desselben aus der Ferne gesehen mich entzückte, so unangenehm überraschte mich der Anblick der Gebäude, als ich in den Klosterhof eintrat. Mit steigender Betrübniß durchlief ich ihr Inneres und als ich endlich auch in die Kirche trat, die zerschmetterten Fenster und die übel zugerichteten Thüren gewahrte, da stand mein Entschluß fest, sofort wieder umzukehren und die Wiederherstellung des Klosters Anderen zu überlassen. In diesem Augenblick überreicht mir Freund Kerner eine zerbrochene Kirchenfensterscheibe — Zeller siegelte diese Fensterscheibe in ein Papier ein und so wird sie noch aufbewahrt — gleichsam als Unterpfand der Aufgabe, das Ganze, dessen Theilchen sie war, zu retten und wiederherzustellen, und siehe der Herr, der mit dem einzigen Worte „Maria" der theuren Freundin sich zu erkennen gab, wendete urplötzlich auch mei-

nen Sinn und ich bin seiner Stimme nicht ungehorsam gewesen.

Von Lichtenstern ging Zeller nach Löwenstein und hier im Kreise der Männer, die ihm in gleichem Bestreben so wunderbar begegnet waren, wurde sein Vorhaben befestigt und nach Stuttgart zurückgekehrt, trat er in Ankaufsunterhandlungen mit der K. Finanzverwaltung. Diese Verhandlungen waren nicht ermuthigend. Die Verkäuferin wollte nur die lästigen Gebäude, keineswegs aber den Conventgarten verkaufen, den doch der Käufer für die bezweckte Anstalt nicht nur nicht entbehren, zu welchem hin er noch 10—12 Morgen andere Güter ansprechen mußte. Da ging unerwartet eine Anfrage aus Bern bei dem Käufer ein, ob er nicht geneigt wäre, die Leitung eines Lehrerseminars daselbst zu übernehmen. Zeller erklärte nun der Verkäuferin, daß er, falls sie nicht auf den Verkauf des Conventgartens und noch 10—12 Morgen anderer Güter eingehe, dem Ruf folgen würde. Nun kam ein provisorischer Kaufsvertrag zu Stande, dem später der definitive Vertrag folgte.

Sollte nun das Werk bald beginnen, so mußte troß des eingetretenen Winters gleichbald gebaut und namentlich für den Käufer und seine Familie das übelzugerichtete Oberamteigebände hergerichtet werden. Die Löwensteiner Freunde übernahmen für den abwesenden Bauherrn die Aufsicht über die Bauarbeiten und nun rührten sich wie ehedem wieder geschäftige Hände, um Lichtenstern wieder zu Stand und Wesen zu bringen. Schon am 2. Mai 1835 konnte der Käufer mit seiner Familie in Lichtenstern einziehen. Was an seiner Wohnung noch fehlte, wurde den Sommer über vollends hergerichtet, auch das Kirchlein wurde mit Emporen und Fenstern wiederhergestellt und der Conventgarten von Forstverwalter Lauth in Löwenstein zweckmäßig angelegt. Zeller war in praktischer Arbeit nicht unerfahren, er selbst polirte die Kanzel in der Kirche und half öfter bei der Brunnenleitung nach. So wurde Lichtenstern nach und nach freundlicher und wohnlicher. Aber noch fehlten die eigentlicheu Bewohner, für welche Lichtenstern angekauft war.

Zellern schwebte in Beziehung auf die künftigen Bewohner Lichtensterns ein dreifacher Plan vor. Lichtenstern sollte eine Kinderrettungs- und Bildungsanstalt für freiwillige

Armenschullehrer, wie Beuggen sein, aber es sollte auch, und das war das Neue, die Herberge und das Asyl eines evangelischen Schwesternvereins sein, also zugleich auch seiner alten Bestimmung, nur in evang. Sinn und Geist, zurückgegeben werden. Es bestanden damals schon 8 evang. Kinderrettungsanstalten: die Paulinenpflege in Stuttgart 1820, Kornthal mit Schlotwiese 1823, Wilhelmsdorf 1830, Paulinenpflege in Winnenden 1823, Tuttlingen 1525, Paulinenpflege in Kirchheim 1826, Stammheim 1828, Mathildenstift in Ludwigsburg 1831. Daß auch im tieferen Unterland da, wo das Fränkische beginnt, eine solche gegründet werde, konnte bei der Zahl verlassener und verwahrloster Kinder nur nothwendig und heilsam erscheinen. Eine Armenschullehrerbildungsanstalt, d. h. eine Anstalt, in welcher christlich angeregte und erweckte Jünglinge in den Lebensjahren von 18—24, die zugleich schon ein Handwerk oder den Feldbau verständen, noch eine einfache, auf der Grundlage lebendigen Christenthums ruhende Ausbildung für die Volksschule an armen Gemeinden oder Anstalten oder an evangelischen Gemeinden in der Zerstreuung und in der Heidenwelt erhalten könnten, bestand noch nicht in Württemberg. Der Plan einer solchen Anstalt in Verbindung mit der Kinderrettungsanstalt fand bei Geistlichen und weltlichen Beamten vielfachen Anklang, beim Volksschullehrerstand selbst aber erregte er mehrfach die Besorgniß, man wolle wieder in die alte finstere Volksschulperiode zurücklenken, die dem neuen Lichte der Volksschullehrerbildung habe weichen müssen. Allgemeinen Beifall fand aber der dritte Plan, die Errichtung eines evang Schwesternvereins oder Frauenstifts. Dieser Gedanke war zwar auch nicht total neu. Schon in den 20ger Jahren hatte ein evang. Geistlicher ihn ausgesprochen, ohne Zweifel wußte aber Zeller nichts davon und daß auch er ihn aussprach, macht seinem Herzen und seinem klaren Blick in die traurige vereinsamte Lage so mancher Glieder des weiblichen Geschlechts in den gebildeten Ständen alle Ehre. Neun Wittwen und Jungfrauen hatten sich, wie sie von der beabsichtigten Gründung eines solchen Schwesternvereins hörten, schon zum Eintritt gemeldet, aber es konnte eben nur nach und nach und nicht auf einmal Alles begonnen werden, und so wurden sie auf die Zukunft vertröstet.

Zunächst kams zur Eröffnung der Kinderrettungsanstalt. Das Interesse für Errichtung einer Kinderrettungsanstalt war in größeren Kreisen geweckt, milde Gaben waren theils schon eingegangen, theils in Aussicht gestellt, eine Anzahl aufnahmebedürftiger Kinder war angemeldet, ein 22jähriger Jüngling war als Lehrer, eine ältere Wittwe als Hausmutter gewonnen. Es fehlte noch die angemessene Einrichtung eines Hauses für die Kinder, aber nachdem schon $1^1/_2$ Jahr von der Sache gesprochen und geschrieben worden, wollte man einmal einen Anfang machen und eröffnete die Kinderrettungsanstalt am 11. Jan. 1836 in dem Meiereigebäude mit 12 Kindern. Die Eröffnung der Anstalt war bekannt gemacht worden, und es hatte sich zu derselben eine sehr zahlreiche und ansehnliche Versammlung eingefunden. Man versammelte sich in der unterdeß wiederhergestellten Kirche, und es wurde nun nicht blos die beginnende Anstalt, sondern auch die Kirche selbst durch Gesänge, Gebet, Rede und Predigt eingeweiht. In der Kirche, welcher es aber noch an einer Orgel und Glocke fehlte, hielt Zeller von da an regelmäßig die sonntäglichen Gottesdienste, zu welchen sich bald auch Leute aus der Nachbarschaft einfanden. Die Stelle der Glocke vertrat ein Schallstab, der durch Aufschlagen einen ziemlich starken Ton von sich gibt und jetzt noch vorhanden ist. Eben bei der Einweihung las Zeller das oben angeführte Gedenkblatt mit der Fensterscheibe vor und wies darauf hin, daß er das ihm von Dr. Kerner gegebene Unterpfand nunmehr hoffe ausgelöst zu haben.

Das Meiereigebäude bot nicht den geeigneten Raum für eine Kinderrettungsanstalt. Schul-, Arbeits- und Speisezimmer war dort in einer Stube vereinigt und in das Schlafzimmer fiel der Schnee. Es wurde deshalb ein Einbau in das geräumige und massive Bandhaus gemacht und den ganzen Sommer über wurde eifrig an demselben gebaut. Am 1. Dez. 1836 zogen die Kinder, deren Zahl jetzt auf 32 angewachsen war, fröhlich in die neue geräumige Wohnung ein.

Die Organisation der Anstalt war nun folgende: An der Spitze stand Oberschulrath Zeller, der als Pädagoge und früherer Theologe Inspektor und Geistlicher der Anstalt war und zur Haltung der regelmäßigen Gottesdienste und anderer kirchlichen Funktionen innerhalb der Anstaltsfamilie sich die persönliche Er-

laubniß von der Oberkirchenbehörde hatte geben lassen. Ihm zur Seite stand ein Comite (Verwaltungsausschuß), bestehend aus den drei Brüdern Heinrich, Friedrich und Christian Schmidgall, Kaufleuten in Löwenstein, ferner aus Stadtpfarrer Hegler, etwas später auch Diakonus Helfferich (jetzt in Hall) in Löwenstein und Pfarrer Stockmayer (jetzt Rektor in Eßlingen) in Lehrensteinsfeld. Unter dem Oberschulrath Zeller stand der 22jährige Lehrer Frohmayer und eine ältere Wittwe als Hausmutter. Zugleich hatte man zwei konfirmirte Jünglinge aufgenommen, die man theils bei den Kindern, theils bei sonstiger Arbeit verwendete und durch praktische Mithilfe, wie durch weiteren Unterricht zu Lehrern heranzubilden suchte. Diese beiden Jünglinge, die als Lehrer noch im Segen wirken, kann man als den allerersten Anfang der Armenschullehreranstalt betrachten. In ökonomischer Beziehung besaß man damals nichts als den Conventgarten. Es fehlte darum an reichlicherer landwirthschaftlicher Beschäftigung und an Viehhaltung. Die Kosten der Haushaltung und der ersten baulichen und häuslichen Einrichtung wurden theils durch aufgenommene verzinsliche und unverzinsliche Kapitalien im Betrag von 2435 fl., theils durch milde Beiträge aufgebracht, bei welchen der verewigte König Wilhelm mit 500 fl., die Königin Pauline mit 100 fl. und die Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins mit 100 fl. voran gingen. Außerdem kamen durch Freunde der Anstalt 2223 fl. und von Heilbronn, dessen Einwoher von Anfang sich für Lichtenstern freudig interessirten, durch Frauen und Jungfrauen daselbst 500 fl. zusammen.

Neben der äußeren Leitung und Einrichtung kam es noch darauf an bei dem Unterricht, der Erziehung und Beschäftigung der Kinder eine zweckmäßige Ordnung herzustellen. Es lag nahe, sich diesfalls an das Muster der Beuggener Anstalt zu halten und die dort bewährte Unterrichts- und Erziehungsweise einzuführen. Oberschulrath Zeller aber, der auf die pestalozzischen Ideen und methodischen Grundsätze noch tiefer eingegangen war als sein Bruder in Beuggen, und der auf eine psychologisch wohl ausgedachte Unterrichts- und Erziehungsmethode sehr viel hielt, ging hierin seinen eigenen Weg. Er führte den „gegenseitigen Unterricht und die gegenseitige Erziehung“ bei den Kindern ein. Bei diesem gegenseitigen Unterricht wurde zuerst

eine Abtheilung fähigerer Schüler in den einzelnen Abschnitten der Schulfächer unterrichtet und eingeübt, und was diese gelernt hatten, mußten sie bei der ihnen zugewiesenen Gruppe der übrigen Kinder unter der Aufsicht des Lehrers mittheilen und einüben, so daß alle Kinder gleichzeitig beschäftigt waren und durch Lehren und Lernen in ihren Kenntnissen gefördert und befestigt werden sollten. Zeller arbeitete hiezu die nöthigen Lernmittel in den einzelnen Schulfächern für die kleinen Hilfslehrer aus und der Lehrer selber hatte, wenn er seine Gehilfen eingeübt, nur den Gang der ganzen Unterrichtsmaschinerie aufrecht zu erhalten. Es ist bekannt, daß diese gegenseitige Unterrichtsweise bei sehr überfüllten Schulen unter Einem Lehrer am Platze und unvermeidlich ist; bei einer kleineren Zahl von Kindern aber, wie sie in Lichtenstern damals vorhanden war, ist jedenfalls der persönliche Unterricht des Lehrers bei allen Kindern vorzuziehen. — Bei der Erziehung sah Zeller sehr auf zweckmäßige Leibespflege, auf Ordnung und Maß im Essen, auf Bewegung im Freien und Arbeit; auch hielt er viel auf Waschungen und Wassertrinken, und jedes Kind sollte morgens früh nach dem Aufstehen seinen Becher Wasser am Brunnen füllen und austrinken. Was die Seelenpflege und sittliche Einwirkung auf die Kinder betrifft, so sollten die einzelnen göttlichen Gebote und Verbote, sowie die sittlichen Lebensregeln je nach den täglichen Vorfällen eingeprägt und auf Tafeln, die man aufhängte, zur Nachachtung geschrieben werden. Die ganze Schaar der Kinder theilte er den Verhältnissen einer Gemeinde Erwachsener gemäß in drei Klassen ein: 1) in solche, die nicht nur für sich selbst, sondern auch für einen größeren oder kleineren Kreis Anderer zu sorgen fähig sind, und diese nannte er Pfleger; 2) in solche, mit welchen man zufrieden sein muß, wenn sie mit sich selbst fertig werden, „Mittlere"; 3) in solche, welche der Leitung und Nachhilfe Anderer bedürfen, „Pfleglinge." Pfleger und Mittlere durften weder körperlich, noch mit Einsperren und Fasten bestraft werden, bevor sie nach öffentlicher Untersuchung und Verurtheilung durch ihre Stufengenossen auf die unterste Stufe der Pfleglinge herabgesetzt waren. Diese Herabsetzung geschah vorkommenden Falls durch ein „Ruggericht", bei welchem in Anwesenheit des Anstaltsvorstehers und Lehrers der Angeklagte zuerst gefragt

wurde, ob er schuldig sei. Bejahte er dies, so wurde er ohne Weiteres verurtheilt, verneinte er, so konnten seine Stufengenossen ihn überweisen, und dann wurde über seine Bestrafung abgestimmt. Wer auf der dritten Stufe stand oder auf dieselbe herabgesetzt worden war, wurde an einen Pfleger gewiesen, der für ihn auch verantwortlich war und dem er gehorchen mußte. Der Pfleger hatte das Recht, den Pflegling anzubinden, und die Pflicht, von jeder Widersetzlichkeit Anzeige zu machen. Die Abweichungen einzelner Kinder von Lebensregeln der Anstalt wurden auf Anzeige eines Pflegers mit einer Null auf einer Tafel vorgemerkt, und am Schlusse der Woche dann eine Rechenschaftsstunde, „eine Wochenfeier" gehalten. Wer Nullen an der Tafel hatte, konnte die Woche über durch tadelfreie Vor- oder Nachmittage je eine Null tilgen. Wer bei der Wochenfeier vier Nullen hatte, wurde, wenn er Pfleger oder Mittlerer war, herabgesetzt, während Eine Null ihm nur Tadel zuzog, indeß der Pflegling für seine Nullen gezüchtigt wurde. Die Wochenfeier begann mit Gesang, Gebet und Betrachtung über einen bedeutenden Vorfall der Woche, dann folgte die Durchsicht der Amtsbüchlein und die Beurtheilung der Leistungen der Pfleger, dann das Herab- oder Hinaufsetzen, den Beschluß machte der Durchgang. Beim Durchgang mußte, mit Ausnahme derer, die zwei Monate tadelfrei geblieben, jedes Kind vor den Tisch des Hausvaters treten, wobei denn die Versammlung durch Sitzenbleiben ihren Tadel, durch Aufstehen ihre Billigung seines Verhaltens zu erkennen gab. Nach dem Schluß der Wochenfeier folgte bei denjenigen, die körperlich gestraft werden sollten, die Züchtigung. Die Beamten der kleinen Hausgemeinde wurden gleichsam als Gemeindediener von ihr gewählt und besoldet und mußten nach schriftlicher Anweisung täglich und wöchentlich ihre Geschäfte verrichten. Die Besoldung bestand aus Papiergeld, das freilich nur innerhalb des Hauses Curs hatte und von einem Rechner verwaltet wurde. Störte ein Beamter den Hausfrieden, verlor oder verdarb er etwas, so mußte er bezahlen, und war er hiedurch arm geworden, so folgte Leibesstrafe. Man sieht, diese Erziehungsmethode war sehr sinnreich und sorgfältig ausgedacht. Fast stand damals die kleine Anstalt da wie die berühmte lateinische Schülerrepublik des alten Trotzendorf in Goldberg. Näher besehen aber war sie für eine Kinder-

rettungsanstalt allzukünstlich und setzte bei Kindern unter vierzehn Jahren, die zudem noch verwahrlost waren, zu viel sittliche Kraft und Selbständigkeit voraus. Die Gefahr der Selbsterhebung, der Parteilichkeit, der Gewaltthätigkeit gegen schwächere Kinder, des boshaften Zusammenhaltens und vielleicht auch allzu harter Bestrafung wird schwerlich vermieden worden sein. Ein Theil der Comitemitglieder war auch mit dieser Erziehungsmethode nicht recht einverstanden, und es gab darüber in den Sitzungen öfter lebhafte Verhandlungen.

Im Herbst 1836 trat Zeller die Gebäude und den Conventgarten an den Verein des Anstaltsausschusses um den von sachkundigen Männern geschätzten Preis von 6,200 fl. ab, damit hiedurch das liegende Eigenthum auf eine „fortdauernde Person" komme. Das Bandhaus ohne den Einbau überließ er hiebei für die Anstalt unentgeltlich. Auch wurden jetzt von dem Verein 6 Morgen Güter außerhalb der Klostermauer im sogenannten Teichelgarten um die Summe von 1281 fl. angekauft, so daß sich nun die Schuldenlast, welche für den Einbau des Bandhauses und die Einrichtung, sodann für die Uebernahme der Häuser und des Gartens und für diese Güter contrahirt werden mußte, auf 10,060 fl. belief. Zeller wirkte noch mit gewohnter Lebendigkeit in der Anstalt fort bis zum Herbst 1837. Bis dahin war in ihm der Gedanke reif geworden, Lichtenstern zu verlassen und mit seiner Familie nach Stuttgart überzusiedeln. Zu diesem Entschlusse mögen einerseits die mancherlei Schwierigkeiten, die es in dem Unterricht und der Erziehung der armen Kinder und des auf freiwillige Beiträge angewiesenen Anstaltshaushalts gab, welche für Zeller in seiner bisherigen Laufbahn und für sein höheres Alter etwas Ungewohntes waren, das Ihrige beigetragen haben. Jedenfalls bewog ihn dazu auch die Rücksicht auf die Erziehung seiner eigenen Kinder und die Verwaltung seines eigenen Vermögens, sowie die Absicht in Stuttgart als pädagogischer Schriftsteller thätig zu sein. Am 18. Sept. 1837 wurde das erste öffentliche Jahresfest in Lichtenstern gefeiert, und hier war es, wo Zeller sich noch vor der ganzen Versammlung über den ganzen Gang der Anstalt und die Arbeit in derselben in einem sehr lesenswerthen Berichte aussprach, und bald nach diesem Jahresfest zog er mit seiner Familie nach

Stuttgart ab. Zeller blieb Lichtenstern auch nach seinem Abzug von Herzen zugethan und vermachte der Anstalt vor seinem im J. 1846 erfolgten Tode noch sein Portrait und eine Anzahl werthvoller Pretiosen, die auf dem Weg einer Verlosung in Geld umgesetzt wurden. Sein Wirken in Lichtenstern hat kaum dritthalb Jahre gedauert, aber es gebührt ihm das Verdienst, die Erwerbung und Einrichtung Lichtensterns mit kräftiger Hand und viel Freudigkeit des Herzens in Angriff genommen, die ersten Ordnungen eingeführt, das erste Interesse für die Anstalt auch in weiteren Kreisen mitgeweckt und so die Bahn zu der späteren Fortdauer und Erweiterung der Anstalt geebnet zu haben.

2) Erweiterung und Gang der Anstalt von 1838 bis 1850.

Nach dem Abzug Zellers traten auch drei der bisherigen Mitglieder theils freiwillig, theils durch Abzug von ihrem bisherigen Wohnort aus dem Comite aus, und nachdem für Zeller Pfarrer Keller in Weiler eingetreten war, bestand das Comite nur noch aus ihm und den drei Gebrüdern Schmidgall in Löwenstein. Auch der bisherige Lehrer Frohnmeyer ging gegen Herbst 1837 von Lichtenstern als Unterlehrer nach Weinsberg ab. Auf diese Weise war fast ein ganz neuer Boden zu legen. Als Hausvater und Lehrer wurde noch in der letzten Zeit Zellers der Hausvater an der Paulinenpflege in Kirchheim, Christian Bandle, der in Beuggen gebildet worden und bereits verheirathet war, an die Anstalt berufen. Er brachte eine ihres Geschäftes bereits kundige Schwester als Aufseherin mit, und ein Aufseher, der zugleich Handwerker war, wurde von Kornthal gewonnen. Auch der ökonomische Betrieb wurde kräftiger angefaßt und ein Viehstand angeschafft, der zur Führung des Ganzen nothwendig war. So hatte wenigstens die erziehende und wirthschaftliche Arbeit in der Anstalt ihren stillen Fortgang, und die Zahl der Kinder stieg bis zum zweiten Jahresfest auf 52. Nach außen aber und für die Zukunft Lichtensterns kam alles darauf an, daß das Comite sich neu constituirte, daß die Anstalt selbst in

den lebendig christlichen oder Gemeinschafts-Kreisen Württembergs festeren Fuß faßte und die noch leer stehenden Gebäulichkeiten, welche der Anstalt je länger je mehr zur Last hätten werden müssen, zu einer Erweiterung der Anstalt benützt wurden. Die übrig gebliebenen Comitemitglieder, welche in jener Zeit die ganze Sorgenlast für die Anstalt allein zu tragen hatten, wandten sich an den sel. Vorsteher Hoffmann und Pfarrer Kapf (jetzt Prälat) in Kornthal, ebenso an Helfer W. Hofacker († 1848) und andere bewährte Stuttgarter Freunde und es trat nun ein fast erneuertes Comite, bestehend aus den vier bisherigen Mitgliedern, Vorsteher Hoffmann, Pfarrer Kapf, Stadtpfarrer Burk in Großbottwar (jetzt in Echterdingen), Helfer Hoffmann in Winnenden (jetzt Generalsuperindentent in Berlin), Helfer W. Hofacker in Stuttgart, Kaufmann Enslin, Häring, Spindler, Wiesner 2c. zusammen, das im Frühjahr 1838 zum erstenmal zusammenkam und mit frischem Muth an die Erhaltung und Erweiterung des Werkes ging. Im Blick auf die Hilfe Gottes beschloß man die Kinderrettungsanstalt bis auf 90 Kinder in der Art zu erweitern, daß die Kinder nach Geschlechtern in zwei Anstalten vertheilt, die Mädchenanstalt dem bereits angestellten Hausvater Bandle übergeben und an die Knabenanstalt ein weiterer Hausvater berufen werden sollte. *) Zugleich faßte man auch den Entschluß, die schon von Zeller beabsichtigte freiwillige Armenschullehreranstalt ins Leben zu rufen und als Leiter des Ganzen einen jungen Theologen anzustellen. Im Lauf des Jahrs 1838 und anfangs 1839 wurden die nöthigen Verhandlnngen über diese Erweiterung, namentlich aber über die Errichtung der Armenschullehrerbildungsanstalt, mit dem K. ev. Consistorium

---

*) Zur Erweiterung der Kinderrettungsanstalt schossen die Stuttgarter Freunde ein Kapital von fl. 2100 vor, welches sie zur Errichtung einer eigenen Kinderrettungsanstalt in der Nähe von Stuttgart gesammelt hatten, weil sie erkannten, daß eine Anstalt in der Form für verwahrloste Stuttgarter Kinder geeigneter sei als eine solche in der Nähe. Sie machten bei diesem Vorschuß die Bedingung, daß im Fall des Bedürfnisses eine Anzahl von dreißig Stuttgarter Kindern gegen entsprechendes Kostgeld aufgenommen werde.

gepflogen, die ganze Sache Lichtensterns den christlichen Kreisen und den Gemeinschaften Württembergs näher bekannt gemacht und ans Herz gelegt, auch die neuen baulichen Einrichtungen in der Oberamtei und dem in sie hereinragenden Theil des Zellengebäudes, sowie die Anschaffung des nöthigen Mobiliars gemacht. Als Inspektor und Leiter der Anstalten wurde Ludwig Völter, vorher fast sechs Jahre lang Stadtvikar in Winnenden und Lehrer an einem dort bestehenden Privatschullehrerseminar, als Hausvater an der Knaben- und zugleich an der Armenschullehreranstalt Christian Fr. Mayer, vorher Lehrer in dem Stettener Institut, berufen. Als Theologe erhielt der neue Inspektor wie früher Zeller die persönliche Erlaubniß zur Versehung aller kirchlichen Funktionen innerhalb der Anstalt, während die außerhalb derselben in Lichtenstern wohnenden Personen Filialisten von Löwenstein blieben. Die Armenschullehreranstalt gedachte man so einzurichten, daß sie einen vierjährigen Bildungskursus haben und aus zwei Zöglingsklassen bestehen sollte, von welchen die eine im Sommer 1839, die andere zwei Jahre später 1841 eintreten und je aus zehn Zöglingen bestehen sollte.

Während diese Einrichtungen im Werk waren, wurde im Sommer 1838 das Jahresfest in derselben Weise wie das erste gehalten und im Dezember des Jahrs 1838, wo die Kinder mit dem Hausvater Bandle noch allein standen, hatte die Anstalt die Freude, eine schöne Glocke von Heilbronner Freunden als Geschenk zu bekommen, so daß nun auch der Glockenklang von dem stillen Kloster aus in das Thal hinab wieder erschallen konnte. Bei der Collekte für diese Glocke hatte sich der jetzt verstorbene Messerschmied Lotthammer in Heilbronn, der später als Comitemitglied und sonst der Anstalt noch manchen guten Dienst erwies, als warmer Anstaltsfreund gezeigt. Die Glocke selbst, von Hofer in Heilbronn gegossen und 1 Ctr. wiegend, trägt die Umschrift: „Siehe, das ist Gottes Lamm, das der Welt Sünde trägt!“ und „Kommet her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken!“ Ihre Einweihung und Aufhängung im Kirchenthurme geschah am Johannisfeiertag den 27. Dezember 1838. Vorsteher Hoffmann war dazu von Kornthal gekommen und dichtete dazu das nachfolgende Lied, das nach dem erstmaligen Läuten der Glocke gesungen

wurde. Auch andere Anstaltsfreunde hatten sich versammelt, so daß die Glockenweihe mit Gebet und Gesang zum lieblichen Akte wurde. Die beiden Lieder, die bei dieser Gelegenheit gesungen wurden, mögen hier ihre Stelle finden.

Gesang vor dem Aufhängen der Glocke.

Vater, Dir zum Eigenthume
Weih'n wir diese Glocke ein,
Laß von Deines Namens Ruhme,
Sie ein lauter Zeuge sein;
Zum Gebete mahne sie,
Rufe täglich, spät und früh'.

Alle Welt, was lebt und webet,
Was in Feld und Häusern ist,
Was da Zung' und Stimm' erhebet,
Jauchze Gott zu jeder Frist!
Dienet Ihm, wer dienen kann,
Komm' mit Lust zu ihm heran.

Gehet ein zu seinen Pforten,
Geh't durch seines Vorhof's Gang,
Lobet Ihn mit schönen Worten,
Saget Ihm Lob, Preis und Dank;
Denn der Herr ist allezeit
Voller Gnad' und Gütigkeit.

Gott des Himmels und der Erde,
Vater, Sohn und heil'ger Geist!
Daß dein Ruhm uns heilig werde,
Uns in Gnaden Hilfe leist'!
Gieb uns Kräfte und Begier,
Dich zu preisen für und für

Gesang, nachdem die Glocke das erste Mal geläutet war.

Dreiein'ger, heil'ger großer Gott
Sieh' von des Himmels Höhen,
Wenn wir vor Dir, Herr, Zebaoth
Hier festlich heute stehen,
Vernimm' den Dank, hör' das Gebet,
Das heut' zu deinem Throne geht,
Von dieser heil'gen Stätte. **A.—K.**

Schon frühe weihte man dieß Haus
O Höchster, deinem Namen,
Man schmückte es mit Allem aus
Für dich und deinen Saamen,
Die Glocken tönten weit und breit,
Die Orgel gab bei Freud' und Leid
Den Ton zu dem Gesange,

Durch Stürme, wie sie öfter weh'n,
Durch schwere Ungewitter,
War dieses Haus, wie wir es seh'n
Entleert von diesen Gütern,
So daß die Glocken nicht mehr steh'n,
Die Lieder ohne Orgel geh'n
Und man mit Trauern stehet.

Doch ist das Licht und auch der Stern
Noch nicht ganz weggerücket,
Man hat es durch den Zug des Herrn
Auf's neue jetzt erblicket.
Durch eine kleine Kinderschaar,
Die aus der Noth gerissen war,
Soll Licht und Stern erscheinen.

Und heute soll durch Freundes Trieb
Die fast zerstörte Hütte
Des großen Gottes, Ihm zu lieb,
Aufblüh'n in unserer Mitte.
Es soll der lang entbehrte Klang
Der Glocke wieder weit und lang
In Lichtenstern ertönen.

So töne denn, o Vater, Dir
Auch diese Glock' zu Ehren;
So oft sie tönt, so soll in mir
Dein Lob, Herr, sich vermehren,
Und Licht und Stern dem Herzen seyn,
Das alle soll zum Himmel weih'n,
Um Dich daselbst zu loben.

H.

Bis zur Mitte des Jahres 1839 waren die baulichen und anderen Einrichtungen, wie auch die Einleitung zur Eröffnung der Armenschullehreranstalt so weit vollendet, daß der neue Inspektor, der vorher noch in vierwöchentlichem Aufenthalt die Beuggener Anstalt genauer kennen gelernt und eine Tochter des Inspektors Chr. Heinr. Zeller dort zur Gattin gewählt hatte, und auch der neu gewählte Hausvater Chr. Fr. Mayer aufziehen konnten. Inspektor Völter trat am 11. Juli sein Amt in Lichtenstern an, am 16. Juli wurde vor zahlreicher Versammlung das dritte Jahresfest gehalten und die neuen Anstalten, wie auch der Inspektor selbst betend eingesegnet. Am 31. Juli fand der Eintritt der Armenschullehrerzöglinge statt, welche am Tage vor dem Jahresfeste geprüft und aus 30 Bewerbern ausgewählt worden waren. An demselben Tage fand die Trennung der Geschlechter unter den Kindern statt, die Mädchen wurden im Bandhaus, die Knaben in der Oberamtei, in welcher auch die Armenschullehrerzöglinge wohnten, unter ihren Hausvätern vereinigt, so daß nun am ersten August die Kinderrettungsanstalt mit ihren beiden Zweigen und die Armenschullehreranstalt äußerlich fertig dastanden. In Rücksicht auf diese Neugestaltung Lichtensterns wird von da an das Jahresfest immer in den Tagen vom 14.—19. Juli gehalten.

Auch das Meiereigebäude, das an den jetzt noch lebenden Bäcker Binder mit Vorbehalt des Vorkaufsrechts für die Anstalt käuflich abgetreten und zu einem Gasthaus mit Bäckerei mit besonderer Rücksicht auf das Anstaltsbedürfniß eingerichtet worden war, wurde im Juli 1839 von seinem neuen Eigenthümer samt Frau bezogen.

Die Organisation der Anstalt war nach dem Muster von Beuggen folgende. An der Spitze stand das Comite, dessen Mitglied und Referent auch der Inspektor war. Das Comite versammelte sich regelmäßig je am ersten Donnerstag eines Monats in Lichtenstern selbst, wie dies noch heute geschieht und berieth alle wichtigeren pädagogischen, ökonomischen und Personalangelegenheiten. Dadurch, daß ein Theil der Comitemitglieder entfernter wohnte, also nicht jeden Monat nach Lichtenstern kommen konnte, bildete sich von selbst ein engeres und weiteres Comite. Der Schwerpunkt der Anstalt fiel so in das engere Comite, bei Fragen von größerer Wichtigkeit aber wurde auch das weitere Comite zu Rath gezogen und so oft es nöthig war, zu einer Plenarsitzung eingeladen. — An der Spitze der Anstalt selbst stand der Inspektor als Prediger, Seelsorger, Leiter, Hauptlehrer und Vertreter derselben nach Außen. Ihm untergeordnet und als Gehilfen beigegeben waren die beiden Hausväter, die mit ihren Gattinen zugleich auch je einen besonderen Anstaltshaushalt mit eigener Küche führten. Dem Mädchenhausvater war eine Aufseherin und Magd, dem Knabenhausvater ein Schneider und Schuhmacher, welche auch als Aufseher verwendet wurden und auch für die Mädchenanstalt zu arbeiten hatten, samt einer Magd beigegeben. Der Mädchenhausvater hatte die Schule für die Kinder beiderlei Geschlechts allein und zwar in der Art, daß er Vormittags die älteren Kinder von 10—14 Jahren, Nachmittags die jüngeren von 6—10 Jahren unter Beihilfe der Armenschullehrerzöglinge unterrichtete. Der Knabenhausvater war zugleich Hausvater und Lehrer an der Armenschullehreranstalt und leitete den landwirthschaftlichen Betrieb, zu welchem ihm ihm ein Knecht beigegeben war.

Mit der Armenschullehreranstalt verband man, wie schon früher angedeutet wurde, den Zweck, reifere christlich angeregte Jünglinge von 18—24 Jahren, welche schon die Feldarbeiten

oder ein Handwerk gelernt hatten und inneren Trieb zum Lehrerstand besaßen, für arme Gemeinden und Armenanstalten des In- und Auslandes, namentlich auch für neu gesammelte Colonistengemeinden in Südrußland und Amerika oder Missionsgemeinden in der Heidenwelt auszubilden. Dieselben sollten auch in Lichtenstern und als angestellte Lehrer, wo es nöthig war, Handwerks- und Feldarbeit treiben und in demüthigem, selbstverläugnendem Sinn um Christi willen an den Kleinen wirken. Ihre Ausbildung sollte auf christlicher Grundlage ruhen und nicht auf Vielwisserei, sondern auf gründliche Kenntnisse und praktische Tüchtigkeit in den einzelnen Schulfächern hinwirken. Sie bekamen Unterricht, Kost, Wohnung, Bett, Wasch, Kleidung, zum Theil auch Schreibmaterialien unentgeldlich, mußten aber in der Anstalt täglich von Nachmittags 1—4 Uhr Handwerks- und Feldarbeit für die Anstalt verrichten, wie auch ihrer eigenen Uebung wegen bei der Aufsicht, dem Unterricht und der Erziehung der Kinder sich nach Bedürfniß verwenden lassen. So wurde denn in der Anstalt nicht blos Schneiderei u. Schusterei, sondern auch Weberei, Buchbinderei, Holzarbeiten, z. Thl. auch Schmiedarbeit getrieben und Werkstätten hiefür eingerichtet.

Die Kinder wurden vom sechsten bis zum elften Jahr aufgenommen und blieben bis nach der Confirmation. Der Schulunterricht umfaßte die gewöhnlichen Schulfächer. Außer der Schulzeit wurden die Knaben zu Arbeiten in Feld und Stall, zum Holzspalten, zur Schneiderei, Schusterei und Buchbinderei, die Mädchen zum Nähen, Stricken, Flicken, Waschen, etwas Kochen, nur seltener auch zu Garten- und Feldarbeit angeleitet.

Nachdem sämmtliche Anstalten mit dem 1. August 1839 ins Leben getreten waren, galt es die Lehr- und Lektionsplane und die Tagesordnung für Armenschullehrerzöglinge und Kinder festzustellen, die ganze Anstalt innerhalb dieser Ordnung zu gedeihlicher Wirksamkeit zu führen und bei den Armenschullehrerzöglingen wie bei den Kindern durch Unterricht und Erziehung im Ganzen und an den einzelnen Personen etwas Tüchtiges für die irdische und ewige Zukunft zu leisten, eine Arbeit, welche bei verwahrlosten Kindern und bei Lehrerzöglingen, die bloß mit ihren Schulkenntnissen ausgerüstet und erst im 18. Lebensjahr oder noch später eintraten, keine Kleinigkeit ist. Die Zahl der

Schullehrerzöglinge in zwei Klassen blieb bis 1849 auf zwanzig stehen, wozu noch einige Aspiranten kamen, die vor der Aufnahmezeit zur Probe eintraten und hauptsächlich zur Arbeit verwendet wurden. Ihrer Herkunft nach waren die Armenschullehrerzöglinge nicht blos Landeskinder, von Anfang befanden sich unter denselben auch Schweizer, Badenser, Baiern, wozu später noch Hessen und Nassauer, einmal sogar Ungarn kamen. Die ersten Klassen wurden größtentheils nach Südrußland an die deutschen evangelischen Colonien daselbst versendet, wo die meisten derselben noch wirken, die Schweizer gingen in ihr Vaterland zurück, und erst vom Jahr 1845 an wurde eine größere Anzahl von Armenschullehrerzöglingen auch in Württemberg verwendet. Die Kinderzahl, unter welcher öfter ebenfalls Ausländer waren, und welche theils unentgeldlich, theils gegen ein Kostgeld von 5, 10, 20, 30 und 40 fl. aufgenommen wurden, stieg von 32 nach und nach bis auf 90 und blieb auf dieser Höhe ebenfalls bis 1849. Das früher so verödete und stille Kloster hatte demnach eine Bevölkerung, die ein reges Leben verursachte. Die künstliche Unterrichts- und Erziehungsmethode K. A. Zellers hatte man als nicht ganz geeignet von der Neugestaltung der Anstalt an verlassen und sich an die einfach christlichen Grundsätze Zellers in Beuggen gehalten.

Welch einen wohlthuenden Eindruck Lichtenstern in seiner schönen örtlichen Umgebung mit seiner neuen zahlreichen Bevölkerung, mit seinen Zwecken und Ordnungen damals machte, das beweist ein Gedicht, das der sel. ehrwürdige Dr. Bahmmaier, Dekan in Kirchheim u. T., nach einem mehrtägigen Besuch in Lichtenstern im Septbr. 1840 beim Abschied zurückließ und das im 14. Jahresbericht abgedruckt ist. Es hat die Ueberschrift

Abschied von Lichtenstern

den 14. Sept. 1840.

und lautet:

Haus vom Frühlicht mild beglänzet,
Wo der Friede Gottes lebt.

Dort, wo vom Gebirg umgrenzet
Sanft der Hügel sich erhebt.

O, wie ist in Deiner Stille
Fern vom Weltgeräusch mir wohl,
Blick ich in die Segensfülle,
Die der Kinderwelt hier quoll!

Arme Kleine, halb erstorben
In des Sündenjammers Kluft,
Findet hier der große Eine
Hirt, der sie zum Leben ruft.

Boten, die für Ihn nur glühen,
Send in Schaaren, liebes Haus,
Himmelan durch Ihn zu ziehen
Was bedroht der Hölle Graus.

Sei gesegnet Friedenshütte
Von dem Friedensfürsten mir,
Ewig bleib in Deiner Mitte
Er, mit Ihm sein Friede Dir!

Der ökonomische Betrieb machte mancherlei Schwierigkeiten. Durch seine Lage schon ist Lichtenstern mehr auf Wiesen- und Viehwirthschaft, als auf Ackerbau angewiesen. Zu den bereits erworbenen Gütern wurden zwar im Lauf der Jahre noch sieben andere Morgen auf der großen Wiese und das Anwesen von Schertlin und Gauß, deren einer im Thorhaus, der andere in einem 1856 abgebrochenen Häuschen vor dem Thor wohnte, samt den wenigen Gütern derselben (hinterer Theil des Teichelgartens und die Ochsenweide) erworben, auch wurde von den früheren Klostergütern mehrere größere Wiesenstücke gepachtet, so daß die eigenen Güter gegen 16 Morgen, die gepachteten gegen 12, zusammen 28 Morgen betrugen. Aber wenn auch in dem Conventgarten der Gemüsebedarf in genügender Menge gebaut werden konnte, so fehlte doch der Boden zum Bau von Kartoffeln, Halmfrüchten und Klee, und dadurch wurde nicht blos die

Viehhaltung, für welche es an Stroh mangelte, sondern auch der Anstaltshaushalt, bei dessen Bedarf an Kartoffeln und Getreidefrüchten man an Naturalgeschenke oder eigenen Einkauf gewiesen war, erschwert und vertheuert. An den Gütern selbst, besonders an den zahlreichen Bäumen auf denselben, die öfter reichen Herbstsegen lieferten, wurde von Hausvater Mayer Manches verbessert. Auch die weitläuftigen Gebäude, deren Alter und frühere Einrichtung für andere Zwecke hie und da kostspielige Reparaturen, wie z. B. den 1847 ausgeführten Einbau der gegenwärtigen Schule und zweier Zimmer im oberen Stock des Kirchenlanghauses, samt der Reparatur des Kirchendachstuhls und der Abnahme des Thurms veranlaßten, lagen schwer auf der Anstaltskasse. Dazu kam der Aufwand für die Brunnenleitung, die zwar köstliches Wasser liefert, aber, weil sie von den Schluchten unter der Klostersteige eine Viertelstunde weit hereingeführt ist und im Jahr 1848 oder 49 vom Wald an bis zum Brunnenbehälter hin mit thönernen Teicheln versehen werden mußte, viel Geld kostete. Die Schuldensumme, die schon im Jahr 1839 aufgelaufen war, verminderte sich darum nicht blos nicht, sondern stieg bis über 16,000 fl. und verursachte durch ihre Höhe, namentlich wenn einzelne Posten unerwartet aufgekündet wurden, manche Verlegenheit.

Trotz alledem fehlte es nie an der täglichen Nothdurft. Eine große Anzahl von Wohlthätern von der Königl. Familie bis zum Taglöhner herab trug auch in schweren Zeiten zur Erhaltung der Anstaltsfamilie bei.

Besonders zu erwähnen sind die regelmäßigen Jahresbeiträge Sr. Majestät des verewigten Königs Wilhelm, welche seit Anfang der Anstalt jährlich 100, später 200 fl. betrugen, sodann die Jahresbeiträge J. Majestät der Königin Pauline, des Kronprinzlichen Paares und anderer Glieder des Königshauses, ebenso der jährliche in späterer Zeit auch 200 fl. betragende Beitrag der Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins. Dazu kommen noch die außerordentlichen Gaben, ein von dem verewigten König Wilhelm von 3 zu 3 Jahren verwilligtes Holzgratial von 10 Klaftern Scheiter und 500 Wellen, weiter von demselben hohen Geber 500 fl. bei der Eröffnung der Anstalt, 500 fl. aus Anlaß der Vermählung der Prinzessin Sophie mit dem jetzigen

König der Niederlande, 500 fl. in dem schweren Jahre 1847, wozu wir hier noch die letzte Gabe des verewigten Königs, das Vermächtniß von 500 fl. nehmen wollen, das die Anstalt nach seinem Hinscheiden erhielt. Ferner kommen dazu verschiedene größere Schenkungen und Legate anderer Anstaltsfreunde, besonders auch das Legat des † Finanzkammerassessors Oetinger, welcher der Armenschullehreranstalt 1841 über 5000 fl. vermachte, eine Summe, welche zuerst in der Nutznießung seiner hinterlassenen Geschwister stand und jetzt zur Hälfte der Anstalt angefallen ist.

Unter diesen Arbeiten und Erfahrungen war man bis ins Jahr 1849 gelangt. Die sturmbewegte Zeit dieses und des vorhergehenden Jahres brachte nach der ökonomischen Seite die Aenderung, daß in Folge eines Gesetzes von 1849 die Markung von Lichtenstern zu der Markung von Reisach geschlagen und die bisher als Klostergüter steuerfrei gewesenen Gebäude und Güter der Anstalt steuerbar gemacht wurden, was bei der Armuth der Gemeinde Reisach und der Größe der Gemeinde- und Armenumlagen daselbst eine solche Belastung der Anstalt zur Folge hatte, daß außer der Staats- und Corporationssteuer jährlich 50—70 fl. Gemeindeumlagen bezahlt werden müssen. — Eine Aenderung erfreulicherer Art war die im Jahr 1849 erfolgte Erweiterung der Armenschullehreranstalt. Als nämlich in jener sturmbewegten Zeit ein großer Theil der Volksschullehrer sich in demokratische Wühlereien und Schwindeleien hineinreißen ließ, als damals das Geschrei nach Abtrennung der Schule von der Kirche begann und die hervortretende Verwilderung der Volksschichten klar zeigte, woran es der Jugend und dem Volke fehlte, trat das Bedürfniß charakterfester, lebendig christlicher und treu zu der Kirche haltender Volksschullehrer sehr stark hervor. Ueberall im Lande erkannte man, wie viel auf bescheidene, treue und gewissenhafte Lehrer ankomme, und so trat denn in Stuttgart eine Anzahl ernst und christlich gesinnter Männer zusammen, welche sich über Maßregeln zur Heranbildung einer größeren Zahl christlicher Lehrer berietheu. Anfangs kam man auf den Gedanken, das Schullehrerseminar in Tempelhof OA. Crailsheim zur Präparandenanstalt mit 2jährigem Cursus und Lichtenstern zum Seminar für die dort vorgebildeten Zöglinge ebenfalls mit

zweijährigem Cursus zu machen und so die Zahl der Zöglinge zu vermehren. Da aber diese Organisationsänderung und Verbindung beider Anstalten mit einander sehr tief in das Wesen beider Anstalten, besonders in das Wesen Lichtensterns eingegriffen hätte, so kam man zu dem Ausweg, daß beide Anstalten in ihrem bisherigen Wesen belassen, die Zahl der Zöglinge aber bedeutend vermehrt, die Lichtensterner Zöglinge künftig auch fast ausschließlich im Vaterland verwendet und für beide Lehrerbildungsanstalten ein gemeinschaftliches Comite (Centralcomite) gewählt werden solle, welches beiden Anstalten durch größere Beiträge unter die Arme greifen sollte. Zum Vorstand dieses Centralcomites wurde der damalige Amtsdekan und jetzige Prälat Oettinger in Stuttgart gewählt, der diese erweiterte Lehrerbildung in Lichtenstern und Tempelhof mit viel Liebe und frischem Muth in die Hand nahm. In Folge dieser Beschlüsse wurde in Lichtenstern die Zahl der Kinder auf 60 herabgesetzt und die Zahl der Armenschullehrerzöglinge von 20 auf 30—33 vermehrt. Auch wurden die nach und nach auf 60 herabgeminderten Kinder beiderlei Geschlechts unter einem Hausvater im Bandhaus vereinigt, und dem anderen Hausvater eine größere Stundenzahl an der Armenschullehreranstalt zugewiesen. Diese Aenderungen wurden im Juli 1849 durchgeführt und gleich damals eine Zahl von 18 Armenschullehrerzöglingen aufgenommen. Für Kleidung und Lernmittel hatten von da an die Lehrzöglinge selbst zu sorgen.

Was die Personalveränderungen betrifft, so blieb sich das engere Comite von 1839 bis 50 fast gleich, nur daß das wackere Mitglied Heinrich Schmidgall in Löwenstein 1848 starb und Stadtpfarrer Maier in Löwenstein in dasselbe berufen wurde, während in dem weiteren Comite durch Stellenwechsel und Todesfälle mehrfache Aenderungen vorgiengen. Von den Anstaltslehrern war 1843 der Hausvater Bandle aus- und auf die Schulstelle in Rapbach übergetreten, wo er 1847 starb. An seine Stelle trat als Mädchenhausvater 1844 der Lehrer Christian Stroh. Gegen Ende 1850 trat noch eine tiefer greifende Aenderung ein. Inspektor Völter entschloß sich, aus seinem Wirkungskreise in Lichtenstern auszutreten und zog nach 11jähriger Arbeit, in deren Verlauf manche Schwierigkeit zu überwinden war, am 5. Sept. 1850 nach Zuffenhausen bei Stuttgart, wohin

er zum Pfarrer ernannt worden war. Von Eröffnung der Kinderrettungsanstalt bis zu seinem Austritt waren 245 Kinder durch die Anstalt gegangen und während seiner Amtsführung über 50 Armenschullehrerzöglinge, die in verschiedenen Gegenden und Ländern ihre Anstellung fanden, vollständig ausgebildet worden. Auch hatte er in Lichtenstern von 1842 an die Redaktion des süddeutschen Schulboten besorgt und die „Geschichte und Statistik der Kinderrettungsanstalten in Württemberg" 1845 herausgegeben.

3. Gang der Anstalt von Ende 1850 bis Ende 1862.

Nach dem Abgang Völters versah Vikar Eisenlohr, der noch von Völter eingeleitet worden war und später als Pfarrverweser in Wachbach bei einer Nervenfieberepidemie ein frühes Opfer seiner Berufstreue wurde, die Inspectoratsgeschäfte 3 Monate lang. Nach längeren Verhandlungen und Unterhandlungen kam es dahin, daß der Schreiber dieser Zeilen, vorher 3 Jahre lang Pfarrverweser und evang. Waisenhausgeistlicher in Weingarten, zum Inspectorat berufen wurde und daß derselbe am 2. Dezbr. 1850 in Lichtenstern eintrat. Sofern der Schreiber dieser Zeilen gleich auf seinem Vikariat an einer Rettungsanstalt zu arbeiten und nachher auch als Vikar an der volkreichen Gemeinde Eningen unter Achalm Gelegenheit hatte, sich mit dem Volksschulwesen vertrauter zu machen, sofern er weiter im Weingarter Waisenhaus nicht blos den Kindern, sondern auch den Schulamtszöglingen dort Unterricht zu geben hatte, war er für Lichtenstern nicht ganz unvorbereitet, aber auch mit den Anforderungen nicht ganz unbekannt, die an einen Anstaltsinspector gemacht werden müssen. Der Eintritt in Lichtenstern ging ihm darum nicht leicht, zumal da er in jener Zeit die Nomination auf die Pfarrei Maienfels erhalten hatte und die vorwiegende Neigung des Herzens auf den Eintritt in ein Pfarramt ging.

Dem neuen Inspector kam es sehr zu statten, daß die Lichtensterner Doppelanstalt mit ihren Zwecken sich schon einen Platz im Herzen Vieler errungen hatte und insbesondere den lebendig christlichen Kreisen und den Gemeinschaften des Landes der gedeihliche Fortgang der Anstalt am Herzen lag. Es kam ihm zu

statten, daß innerhalb der Anstalt selbst wohlüberdachte Lehr- und Lectionsplane für Kinder und Armenschullehrerzöglinge, eine gute Haus- und Tagesordnung, wie auch feststehende Grundsätze in der Leitung der Anstalt und in der Behandlung der Kinder und Lehrerzöglinge vorhanden waren. Auf der gegebenen Grundlage durfte nur treulich gearbeitet und weiter gebaut werden. Es fehlte aber dessen ungeachtet nicht an Schwierigkeiten. Der eine Theil der Schwierigkeiten lag auf dem ökonomischen Gebiet. Die Schulden standen beim Eintritt des neuen Inspectors auf über 16000 fl. Diese Schuldenlast, überhaupt drückend und doppelt drückend bei schweren Zeiten, durfte nicht vermehrt, sie mußte thunlichst zu vermindern gesucht werden. Zu der Schuldenlast kam aber damals ein Zahlungsrückstand für Laufendes von ungefähr 1500 fl. Der Grundbesitz der Anstalt ferner (damals 16 Mrg. Eigenthum und 12 Mrg. Pachtstücke) war überhaupt noch nicht groß genug, um einerseits durch seinen Ertrag der Anstaltskasse die wünschenswerthe Erleichterung, andrerseits den Kindern und Lehrerzöglingen die ausreichende Gelegenheit zu landwirthschaftlicher Beschäftigung das ganze Jahr über darzubieten, und zudem bestand der Grundbesitz fast ganz aus Wiesen, Stroh und andere Streumittel mußte also gekauft werden. Auch waren für das Fuhrwerk nur Kühe vorhanden, die Beifuhr der Brennmaterialien und größerer Einkäufe für den Anstaltshaushalt mußte also mit viel Kosten durch fremde Fuhrleute geschehen. So schwierig auch die örtliche Lage Lichtensterns eine Hebung und Erleichterung der Anstalt in diesen Punkten machte, so mußte dennoch darauf hingearbeitet werden. Die schweren Jahre von 1852—56 legten dieß nahe genug. Der Schwierigkeiten schwerster Theil lag aber auf dem Gebiet der Anstaltsorganisation. Die Beuggener Anstalt mit ihren Zwecken, Grundsätzen und Einrichtungen war von Anfang das Muster für Lichtenstern. Bei der Erweiterung Lichtensterns im Jahr 1839 wurde Vieles und mit gutem Grund nach Beuggen eingerichtet, man unterließ aber die einheitliche nnd monarchische Organisation in Beuggen, wo der Inspector und seine Gattin zugleich die Hauseltern sind und nur unverheirathete Lehrer und Mitarbeiter angestellt werden, mit einzuführen. Wie schon früher erwähnt, wurde Ein verheiratheter Hausvater mit besonderem Haushalt und Küche für die

Mädchen, ein zweiter verheiratheter Hausvater ebenfalls mit besonderem Haushalt und Küche für die Knaben und Armenschullehrerzöglinge angestellt, der Inspector und seine Familie lebte also für sich und hatte mit der Anstaltshaushaltung außer der Aufsicht nichts zu schaffen. Ohne Zweifel hatte diese Einrichtung auch ihr Gutes, der Inspector war bei derselben weniger in Anspruch genommen, die verheiratheten Hausväter blieben länger und die Arbeit in der Anstalt konnte damit stabiler und nach Umständen reifer werden, sie lag auch nahe, so lang die Zahl der Kinder auf 80—90 stand und nach Geschlechtern getrennt war. Aber diese Einrichtung hatte auch ihre Schattenseiten. Sie war auf jeden Fall kostspieliger, als wenn neben dem Inspector nur ledige Lehrer und Eine Kostreichung vorhanden gewesen wäre. Bei den Rücksichten, die man auf verheirathete Männer und deren Frauen nehmen muß, erschwerte sie die einheitliche Anstaltsleitung und könnte bei der Verschiedenheit der Charaktere die Quelle manchfacher verborgener Spannungen werden. Uebrigens war man auch abgesehen von den Schattenseiten dieser Einrichtung beim Eintritt des neuen Inspectors in Lichtenstern schon dadurch auf eine Aenderung hingeführt, daß die Knaben und Mädchen wieder in eine Familie vereinigt und ihre Zahl von 90 auf 60 herabgesetzt war. Dadurch war Ein Hausvater entbehrlich geworden und die Kostreichung konnte für Kinder und Zöglinge in Eine Hand gelegt werden. Das Comite hatte darum auch schon vor dem Eintritt des neuen Inspectors beschlossen, daß Einer der Hausväter zum Uebertritt in eine öffentliche Schulstelle veranlaßt und die Führung des Anstaltshaushalts für Kinder und Lehrerzöglinge in die Eine Hand des zurückbleibenden Hausvaters gelegt, für den austretenden dagegen ein lediger Lehrer angestellt werden solle. Abgesehen von der Verköstigung sollten die Armenschullehrerzöglinge mit ihren übrigen Bedürfnissen an den Inspector und seine Frau gewiesen, diese also auch eine Art Hauseltern sein. In Folge dieses Beschlusses schied der jüngere Hausvater Stroh am 15. Jan. 1852 aus seiner Stellung in Lichtenstern und zog auf die Schulstelle Maienfels, und da es dem zurückbleibenden Hausvater Maier und seiner Frau schwer wurde, sich in die nun eintretenden neuern Verhältnisse zu finden, so trat auch er aus und bezog am

6 *

13. Juli 1852 eine Schulstelle in Heilbronn. Das Comite beschloß nun, zu der einheitlichen und monarchischen Organisation von Beuggen zu greifen, wonach nur noch ledige Lehrer angestellt wurden und der Inspector und seine Frau auch die Hauselternstelle und damit die Leitung und Fürsorge für das Ganze übernahmen. In Folge davon wurden zuerst die Knaben, nicht lange darnach auch die Mädchen aus dem Bandhaus in die Oberamtei versetzt, damit sie den Hauseltern unter der Hand und den Augen wären und die Schule der Kinder in die Hand Eines der ledigen Lehrer gelegt, während der andere Lehrer hauptsächlich an den Armenschullehrerzöglingen arbeitete, welche von da an mit ihm im Bandhaus wohnten. Die eingeführten Lehr- und Lectionsplane, die vorhandene Haus- und Tagesordnung und die sonstigen bewährten Einrichtungen blieben bei all diesen Aenderungen der Hauptsache nach unverändert. Damit es an der nöthigen Stabilität nicht fehle wurde sehr auf längeres Bleiben der Lehrer gesehen und die Anstaltsvorsteher hatten auf diese Weise die Freude, den Lehrer, dem die Schule übertragen war, 10 Jahre lang mit bewährter Treue an den Kindern arbeiten zu sehen. Ueberhaupt hat sich die nun bestehende einheitliche und monarchische Organisation wie in Beuggen, so auch in Lichtenstern im Lauf der Jahre als die tauglichste Einrichtung bei größeren und Doppelanstalten hinreichend ausgewiesen. Sie legt in die Hände des Inspectors eine größere Geschäftsmenge, sie macht eben darum auch im Fall eines Wechsels die Neuwahl eines Inspectors viel schwieriger, aber sie macht die ganze Anstaltsleitung billiger, einheitlicher und friedlicher und genau betrachtet, eben dadurch auch leichter.

Als diese veränderte Organisation durchgeführt wurde, da war schon die Noth der ersten Hälfte der 50ger Jahre in Lichtenstern fühlbar geworden und sie wurde von da an bis Sommer 1856 in mehr als Einer Beziehung immer fühlbarer. Zwar durfte die Anstaltsfamilie die herrschende Noth nicht in der Art fühlen, daß sie hätte Mangel leiden müssen der täglichen Nahrung. Das war nie der Fall, obgleich gerade in dieser Nothzeit der Personenstand der Anstalt meist auf 100, hie und da über 100 stand. Trat auch manchmal 2 bis 3 Monate lang ein Stillstand im Einlauf der Gaben ein, Mangel niemals und

Gott half immer wieder über Bitten und Verstehen aus der Verlegenheit. Noch erinnert sich der Verfasser, wie es uns freute, aufmunterte nnd zum Dank gegen Gott stimmte, wenn die einlaufenden kleineren Gaben zu größeren Beträgen sich summirten, oder wenn unerwartet da und dort ein Anstaltsfreund zu einer außerordentlichen größeren Gabe, z. B. eine edle Jungfrau in Stuttgart einmal fl. 600, sich gedrungen fühlte, oder wenn von da oder dort her ein Wagen mit Kartoffeln und Früchten, von einem eifrigen Wohlthäter ersammelt, zum Thor herein kam. Die Noth wurde in Lichtenstern vielmehr einerseits dadurch fühlbar, daß die nothwendigsten Lebensmittel sehr viel Geld erforderten und in den Dörfern des Weinsberger Thales und der Oehringer Gegend fast nirgends mehr zu kaufen waren. Mehrmals mußte man froh sein, in Heilbronn auf dem Schiffe Kartoffeln und Brodfrüchte einkaufen zu können; einmal, wo man Gerste nirgends kaufen konnte, half ein Jude in Affaltrach mit wirklicher Freundlichkeit aus der Noth. Anderntheils mußten wir auch in der Anstalt an der in den umliegenden Weingärtnersorten und auf dem Mainhardter Wald herrschenden Noth mittragen, indem damals an manchem Tag 30—40 Hungernde zum Thor hereinkamen, an welchen man Barmherzigkeit thun mußte, so lang man konnte. Der Anblick dieser hungernden Gestalten stimmte oft zur Wehmuth und zum Seufzen. Eine weitere Folge der damaligen Noth waren die zahlreichen, oft überaus kläglichen Aufnahmsgesuche für Kinder, die wir öfter zur Hälfte nicht berücksichtigen konnten, obgleich damals immer 60—64 Kinder in der Anstalt waren. Dazu kam, daß die aufgenommenen Kinder meist mit Ungeziefer und Krätze behaftet, oder von letzterer schlecht geheilt in die Anstalt traten und darum öfter 4—5 auf einmal einer gründlichen Heilkur unterworfen werden mußten. Auch hatten wir damals immer eine Anzahl von Kindern, welche wegen Landstreicherei, Bettels und Stehlens schon in der Strafanstalt gewesen waren. Waren dann die Kinder so weit erzogen, daß man sie konfirmiren konnte und in Lehr- und Dienststellen unterbringen sollte, so war es ungemein schwer geeignete Lehr- und Dienstherren zu finden. — Es stimmte uns zu großem Dank, als das alles von 1856 an leichter wurde, und ein fruchtbares Jahr um das andere über die erfahrene

Noth ganz hinaus half. Auch die Gaben, besonders die Naturalgaben, gingen nun noch reichlicher ein als früher, wir konnten zum Theil Schulden abzahlen und nothwendige bauliche Reparaturen ausführen, ohne Geld aufnehmen zu müssen. Die Kinder traten nach und nach in reinlicherem und gesunderem Zustand ein, und das Krankenzimmer für Krätzige wurde endlich auf Jahre ganz leer, auch Anmeldungen von Kindern, die in der Strafanstalt gewesen, wurden selten, und konfirmirte Kinder waren von 1858 an mit Leichtigkeit unterzubringen, nur daß es eben auch da nicht gelang, für jedes Kind immer ganz passende Lehr- und Dienstherren auszumitteln, ein Umstand, der zu mancher schmerzlichen Erfahrung bei ausgetretenen Kindern Anlaß gibt.

Was den Personalstand in dem Zeitraum 1850—62 betrifft, so war das Comite schon 1851 durch den Eintritt von Kaufmann Bauer in Öhringen nnd Schultheiß Deig in Obersöllbach verstärkt worden, und als nach dem Abgang des Hausvaters Maier Messerschmied Lotthammer in Heilbronn austrat, traten für denselben Pfarrer Stein in Spiegelberg (jetzt in Rothfelden) und Dr. Sandel (trat später aus und zog auf den Kirschenhardthof) in Löwenstein ein. Die Sitzungen wurden regelmäßig je am ersten Donnerstag eines Monats in Lichtenstern gehalten, und oft waren sie auch bei schwierigen Fragen durch die vorhandene Einigkeit eine Quelle der Aufmunterung und Stärkung zu neuer Arbeit im Dienst des Herrn. In der Regel wurde durch Zusammentritt mit den Mitgliedern des weiteren Comites jährlich eine Plenarsitzung gehalten und die Gesammtlage der Anstalt durchgesprochen. — Neben dem bereits erwähnten Lehrer, dem 10 Jahre die Schule übergeben war, war bis 1856 nur noch ein lediger Lehrer für die Armenschullehrerzöglinge angestellt. Da aber die Aufsicht bei der Arbeit in Haus und Feld viel Zeit in Anspruch nahm, da ferner dem Schneider und Schuhmacher, welche wie in anderen Anstalten außer den Schulstunden zugleich die Aufsicht über die Knaben geführt hatten, diese Aufsicht abgenommen wurde, weil sie sich theils zu derselben nicht immer so geeignet zeigten, theils durch dieselbe auch in ihrer Handwerksarbeit gehemmt waren, so waren von da an immer drei ledige Lehrer angestellt, von welchen sich zwei in

die Arbeitsaufsicht und die Aufsicht über die Knaben theilten, eine Einrichtung, welche für Unterricht und Erziehung der Knaben nicht wenig förderlich war. Statt des dritten Lehrers war fast vier Jahre lang, besonders für einige Fächer an der Armenschullehreranstalt ein Vikar angestellt. Die Lehrer, die in dieser Zeit zum Theil mit, zum Theil nach einander in Lichtenstern arbeiteten, sind Eberhard Reiniger und Jakob Streich, welche beide schon seit Jahren gestorben sind, ferner Carl Schilpp, jetzt Schulmeister in Auenstein, Heinrich Lörcher und W. Schnirring und die beiden Vikare Gottlob Elsäßer (jetzt Pfarrer in Burgstall) und Fr. Lörcher, jetzt Parochialvikar in Lorch. — Die Zahl der Armenschullehrerzöglinge stand in Folge des Erweiterungsbeschlusses von 1849 bis zum Jahr 1855 auf 28—33, und mit Ausnahme der Ausländer trat damals die Mehrzahl in vaterländische Stellen theils an der öffentlichen Schule, theils in Anstalten ein. Weil aber das Bedürfniß junger Lehrer nach und nach zurückgetreten war und für eine so große Anzahl von Zöglingen die Zahl der Bewerber nicht immer genügende Auswahl bot, so war von 1855 an die Zahl der Armenschullehrerzöglinge auf 20—24 beschränkt. Der größere Theil derselben war aus Württemberg, Einzelne aus Baden, Baiern, Südrußland, eine ziemliche Zahl aus den beiden Hessen. Abgesehen von Württemberg fanden sie ihre Verwendung in dieser ganzen Zeit theils in Nordamerika, theils in Südrußland, Westphalen, Rheinpreußen, Baiern, Baden, Hessen. Ihre Anstellung haben sie theils in öffentlichen Schulen, theils als Lehrer und Hausväter in Anstalten, theils sonst im Dienst der inneren Mission. Einzelne Zöglinge in Amerika sind, wie dies dort öfter der Fall ist, auch „Pastoren“ geworden. Von 1857 bis 61 war in der Zahl der Bewerber um Aufnahme eine Verringerung zu bemerken. — Die Kinderzahl stand von 1850—62 den größten Theil des Jahres auf 60—64. Im Allgemeinen war in den leichter gewordenen Zeiten die Arbeit an ihnen weniger schwierig als früher. Die Hauptbeschäftigung bestand in landwirthschaftlichen Arbeiten, woneben auch einzelne Knaben noch bei der Schusterei, Schneiderei und Buchbinderei Anleitung erhielten. Bei den Mädchen erfreute man sich einer Aufseherin, die geeignet war und gegen 10 Jahre aushielt. Die Arbeit in der Schule war nicht

immer leicht, weil auch mit den erst im 9—11 Jahr eingetretenen Kindern meist wieder vorne angefangen werden mußte und die Zahl begabterer Kinder in Anstaltsschulen nicht selten verhältnißmäßig kleiner ist als in öffentlichen Schulen. Was den Erfolg der Arbeit an Kindern und Armenschullehrerzöglingen betrifft, so war derselbe bei beiden nicht immer zufriedenstellend, zum Theil sogar niederschlagend. Kinder und einzelne Armenschullehrerzöglinge haben vergessen, wozu sie in Lichtenstern waren und wie mancherlei geistliche und leibliche Wohlthaten sie dort genossen. Doch ist auch eine schöne Anzahl beider vorhanden, auf deren Lebensgang und Arbeit man mit Freuden blicken kann und welche die Zuversicht geben, daß sie in Lichtenstern einen unverlierbaren Segen empfangen haben.

Der Schuldenstand wurde von 1850—62 durch Abbezahlungen, am meisten aber durch Schenkungen und Legate um etwas über 4000 fl. herabgemindert, obgleich bei einem Güterkauf im Jahr 1858 1800 fl. hatten aufgenommen werden müssen. Aufwand für bauliche Verbesserungen, soweit sie nicht absolut nothwendig waren, mußte in der schweren Zeit der 50ger Jahre vermieden werden, dagegen wurde 1855 das früher Gaußsche, später Zuber'sche Häuschen, das leer und unnütz dastand, auf Abbruch verkauft und 1858 und 59 das ebenfalls immer mehr nothleidende Zellengebäude im Garten mit eigenen Arbeitskräften abgebrochen und der Platz, worauf es stand, zum Weinberg angelegt, auch die Westwandung der Oberamtei im zweiten und dritten Stock sammt Erker gründlich reparirt und mit Ziegelverkleidung versehen, das massive Gartenhäuschen erbaut, ferner auf der Westseite der Anstaltsscheuer eine starke Stockmauer eingezogen und neue massive Schweinställe errichtet mit dem Gesammtaufwand von über 1000 fl. — In ökonomischer Beziehung gelang es die Pachtwiesenstücke mit 5 Morgen (Küferrain und Breitwiese) zu vermehren und im Jahr 1858 den Rothacker in der Nähe von Reisach, nahezu 7 Morgen Acker- und Wiesenboden, zum Theil mit Bäumen besetzt, um den Preis von 2100 fl. anzukaufen. Um mehr Ackerboden zu bekommen, wurde zuerst die größere Fläche der großen Wiese, sodann auch der vordere Theil des Teichelgartens umgebrochen und zu Baufeld angelegt, so daß nun die Anstalt zusammen mit dem Rothacker ca. 16

Morgen Ackerfeld und 12 Morgen eigene Wiesen, nebst 12 Morgen Pachtwiesen, zusammen also 40 Morgen bewirthschaften kann. In fruchtbareren Jahren ist durch den Ertrag dieses Ackerbodens der Anstalt ein Vorrath an Lebensmitteln gesichert, der auf ein Vierteljahr etwa reicht und zugleich den meisten Strohbedarf liefert. An den Gütern der Anstalt wurden im Lauf dieser 12 Jahre verschiedene Verbesserungen ausgeführt. Im Conventgarten wurde der südöstliche Theil zu Bauboden angelegt, geebnet und trocken gemacht, auf der Ochsenweide am Bach ein Sumpf aufgefüllt und zu brauchbarem Ackerboden angelegt und in der Mitte mit einem Zufuhrweg versehen. Im Teichelgarten und auf der großen Wiese wurden, wo es nöthig, ebenfalls Einebnungen, zum Theil auch Abdohlungen und Drainirung vorgenommen, auf dem Rothacker sumpfige Partien ebenfalls drainirt, andere Partien umgereutet und eingeebnet, wodurch 2 Morgen brauchbares Ackerfeld dort gewonnen wurden. Die Baumpflanzungen wurden durch die Setzlinge einer Baumschule stark vermehrt und sonst noch veredelt, so daß nun die Bäume durch die Mühe, die seit zwei Jahrzehnten darauf verwendet wurde, in guten Jahren einen sehr schönen Ertrag (im Jahr 1860 auf einmal etwa 1800 Sri. Kern- und Steinobst) liefern. Der Viehstand konnte in Folge dieser Vermehrung und Verbesserung der Güter auf 14—18 Stücke gestellt werden, auch wurde durch Anschaffung von Ochsen und später von Pferden nicht blos ein besserer Bau der Güter, sondern auch die Herbeischaffung des Holzes und der Nahrungsmittel ohne weitere Kosten mit eigenem Fuhrwerk ermöglicht. Unter den angeführten Umständen fehlte es den Anstaltsangehörigen nie an landwirthschaftlicher Beschäftigung.

Gegen Ende dieser Zeit erwachte im Verfasser dieser Zeilen öfter eine Sehnsucht nach einer Stellung, wo er von den haushälterischen Sorgen und Arbeiten freier wäre, auch seine Gattin sehnte sich immer mehr nach einem ruhigeren Haushalt. So sehr sonst das Herz im Laufe der Jahre mit Personen und Dingen der Anstalt verflochten war, endlich reifte der Entschluß, den liebgewordenen Wirkungskreis zu verlassen und auf eine Pfarrei überzutreten. Am 18. Nov. 1862 nahm darum der Verfasser von Lichtenstern Abschied, um die ihm übertragene Pfarrei Wald-

bach, nur 1½ Stunden von Lichtenstern entfernt, zu beziehen. Nach kurzer Verweserei durch Vikar Lörcher wurde das Inspektorat an einen Nachfolger übertragen, — und hier ist nun der Ort, wo die Darstellung der Geschichte Lichtensterns, bis etwa ein Späterer sie weiter führt, ihren Ruhepunkt finden mag. — Zur Vervollständigung des geschichtlichen Bildes vom Anstaltsleben in Lichtenstern muß aber noch angefügt werden

4) ein Ueberblick über die hauptsächlichsten Lebens-Ordnungen, Sitten und Gewohnheiten,

wie sie sich vom Beginn der Anstalt an allmählig gebildet, eingebürgert und fortgeerbt haben. Jeder Werktag wechselt zwischen Gebet und Lehr-, Lern- und Handarbeit, wie in jeder einfachen christlichen Familie, nur daß man in der Anstalt eine feste unverbrüchliche Ordnung in dieser Beziehung noch mehr einhalten muß und kann. Die Armenschullehrerzöglinge und Kinder stehen Sommers um 5 Uhr, die Kinder im Winter um 6 Uhr morgens auf. Nach dem Aufstehen folgt ein kurzes Gebet, meist mit Absingung eines Verses bei den einzelnen Gruppen, eine halbe Stunde darauf beginnen bei den Zöglingen die Lektionen, bei den Kindern die Einübung ihrer Schulaufgaben, Sommers 6½, Winters 7½ Uhr das Frühstück. Nach dem Frühstück das ganze Jahr für alle Anstaltsangehörigen die gemeinsame Morgenandacht mit Gesang, Gebet und katechetischer fortlaufender Bibelerklärung, was 1 Stnnde dauert. Sodann bis 12 Uhr Lektionen, und Schule. Um 12 Uhr Mittagessen, mit Lesen einer kurzen Betrachtung, von da bis 1 Uhr freie Spielzeit für Kinder und Zöglinge, von 1 bis 4 Uhr für kleine und schwach begabte Kinder einige Schulstunden, für die übrigen Kinder und Zöglinge Hand- und Feldarbeit, von 4—5 Uhr für beide Vesper und Freizeit, von 5—8 Uhr für die Zöglinge Lektionen, für die Kinder theils Handarbeit, theils Lern- und Singstunden. Um 8 Uhr Abendessen, woran sich sogleich die Abendandacht mit Gesang, Lesen einer kurzen Betrachtung und Gebet schließt. Darauf für die Kinder Schlafengehen, für die Zöglinge Selbstbeschäftigung bis 10 Uhr. Die Morgenandacht ist eine köstliche Gelegen-

heit zur Einpflanzung des göttlichen Worts wie zur Stärkung auf den ganzen Tageslauf und besonders wichtig zur Weckung und Erhaltung der verborgenen Gewissenszucht und des friedlichen Zusammenlebens. Segensvolle Tage sind die Sonn-, Fest- nnd Feiertage, welche in Lichtenstern bei seiner Abgeschlossenheit von der Außenwelt ohne Störung in bester Ordnung gefeiert werden können. Die Sonntagsgottesdienste werden von dem Inspektor, der bisher immer Theolog war und als solcher von der Kirchenbehörde die persönliche Erlaubniß zu allen kirchlichen Funktionen innerhalb der Anstalt erhält, regelmäßig gehalten, und die Anstaltsfamilie stellt sich dadurch als geordnetes Gemeinlein vor Gott und Menschen dar. Kinder und Zöglinge treiben am Sonntag keinerlei Arbeit, auch keine Lernarbeit. Am Sonntag früh singen die Zöglinge im Hof einen vierstimmigen Choral, bei der Morgenandacht unterbleibt an diesem Tag die Bibelerklärung, statt des Tischgebets wird ein passendes Tischlied gesungen, nach dem Kinderlehrgottesdienste werden größere Spaziergänge gemacht, vor dem Abendessen haben die Kinder eine Erzählungsstunde, die Zöglinge eine Erbauungsstunde. Das Schlafengehen nach der Abendandacht mit Predigtexamen tritt an diesem Tage früher ein. Kinder und Zöglinge werden schwerlich die stillen, lieblichen Sonntage vergessen können, die sie in Lichtenstern durchlebt. Von den Festtagen ist der Ostertag durch das „Hasenlegen", womöglich im Freien, ausgezeichnet, worauf die Kinder schon vorher gespannt sind. Eine Art Festtag, besonders für die Kinder ist die Konfirmation, wo die Konfirmanden im Wohnzimmer des Inspektors sich sammeln und mit ihren Angehörigen auch durch reichlichere Bewirthung fühlen dürfen, daß die Anstalt Mutterstelle an ihnen vertreten wollte. Besonders wichtig ist kleinen und großen Kindern der Christtag, wo die Kleinen schon Wochen lang auf die Eß-, Spiel- und Kleidungsgaben warten, die ihnen die christliche Liebe von da und dort her sendet. Die Christbescherung ist gemeinschaftlich für Zöglinge und Kinder am Christtag Abend in hell erleuchtetem Saal. Die Kinder ziehen singend zu dem Saale hin, und die ganze Bescherung wird durch Chor- und Einzelgesänge, wie durch kurze Erzählung und Gebet belebt nnd ist zahlreich von der Nachbarschaft Lichtensterns besucht. Am letzten Abend des Jahres blei-

den die Zöglinge und andere erwachsene Anstaltsglieder unter Gesang, Gebet und Looßziehen aus dem Loosungsbüchlein bis 12 Uhr auf und feiern dann den Anbruch des neuen Jahrs mit dem Läuten der Glocke und dem Absingen eines Liedes im Klosterhof. Das h. Abendmahl wird von den erwachsenen Anstaltsgliedern jährlich wenigstens drei mal hie und da Sonntag Vormittags, meist aber Abends mit Anbruch der Nacht bei erleuchteter Kirche gefeiert. Es treten dabei zwei und zwei vor den Altar und empfangen nach Kornthaler Weise Brod und Wein zum Genuß in die eigene Hand. — Die Feiertage werden Vormittags mit einem katechetischen Gottesdienst, Nachmittags mit größeren Spaziergängen nnd Ausflügen gefeiert. Besondere Freude machten immer gemeinschaftliche Spaziergänge und Ausflüge theils zu Missionsfesten, z. B. im Weinsberger Bezirk und Großbottwar, theils zu benachbarten Anstaltsfreunden, theils auf örtliche Punkte mit schöner Aussicht. Solche gemeinschaftlichen Ausflüge wurden namentlich am 27. Sept., dem Geburtstag von König Wilhelm unternommen. Man nahm dabei manchmal den nöthigen Proviant selbst mit sich und feierte diesen Tag an einem passenden Punkte mit Gesang und gemeinsamen Spielen. Zu einer kleinen Feier veranlaßten auch die Geburtstage der Inspektorsfamilie und Lehrer, bei welchen Morgens gesungen und Abends dann Kindern und Zöglingen etwas zum Besten gegeben wurde. Die Geburtstage der Kinder werden so gefeiert, daß die Kinder Morgens zu den Hauseltern kommen und mit passenden Worten ihnen etwas für den Mund gereicht wird. Auch die Einführung des letzten Ernte= und Heuwagens gab zu einer Einholung desselben unter Gesang den Anlaß und den arbeitenden Leuten wurde gewöhnlich nachher eine besondere Erquickung gereicht. Austritte der Kinder werden mit Hinausbegleitung derselben bis an die Steige, Austritte der Zöglinge mit Gesang, Gebet und Ansprache und weiter gehender Begleitung von Mitzöglingen ausgezeichnet. Als Tage des Wiedersehens, belehrender Mittheilung, geistlicher Auffrischung und Ermunterung für die Armenschullehrerzöglinge dienten die Brüderfeste, d. h. die Versammlungen der in Württemberg und auswärts angestellten Zöglinge in Lichtenstern selbst, welche Anfangs Oktober 1855, 1857 und 1860 statt gefunden haben. Diese Brüderfeste sind

nach der Anregung, die sie damals gegeben, sorgfältiger Pflege werth. Die Hauptvakanz war früher im Juli, seit 1854 auf den Mai und Oktober verlegt, weil sie so dem Eintritt und Austritt und der landwirthschaftlichen Arbeit eher entspricht. — Den Höhepunkt der im Anstaltsleben wurzelnden Feiern bildet das Jahresfest, seit 1839 an einem Dienstag oder Donnerstag in der Zeit vom 13.—19. Juli gehalten. Es findet, wenn irgend möglich, im Garten unter schattigen Bäumen statt und wird von nah und fern öfter aus einer Entfernung von 6—10 Stunden so zahlreich besucht, daß manchmal gegen 2000 Personen, vielleicht auch darüber, beisammen sind. Das Klosterthor, der Eingang des Bandhauses nud der Oberamtei sind bekränzt und mit Inschriften versehen, vor Beginn der Feier ist kurze Morgenandacht im Schulsaal, von 9½ Uhr an bis 12 Uhr, dann wieder von 1 Uhr bis 3 Uhr findet die eigentliche Feier statt, abwechselnd mit Gesang der Kinder und Zöglinge, auch mit Gesang der ganzen Versammlung und mit Reden von 4—6 Rednern. Zuerst kommt nach kurzem Gebet die Eröffnungsrede, dann der Jahresbericht vom Inspektor, dann Katechisation mit den Kindern, dann zum Vormittagsschluß noch eine Rede, nach welcher die Versammlung sich in eine Menge von Gruppen vertheilt, welche die mitgebrachten Nahrungsmittel verzehren. Die Reden Nachmittags sind allgemeineren Inhalts und schließen ebenfalls mit Gebet, worauf die große Versammlung wegen der Eisenbahn nun schneller als früher nach Hause zieht und das Kloster nach diesem Festbesuch, welchen ihm das christliche Publikum abstattet, wieder in seiner stillen Abgeschiedenheit dasteht. Erhebend ist der Anblick, wenn die Festversammlung in stiller Spannung einem ernsten Redner lauscht und wenn bei Gesang und Gebet ein tieferer geistlicher Ernst sich kund thut. Das Jahresfest hat wohl auch schon manchen verborgenen Segen gestiftet, der am Tage der Ewigkeit hervortreten wird.

5. Rückblick.

a) Zwei der Anstalten, die bei der Wiederaufrichtung Lichtensterns vorgeschwebt haben, sind jetzt gegründet und haben bereits die Geschichte einiger Jahrzehnte hinter sich, die dritte Anstalt, das Frauenasyl oder Frauenstift in evangelischer Weise, wodurch Lichtenstern auf seine früheste Aufgabe zurückgreifen würde, harrt noch ihrer Ausführung. Ob es zu dieser noch kommt oder nicht, so viel ist dem Verfasser gewiß, daß Lichtenstern dazu ein ausgezeichnet geeigneter Punkt ist und daß sich ein solches Stift auf sehr wohlthätige Weise zwischen die beiden bereits bestehenden Anstalten einfügen ließe. Ein Frauenstift in Lichtenstern hätte dort einen Boden zu geistlicher Uebung und Arbeit und einen Anschluß an eine feste kirchliche und sittliche Lebensordnung, wie er den Frauenstiften in Kirchheim und dem neu entstehenden in Grunbach im Remsthal nicht zu Gebot steht. Daß solche Frauenstifte im Vaterland ein Bedürfniß sind, hat schon Inspektor Josenhans in Basel im Jahr 1843 als Diaconus in Winnenden und Geistlicher an der dortigen Irrenheilanstalt in einer Broschüre über Frauenvereine und Frauenstifte überzeugend dargethan, und die Entstehung des zweiten Stiftes dieser Art in Grunbach weist deutlich darauf hin.

b) Ist Lichtenstern in Klosterzeiten ein Mittelpunkt kirchlichen Lebens und kirchlicher Regierung im Sinne damaliger Zeit gewesen; war es in Oberamteizeiten der Mittelpunkt verwaltender Thätigkeit weltlicher Beamten, so ist es durch die beiden bestehenden Anstalten ein Mittelpunkt freier christlicher Liebesthätigkeit geworden, die von einem weiteren Kreise her die Subjekte und die Mittel ihrer Thätigkeit bezieht und durch die Kinder und Zöglinge eine stille Wirksamkeit über Länder und Meere hin übt. Bildend und zu ernstem Nachdenken anregend ist, wenn man in Lichtenstern selbst arbeitet, der Blick in viele, auch sehr traurige vaterländische Verhältnisse hinein, den die dort sich zusammenfindenden Kinder und Zöglinge thun lassen, fördernd und erhebend die vielseitige Correspondenz mit Vereinen und ernsten Christen aus verschiedenen Ständen, fördernd auch der persönliche

Umgang mit so manchen redlichen Christen von daheim und auswärts, manchmal selbst vom deutschen Norden her, die zeitenweise die Anstalt aufsuchen. Jedenfalls ist Lichtenstern mit seiner Ordnung und Arbeit ein Punkt, der sich dem Herzen mancher Kinder und Zöglinge schon unauslöschlich eingeprägt hat. Ich schließe darum mit dem Wunsche zu dem Herrn, daß er die Anstalt fernerhin bewahren und segnen wolle und mit den Schlußworten Völters in dem Gedenkbüchlein, daß der Herr, der da hält die sieben Sterne in seiner rechten Hand und wandelt mitten unter den sieben goldenen Leuchtern, dem lichten Sternlein einen hellen Schein erhalten wolle.

1) Quellen für die ältere Geschichte Lichtensterns:

Besold Docum. rediviv. monast. Wirtemb.
„ Monum. virg. sacrar 1670.
Steinhofer Wirtemb. Chronik 1744.
Sattler, topogr. Geschichte Württemb. 1764.
Cleß Culturgeschichte Württemb. 1806. 3 Bde.
v. Stälin Wirtemb. Geschichte 1841. 3 Bde.
Dillenius Chronik v. Weinsberg 1860.
Beschreibung des Oberamts Weinsberg v. stat. topogr. Bureau. 1861.
Mone histor. Zeitschrift für Oberdeutschland. Bd. II.

Die beste und ausgiebigste Specialquelle ist:

Pistorius Monumente des Klosters Lichtenstern 1768, ein Manuscript in der K. öffentl. Bibl. in Stuttg. histor. F. 91.

2) Quellen für die Anstaltsgeschichte:

Völter Lichtenstern ein Gedenkbüchlein 1840.
Die Jahresberichte von 1837—1862.
Selbsterlebtes.

Anhang I.

Statuten

der

Kinderrettungs- und Armenschullehrer-Bildungs-Anstalt

in

Lichtenstern.

§ 1.

Wohnsitz und Bestandtheile der Anstalt.

Die Lichtensterner Anstalt, welcher die Eigenschaft einer juristischen Persönlichkeit zukommt, hat ihren rechtlichen Wohnsitz in Lichtenstern OA. Weinsberg und besteht aus 2 Zweigen:

1) aus einer Kinderrettungs-Anstalt;
2) aus einer Armenschullehrerbildungs-Anstalt.

§ 2.

Entstehung.

Beide Zweige der Anstalt verdanken ihre Entstehung dem freien Zusammentritt einer kleinen Anzahl christlicher Männer, welche von Liebe zu den armen, rettungsbedürftigen Kindern

getrieben, sich selbst zu einem Verein constituirten und bei christlichen Menschenfreunden, insbesondere Armenfreunden, so viel Vertrauen fanden, daß ihnen Letztere freiwillig und zu freier Verwendung, die nöthigen Mittel in die Hände legten, um am 11. Januar 1836 die Kinderrettungs-Anstalt und im Juli 1839 die Armenschullehrerbildungs-Anstalt eröffnen zu können.

§ 3.

Zweck.

1) Zweck der Kinderrettungsanstalt ist: Kinder im schulpflichtigen Alter, welche entweder bereits verwahrlost sind, oder der Verwahrlosung entgegengehen, durch liebevolle Pflege, sowie durch ernsten christlichen Unterricht und Erziehung dem innern und äußern Verderben zu entreißen und sie für ihren irdischen und himmlischen Beruf brauchbar zu machen.

2) Zweck der Armenschullehrerbildungsanstalt ist: Lehrer von entschiedener christlicher Lebensrichtung, Gewissenhaftigkeit und demüthigem Sinn heranzubilden, theils für die vaterländischen Volksschulen, theils für den Dienst der innern Mission, theils für die einzeln und in Colonien unter Andersgläubigen zerstreuten Evangelischen des In- und Auslandes, Lehrer, die im Stande sind, und sich nicht schämen, mit ihrer Lehrarbeit auch Feld oder Handwerksarbeit, wenn es nöthig ist, zu verbinden. Zu solcher Ausbildung soll namentlich ärmeren Jünglingen reiferen Alters, welche die Feld- oder Handwerksarbeit verstehen und doch noch Trieb und Beruf zum Schulamt in sich tragen, Gelegenheit gegeben werden.

§ 4.

Religiös-sittliche Grundlage.

Die Anstalt mit ihren beiden Zweigen ruht auf dem lebendigen evangelischen Glauben, wie er in der heiligen Schrift begründet und in dem Bekenntniß der evangelisch lutherischen Kirche ausgesprochen ist, sodann aus der aus diesem Glauben fließenden Liebe, welche sich namentlich der Armen und Verlassenen annimmt, endlich auf dem Vertrauen zu Gott, daß er durch Handreichung

christlicher Mildthätigkeit auch die Mittel darreichen werde, die § 3 genannten Zwecke zu erreichen.

§ 5.

Aeußere Subsistenzmittel.

Die ganze Anstalt hat begonnen und besteht ohne einen andern Fonds, als die freiwilligen Gaben, Vermächtnisse, etwaigen Kostgelder und den Ertrag der durch diese Mittel erworbenen Güter.

§ 6.

Verhältniß der beiden Anstalten zu einander.

Beide Anstalten bilden durch ihren Zweck, wie durch ihre innere und äußere (Einrichtung) Organisation, durch gemeinsame Oberleitung und Casse Ein Ganzes; die Kinderrettungsanstalt aber ist alleinige Besitzerin der Häuser und Güter und nur das wird der Armenschullehrer-Bildungsanstalt als ihr eigenthümliches Vermögen gutgeschrieben, was ihr von den Wohlthätern ausdrücklich und als alleiniges Eigenthum bestimmt worden ist.

§ 7.

Aufnahmebedingungen für die Kinderrettungs-Anstalt.

1) In die Kinderrettungsanstalt werden aufgenommen bereits verwahrloste oder der Verwahrlosung entgegengehende Kinder von 6—10, in besonders dringenden Fällen bis zu 12 Jahren, welche vollsinnig und mit keinem besonderen körperlichen Gebrechen behaftet sind.

2) Bei inländischen Kindern beträgt das Kostgeld jährlich 40 fl.; bei ausländischen 60 fl., das Kostgeld kann aber auch ermäßigt oder ganz erlassen werden.

3) Mitzubringen haben die Kinder: Tauf-, Heimath- und Impfschein, gute doppelte Kleidung von Kopf bis zu Füßen, nebst dem nöthigen Weißzeug; im Ermanglungsfall muß der Anstalt die Summe von 10 fl. vergütet werden.

4) Die Kinder bleiben in der Anstalt bis zu ihrer Confirmation und erhalten für das festgesetzte Kostgeld vollständige Erziehung, Unterricht und Verpflegung in gesunden und kranken Tagen. Für vollständige Ausstattung der Kinder bei ihrem Austritt berechnet die Anstalt bei Knaben 15 fl., bei Mädchen 10 fl. Ersatz. Für Unterbringung der Kinder bei ihrem Austritt ist sie im Verein mit den Anverwandten, Wohlthätern oder Heimathbehörden besorgt, bezahlt aber kein Lehrgeld.

§ 8.

Aufnahmebedingungen für die Armenschullehrer-Bildungs-Anstalt.

1) In die Anstalt werden Jünglinge von 18—24 Jahren aufgenommen, welche die Feldarbeit oder ein Handwerk erlernt, und den innern Beruf, sowie die intellectuelle Befähigung haben, als Lehrer für die § 3. bezeichneten Zwecke herangebildet zu werden.

2) Der Unterrichtskursus dauert in der Regel vier Jahre, und es übernehmen die Zöglinge die Verpflichtung, bei den Feld- und Handwerksarbeiten der Anstalt so viel möglich mitzuwirken.

3) Schreibmaterialien, Lernmittel und Kleider haben die Zöglinge selbst anzuschaffen; Wohnung, Heizung, Licht u. Wasch, auch Verpflegung in gesunden und kranken Tagen erhalten sie frei von der Anstalt; wogegen sie sich in Beziehung auf ihre spätere Verwendung dem Vereinsausschuß zur Verfügung stellen. Bemittelte Jünglinge, welche die Anstalt benützen und in Beziehung auf ihre Verwendung frei sein wollen, bezahlen ein entsprechendes Kostgeld.

4) Dem Ausschuß bleibt vorbehalten, Zöglinge, bei denen ein entschiedener Mangel an Begabung in intellectueller Hinsicht oder sittliche Gebrechen sich herausstellen, zu entlassen. Solche, die eigenmächtig in einen den Anstaltszwecken fremden Beruf übertreten, können zum Ersatz der auf sie verwendeten Kosten angehalten werden.

§ 9.

Verwaltungsorgane.

1) Die ganze Anstalt steht unter der Leitung eines Vereins (§ 2.) von mindestens 15 Mitgliedern. Derselbe hat die Besorgung aller die Leitung und Verwaltung der Anstalt betreffenden laufenden Geschäfte einem Ausschuß von mindestens 7 Mitgliedern aus seiner Mitte übertragen, der ihm jährlich Rechenschaft über den Stand der Anstalt ablegt.

2) Die Ergänzung des Vereins geschieht durch einstimmige Wahl der Vereinsmitglieder aus den Freunden der Anstalt; ebenso geschieht die Ergänzung des Ausschusses durch Wahl der Ausschußmitglieder aus den Gliedern des Vereins, welch letzterer die Wahl zu bestätigen hat.

3) Der Ausschuß wählt aus seiner Mitte unter Vorbehalt der Bestätigung durch den Verein einen Vorstand, Referenten und Cassier mit Stimmeneinheit. Der Vorstand begleitet sein Amt gleichzeitig bei dem Verein und dem Ausschusse. Das Amt des Cassiers ist sowohl mit dem des Vorstands, als mit dem des Inspectors (§ 11) vereinbar, es kann übrigens auch einem andern Ausschußmitgliede übertragen werden. Der Ausschuß leistet seine Dienste durchaus unentgeltlich.

4) Außer den regelmäßigen monatlichen Sitzungen des Ausschusses wird eine jährliche Hauptsitzung gehalten, zu welcher auch alle Vereinsmitglieder durch den Vorstand schriftlich einzuladen sind. Darin wird vom Inspector eingehender Bericht über den Stand der Anstalt abgestattet und über die Bedürfnisse derselben Berathung gepflogen. Zu einem giltigen Beschluß ist je die Hälfte der Mitglieder des Vereins oder des Ausschusses nöthig und es entscheidet hiebei einfache Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit hat der Vorstand neben der berathenden auch noch die entscheidende Stimme. Dagegen ist zu den dem Verein allein vorbehaltenen Beschlüsse über Grundstocks-Veräußerungen und Verpfändungen, Veränderungen der Statuten (§ 13) Einrichtungen, welche den Zweck und Geist der Anstalt (§ 3 u. 4) Eintrag thun könnten und Auflösung der Anstalt die Zustimmung von mindestens zwei Dritttheilen sämmtlicher Vereinsmitglieder erforderlich.

§ 10.

Geschäftskreis des Ausschusses u. seines Vorstandes.

1) Der Ausschuß wacht über die Einhaltung der Statuten, wählt nnd entläßt den Inspector, die Lehrer und das wichtigere Dienstpersonal, entscheidet über Aufnahme und Entlassung der Zöglinge, berathet und beschließt in allen öconomischen und pädagogischen Angelegenheiten von einigem Belang, namentlich bei Geldaufnahme für kürzere Zeit, stellt Schuldscheine aus, überwacht die Rechnungsführung und legt jährlich öffentliche Rechenschaft ab.

2) Der Vorstand beruft und leitet die Sitzungen des Vereins und des Ausschusses, ist der Anstalt und dem Inspector gegenüber sein nächster Vertreter und Beauftragter, berathet und unterstützt den Inspector sowohl in öconomischen als pädagogischen Dingen, hat — soweit ihm dies möglich ist — auch zwischen den Sitzungen in der Anstalt nachzusehen und sich in fortwährender Kenntniß der Personen und Sachen zu erhalten und darum auch den Hauptprüfungen in der Regel anzuwohnen.

§ 11.

Geschäftskreis des Inspectors.

Zur unmittelbaren Leitung und Verwaltung der Anstalt nach den Statuten und den Beschlüssen des Ausschusses ist ein Inspector aufgestellt, welcher stimmberechtigtes Mitglied des Ausschusses und in der Regel Referent in den Sitzungen ist. Der Inspector leitet und überwacht die Lehrer und die übrigen Angehörigen der Anstalt, kann in besonders dringenden Fällen in Gemeinschaft mit dem Vorstand über Aufnahme von Kindern und Entlassung von Armenschullehrerzöglingen provisorisch verfügen, stellt unter Rücksprache mit dem Vorstand das niedere Dienstpersonal an, bereitet mit demselben die Sitzungen und Berathungsgegenstände vor, verfaßt die Berichte an die Behörden, welche in wichtigen Fällen der Vorstand des Ausschusses mit zu unterzeichnen hat, und vertritt die Anstalt als Organ des Ausschusses in gerichtlichen und außergerichtlichen Angelegenheiten.

§ 12.

Das Grundstocksvermögen und dessen Behandlung.

1) Das Vermögen der Kinderrettungsanstalt besteht neben den von ihr käuflich erworbenen Gütern aus den Gebäuden samt der Mobiliar-Einrichtung; das Vermögen der Armenschullehrer-Bildungsanstalt aus der Assessor Oetinger'schen, Wilhelm, Gottlieb und Gustav Oetinger und Christiane Roth'schen Stiftung, welche 5636 fl. beträgt.

2) Der Ausschuß haftet für die Schulden der Anstalt mit dem ganzen Vermögen der Anstalt.

3) Das Grundstocksvermögen soll in möglichst gleichem Stand erhalten werden. Nur in besonders dringenden Fällen darf dasselbe mit neuen Schulden belastet oder einzelne Theile desselben veräußert werden.

4) Wird ein Zweig der Anstalt aufgelöst, so fällt das nach Abzug der Schulden übrig bleibende Vermögen an die andre; werden beide aufgelöst, so fällt nach vorgängiger Befriedigung der Rechte dritter und nach Abzug der auf dem Bandhaus ruhenden von Oberschulrath Zeller gestifteten 600 fl., welche nach seiner Bestimmung an das Mathildenstift in Ludwigsburg übergehen, das übrige Vermögen an die übrigen evangelischen Rettungs-Anstalten des Landes, die auf demselben Grunde stehen, wie die Lichtensterner Anstalt (s. § 3 u. 4.); die Vertheilung geschieht durch den Ausschuß unter Zurathziehung der Centralleitung des Wohlthätigkeitvereins.

§ 13.

Verhältniß zu den Staats- und Kirchenbehörden.

Die Anstalt steht als Armenanstalt unter der Aufsicht der königlichen Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins, als Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt unter der des königlichen evangelischen Consistoriums; Änderungen der Statuten bedürfen der Genehmigung der königlichen Regierung.

§ 14.

Auflösung der Anstalt.

Die Auflösung der Anstalt oder eines Zweigs derselben geschieht, wenn sie kein Vertrauen oder keine Unterstützung mehr finden oder wenn sie überflüssig erscheinen, durch Beschluß des Vereins (§ 9.) und unter Zustimmung der Staats-Regierung.

Anhang II.

Die Stiftung des Frauenklosters Lichtenstern durch Luitgardis v. Weinsberg.

Von J. Kerner.

Zu Weinsberg steht ein Hügel,
Der grauer Vorzeit Trümmer trägt,
In denen Westhauchs Flügel
In stiller Nacht die Harfe schlägt.

Hörst du dies fremde Klingen
Vom Berge durch die Rebenflur:
Fragst Du: woher dies Singen?
Singt ihren Kummer die Natur?

Ich Armer, halb erblindet,
Saß jüngst dort auf bemoostem Stein,
Da hat der Klang entzündet
Im Innern mir den hellsten Schein.

Ja Dank dem Traumgesichte,
So mir die äußre Nacht zerstreut,

In mir im hellsten Lichte
Steht dieses Berges alte Zeit.

Da ragen hohe Thürme,
Da steht ein langes Ritterhaus,
Ringmauern, fel'ge Schirme
Die blicken stolz das Thal hinaus.

Da reiten kühne Ritter
Durchs Eisenthor im Kleid von Stahl,
Doch aus Verließes Gitter
Statt Harfenlaut — tönt Laut der Qual.

Und in der Burgkapelle
Da kniet in tiefer Finsterniß,
Beraubt der Augenhelle,
Die fromme Gräfin Luitgardis.

Sie spricht, und Thränen floßen:
„Bekränzt hat heut mein Kind Dein Bild
Mit Lilien und Rosen,
O Mutter Gottes, reich und mild!"

Nur einmal noch laß sehen
Den Gatten mich, das süße Kind,
Dann werd ich, solls geschehen
Nach Gottes Rath, gern wieder blind.

Lang fleht sie so in Nächten
Bis draußen auch erstirbt das Licht,
Als plötzlich ihr zur Rechten
Maria strahlend steht und spricht:

„O Menschenleid! hast Grenzen!
Dir werde mehr, als Du gefleht!
Blick auf und sieh erglänzen
Den Stern, der licht gen Morgen steht!"

Das Fenster der Kapelle
Aufwehet Paradiesesluft,
Aufblickt die Gräfin helle
Und sieht den Stern im blauer Luft,

Sieht hoch aus goldnen Lüften
Die Mutter Gottes lächeln mild;
Ein wundersüßes Düften
Ringsum das Rebenthal erfüllt.

Des Dankes Thränen floßen
Aus Augen klar, nie wieder blind,
Auf des Altares Rosen
Und die der Lust auf Mann u. Kind.

Und dort, wo sie erschaute
Den lichten Stern am Walde fern,
Ein Kloster sie erbaute,
Das hieß zum Dank sie: Lichtenstern.

Die Glocken hör ich klingen,
Hör in des Chores Heiligthum
Viel zarte Stimmen singen:
„Der Mutter Gottes Preis u. Ruhm!"

Des inneren Schauens Schimmer
Ungern aus meiner Seele schwand,
Da lag die Burg in Trümmer,
Und die Kapelle nicht mehr stand.

Und wehmuthsvoll aus Mauern
Klang mir der Aeolsharfe Laut
Als hätt' Natur zum Trauern
Sich ein Asyl hier aufgebaut.

Ich rief: „O, du Kapelle,
Zeig mir von Dir noch einen Stein!

Um meiner Augen Helle
Soll heiß auf ihm gebetet sein.

Und Du Maria, Reine!
Kommt's, daß mein Auge decket Nacht,
Hier mir in Lieb erscheine
Und zeig mir eines Sternes Pracht.

Kein Kloster kann ich bauen,
Doch, Mutter Gottes! mein Gesang
Soll tönen lieben Frauen
Zum Preis und Ruhm mein Lebeu lang!

